

Stenographischer Bericht

36. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

II. Periode — 27. November 1952.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind: Landesrat Frirsch und Abg. Edlinger (710).

Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abg. Hirsch, Dr. Allitsch und Kollegen an Herrn Landesrat Matzner wegen des offensichtlichen Mißbrauches von Gemeindeamtsräumen in Mürzsteg und Neuberg zu Parteizwecken:

Dringliche Anfrage der Abg. Josef Stöffler, Dr. Kaan, Berger, Thaller, Koller, Hirsch, Schlacher und Ertl an Herrn Landesrat Matzner, betreffend Bürgermeister Esterl und Finanzreferent Nationalrat Wendl, Weiz (711).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 249, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark in Graz im Rechnungsjahr 1950.

Berichterstatter: Abg. Sebastian (712).
Annahme des Antrages (712).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 250, betreffend Gewährung von Kinderzulagen und Erziehungsbeiträgen an die Primararzenswitwe Juliane Müllegger.

Berichterstatter: Abg. Operschall (712).
Annahme des Antrages (712).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1950.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (712).
Annahme des Antrages (712).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 278, betreffend Zulagen zur Alters- bzw. Invaliditätsrente von Vertragsbediensteten des Landesbaudienstes, die nach dem Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 entlohnt werden.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (713).
Annahme des Antrages (713).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Berger, Pötz, Hirsch, Stöffler, Ebner und Koller, Einl.-Zl. 75, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Rettenegg—Feistritzsattel als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Strohmayer (713).
Annahme des Antrages (713).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Hegenbarth, Prassl, Stiboller und Wallner, Einl.-Zl. 81, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Stiwoll—Eckwirt als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Strohmayer (713).
Annahme des Antrages (714).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Prassl, Hegenbarth, Wallner und Thaller, Einl.-Zl. 91, betreffend die Erklärung der Gemeindestraße Dietersdorf—Gillersdorf—burgenländische Landesgrenze als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Strohmayer (714).
Annahme des Antrages (714).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Hofmann, Taurer, Lendl, Operschall, Wurm, Lackner, Edlinger und Schupfer, Einl.-Zl. 97, betreffend Erklärung der Teichalmstraße als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Strohmayer (714).
Annahme des Antrages (715).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Thoma, Egger, Ebner, Ertl, Dr. Allitsch, Einl.-Zl. 107, betreffend den Güterweg Feista—Mißbichl.

Berichterstatter: Abg. Strohmayer (715).
Annahme des Antrages (715).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Egger, Thoma, Stöffler, Dr. Allitsch, Ertl und Ebner, Einl.-Zl. 110, betreffend Erklärung der Gemeindestraße Donnersbach—Donnersbachwald als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Strohmayer (715).
Annahme des Antrages (716).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Ertl, Ebner, Stiboller, Egger, Hirsch und Thoma, Einl.-Zl. 156, betreffend die Erklärung der Gemeindestraße in die Glein als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Strohmayer (716).
Annahme des Antrages (716).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Stöffler, Schlacher, Koller, Hirsch und Pötz, Einl.-Zl. 175, betreffend die Erklärung der Gemeindestraße Trautmannsdorf—Katzendorf als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Strohmayer (716).
Annahme des Antrages (717).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 274, betreffend die Erklärung des Straßenverbindungsstückes von der Salzkammergut-Bundesstraße zur Grundlseestraße im Markte Bad Aussee als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Strohmayer (717).
Annahme des Antrages (717).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 275, betreffend den Antrag auf Übernahme der Granitzer Bezirksstraße als Landesstraße und Auflassung des Gemeindestraßenstückes durch die Sulzerau.

Berichterstatter: Abg. Strohmayer (717).
Annahme des Antrages (717).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 276, betreffend den Antrag auf Übernahme eines Gemeindestraßenstückes in Obdach als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Strohmayer (717).
Annahme des Antrages (717).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 205, betreffend die Erklärung der Straßengabel Sinabelkirchen als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Strohmayer (717).
Annahme des Antrages (718).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 217, betreffend die Erklärung der Straße Groß St. Florian—Lasselsdorf als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Strohmayer (718).

Redner: Lhstv. Dipl. Ing. Udier (718), LR. Horvatek (718), Abg. Pölzl (719), LR. Horvatek (720).
Annahme des Antrages (720).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 227, betreffend Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Kanzeleidirektorswitwe Josefa Schwindhackl.

Berichterstatter: Abg. Dr. Allitsch (720).
Annahme des Antrages (720).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 233, zur Bittschrift des ehemaligen Vertragsbediensteten der Steiermärkischen Landesregierung, Hugo Effenberger, um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses.

Berichterstatter: Abg. Dr. Allitsch (720).
Annahme des Antrages (721).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 239, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Steingrabenstraße 102 in Mürzzuschlag (Städt. Altersheim).

Berichterstatter: Abg. Dr. Speck (721).
Annahme des Antrages (721).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 292, betreffend den Erwerb der Liegenschaft Forstrevier Hafendorf, bestehend aus Landtafel-Einlagezahl 1457, EZ. 330, 23, 64, 31, KG. Hafendorf, EZ. 6, KG. St. Martin, EZ. 65 und 32, KG. Parschlug und EZ. 1, KG. Pötschen, um den Kaufpreis von 2.890.000 S.

Berichterstatter: Abg. Dr. Speck (721).
Annahme des Antrages (722).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 87, über die Abänderung des Gesetzesbeschlusses vom 28. April 1952, Beschluß Nr. 244, betreffend die Gemeindeordnung für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindeordnung 1952-GO. 1952).

Berichterstatter: Abg. Dr. Amschl (722).
Annahme des Antrages (723).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 291, betreffend die vorzeitige Auflösung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter: Abg. Dr. Kaan (724).

Redner: Abg. Pölzl (724), LR. DDDr. Illig (726), Abg. Taurer (730), Abg. Pölzl (733), Abg. Stöffler (736), Abg. Kandutsch (739), I. Lhstv. Dr. h. c. Machold (744), LH. Krainer (747).

Annahme des Antrages (748).

Dringliche Anfrage der Abg. Hirsch, Dr. Allitsch und Kollegen an den Herrn Landesrat Matzner darüber, was er gegen den offensichtlichen Mißbrauch von Gemeindeamtsräumen für Partezwecke zu unternehmen gedenkt.

Begründung der Anfrage: Abg. Hirsch (749).
Beantwortung der Anfrage: LR. Fritz Matzner (749).
Redner: Lhstv. Dipl. Ing. Udier (749), Abg. Taurer (750), (Abg. Hegenbarth (750)).

Dringliche Anfrage der Abg. Stöffler, Dr. Kaan, Berger, Thaller, Koller, Hirsch, Schlacher und Ertl an den Herrn Landesrat Matzner, betreffend Bürgermeister Esterl und Finanzreferent Nationalrat Wendl, Weiz.

Begründung der Anfrage: Abg. Stöffler (750).
Beantwortung der Anfrage: LR. Fritz Matzner (750).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Präsident Wallner: Ich eröffne die 36. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere auch die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind Landesrat Pirrsch und Abgeordneter Edlinger.

Die Ausschüsse, die seit der letzten Landtags-sitzung tagten, haben die Beratungen über eine größere Anzahl von Verhandlungsgegenständen abgeschlossen. Wir können daher diese von den Ausschüssen erledigten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung setzen. Ich bemerke, daß auch 2 Straßenvorlagen, die der Finanzausschuß bereits vor längerer Zeit behandelt hat und die zusammen mit den gestern vom Finanzausschuß erledigten Straßenvorlagen im Landtag beraten werden sollten, auf die heutige Tagesordnung zu setzen wären.

Die Tagesordnung würde demnach folgende Gegenstände enthalten:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 249, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark in Graz im Rechnungsjahr 1950;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 250, betreffend Gewährung von Kinderzulagen und Erziehungsbeiträgen an die Primararztschwitwe Juliane Müllegger;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1950;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 278, betreffend Zulagen zur Alters- bzw. Invaliditätsrente von Vertragsbediensteten des Landesbaudienstes, die nach dem Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 entlohnt werden;

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Berger, Pötz, Hirsch, Stöffler, Ebner und Koller, Einl.-Zl. 75, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Rettenegg-Feistritzsattel als Landesstraße;

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Hegenbarth, Prassl, Stiboller und Wallner, Einl.-Zl. 81, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Stiwoll-Eckwirt als Landesstraße;

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Prassl, Hegenbarth, Wallner und Thaller, Einl.-Zl. 91, betreffend die Erklärung der Gemeindestraße Dietersdorf-Gillersdorf-burgenländische Landesgrenze als Landesstraße;

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Hofmann, Taurer, Lendl, Operschall, Wurm, Lackner, Edlinger und Schupfer, Einl.-Zl. 97, betreffend die Erklärung der Teichalmstraße als Landesstraße;

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Thoma, Egger, Ebner, Ertl, Dr. Allitsch, Einl.-Zl. 107, betreffend den Güterweg Feista-Mißbichl;

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Egger, Thoma, Stöffler, Dr. Allitsch, Ertl und Ebner, Einl.-Zl. 110, betreffend Erklärung der Gemeindestraße Donnersbach-Donnersbachwald als Landesstraße;

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Ertl, Ebner, Stiboller, Egger, Hirsch und Thoma, Einl.-Zl. 156, betreffend die Er-

klärung der Gemeindestraße in die Glein als Landesstraße;

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Stöffler, Schiacher, Koller, Hirsch und Pötz, Einl.-Zl. 175, betreffend die Erklärung der Gemeindestraße Trautmannsdorf—Katzendorf als Landesstraße;

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 274, betreffend die Erklärung des Straßenverbindungsstückes von der Salzkammergut-Bundesstraße zur Grundseestraße im Markte Bad Aussee als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 275, betreffend den Antrag auf Übernahme der Granitzer-Bezirksstraße als Landesstraße und Auflassung des Gemeindestraßenstückes durch die Sulzerau;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 276, betreffend den Antrag auf Übernahme eines Gemeindestraßenstückes in Obdach als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 205, betreffend die Erklärung der Straßengabel Sinabelkirchen als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 217, betreffend die Erklärung der Straße Groß St. Florian—Lasselsdorf als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 227, betreffend Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Kanzleidirektorswitwe Josefa Schwindhackl;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 233, zur Bittschrift des ehemaligen Vertragsbediensteten der Steiermärkischen Landesregierung Hugo Effenberger um Gewährung eines a.-o. Versorgungsgenusses;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 289, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Steingrabenstraße Nr. 2 in Mürzzuschlag (Städt. Altersheim);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 292, betreffend den Erwerb der Liegenschaft Forstrevier Hafendorf, bestehend aus Landtafel-Einlagezahl 1457, EZ. 330, 23, 64, 31, KG. Hafendorf, EZ. 6, KG. St. Martin, EZ. 65 und 32, KG. Parschlug und EZ. 1, KG. Pötschen, um den Kaufpreis von 2.890.000 S;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 87, über die Abänderung des Gesetzesbeschlusses vom 28. April 1952, Beschluß Nr. 244, betreffend die Gemeindeordnung für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindeordnung 1952 — GO. 1952);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 291, betreffend die vorzeitige Auflösung des Steiermärkischen Landtages.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Eingebracht wurden 2 dringliche Anfragen.

Eine dringliche Anfrage der Abg. Hirsch, Dr. Allitsch und Kollegen an Herrn Landesrat

Matzner betrifft den offensichtlichen Mißbrauch von Gemeindeamtsräumen zu Parteizwecken.

Weiters ersuchen die genannten Abgeordneten den Herrn Landesrat um seine Stellungnahme, ob er die Haltung der Bürgermeister Schweiger von Mürzsteg und Schögl von Neuberg, die im Falle Gottfried Spreitzer einen offensichtlichen Druck als Bürgermeister auf den Genannten im parteipolitischen Sinne ausgeübt haben, billigt.

Die Begründung lautet:

„Laut Meldung der Zeitung „Neue Zeit“ vom 15. November 1952 wurde der Forstarbeiter, Herr Gottfried Spreitzer, von der Arbeit weg in das Gemeindeamt Neuberg gerufen und dortselbst wegen seiner Kandidatur für die Land- und Forstarbeiterkammerwahlen zur Rede gestellt. Herr Gottfried Spreitzer hatte sich aus freien Stücken zur Kandidatur laut Zustimmungserklärung bereit erklärt. Erst nach besagter Aussprache, die offensichtlich parteipolitischen Charakter trug (Beweis: Tonbandaufnahme für propagandistische Zwecke einer politischen Partei in einem Gemeindeamt) erklärte er den dortigen Bürgermeistern, daß er seine Kandidatur zurückziehe. Bezeichnend dabei ist, daß Herr Spreitzer weder von der Aufnahme in Kenntnis gesetzt wurde, noch das Mikrophon sehen konnte. Die Art der Vernehmung dieses Arbeiters unter dem moralischen und wirtschaftlichen Druck durch zwei Bürgermeister und die Festhaltung der erzwungenen Aussage auf einem versteckten Tongerät erscheint uns als ein ausgesprochener Terrorfall.“

Im Interesse einer wahren demokratischen Arbeit appellieren wir an den Herrn Landesrat, dafür Sorge zu tragen, daß derartige Entgleisungen von Bürgermeistern nicht mehr vorkommen.“

Die dringliche Anfrage hat die auf Grund der Geschäftsordnung erforderliche Anzahl von Unterschriften, ich werde sie nach Erledigung der übrigen Tagesordnung in Behandlung nehmen.

Eine zweite dringliche Anfrage der Abg. Josef Stöffler, Dr. Richard Kaan, Ferdinand Berger, Adolf Thaller, Franz Koller, Peter Hirsch, Richard Schlacher und Gottfried Ertl an Herrn Landesrat Fritz Matzner, betreffend Bürgermeister Esterl und Finanzreferent Nationalrat Wendl, lautet:

„Was gedenkt der Herr Landesrat Matzner auf Grund der bei der Gemeinde Weiz seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung durchgeführten Überprüfungen zu unternehmen, vor allem hinsichtlich des Bürgermeisters Esterl und des Finanzreferenten Nationalrates Wendl, da sich bei diesen Personen aus dem Prüfungsergebnis der Verdacht des Amtsmißbrauches in Geldsachen ergibt?“

Auch diese Anfrage hat die erforderlichen Unterschriften und ich werde sie ebenfalls am Schlusse der Tagesordnung in Behandlung nehmen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gebe ich bekannt, daß der Herr Landeshauptmann die in der 34. Landtagssitzung am 14. Oktober 1952 eingebrachte Anfrage der Abg. Dr. Elsnitz, Scheer, Kandutsch, Birchbauer, Weinhandl, Peterka und Strohmayer, betreffend Gleichenberger Verhandlungen, schriftlich beantwortet hat. Die schriftliche Antwort wurde dem erstunterfertigten Fragesteller zugestellt.

Wir gehen zur Tagesordnung über:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 249, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark in Graz im Rechnungsjahr 1950.

Berichterstatter ist Abg. Sebastian, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Sebastian: Hohes Haus! Nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes vom 17. Juli 1930, LGBl. Nr. 21 aus 1931, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, hat die Steiermärkische Landesregierung die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt jährlich zu prüfen.

Ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag:

1. Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Rechnungsjahr 1950 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Dem Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt wird aus diesem Anlaß für sein erfolgreiches Wirken der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 250, betreffend Gewährung von Kinderzulagen und Erziehungsbeiträgen an die Primararztenwitwe Juliane Müllegger.

Berichterstatter ist Abg. Operschall. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Operschall: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Gewährung von Kinderzulagen und Erziehungsbeiträgen an die Primararztenwitwe Juliane Müllegger, eingehend befaßt. Mit Rücksicht auf die besonderen Umstände und darauf, daß beide Söhne nur bei Weitergewährung der Erziehungsbeiträge und Kinderzulagen ihre

Studien, denen sie bisher mit sehr gutem Erfolg obliegen konnten, abzuschließen imstande sind, wird folgender Antrag gestellt: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Primararztenwitwe Juliane Müllegger werden für ihre beiden Söhne Rudolf und Robert mit Wirkung ab 1. März 1952 bis zur Vollendung der Hochschulstudien, längstens jedoch bis 28. Februar 1954, gnadenweise die Erziehungsbeiträge und Kinderzulagen zuerkannt.“

Namens des Finanzausschusses bitte ich Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche jene Abgeordneten, die seinem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1950.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hofmann: Hohes Haus! Der Landes-Rechnungsabschluß 1950 liegt dem Hohen Hause vor und ebenso der Überprüfungsbericht des Rechnungshofes und die dazugehörige Erklärung der Steiermärkischen Landesregierung. Der Finanzausschuß hat sich mit diesen Geschäftsstücken beschäftigt und schlägt Ihnen vor, nachstehende Anträge anzunehmen.:

„Der Hohe Landtag wolle gemäß § 16 Abs. 5 des Landesverfassungsgesetzes beschließen:

1. Der Landes-Rechnungsabschluß für das Rechnungsjahr 1950 wird genehmigt.

2. Der erzielte Gebarungüberschuß des ordentlichen Haushaltes von S 10,692.337·58 ist dem Betriebsmittelkonto des Landes zuzuführen.

3. Der Bericht des Rechnungshofes über seine Gebarungüberprüfung an Hand des Rechnungsabschlusses 1950 wird zur Kenntnis genommen und dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes sowie den mit der Prüfung der Landesgebarung befaßten Organen des Rechnungshofes für ihre Überprüfungsarbeit, die eingehende Berichterstattung und die erteilten Anregungen der Dank ausgesprochen.“

Ich bitte, diesem Antrag zustimmen zu wollen.

Präsident: Mangels einer Wortmeldung bringe ich den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 278, betreffend Zulagen zur Alters- bzw. Invaliditätsrente von Vertragsbediensteten des Landesbaudienstes, die nach dem Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 entlohnt werden.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hegenbarth: Hoher Landtag! Diese Vorlage bezweckt eine soziale Härte, die an den Straßenbaubediensteten — sagen wir — verübt werden soll, aus Landesmitteln gutzumachen. Wie allgemein bekannt ist, hat die Landesregierung die Absicht gehabt, 322 Angestellte des Straßenbaudienstes zu pragmatisieren. Nun ist da eine sehr verwickelte Rechtslage entstanden. Diese Straßenbaubediensteten werden, solange sie als Vertragsbedienstete beschäftigt sind, vom Bund bezahlt, im Moment der Pragmatisierung gehen sie zu Lasten des Landes. Nun hat das Land, da es dafür keine irgendwelchen Entschädigungen seitens des Bundes zu erwarten hat, die Pragmatisierung dieser 322 Angestellten ablehnen müssen. Um nun dadurch keine unsoziale Härte zu begehen, hat die Landesregierung vorgeschlagen, daß die Differenz, die in den Bezügen entsteht, aus Landesmitteln zu vergüten ist.

Ich stelle namens des Finanzausschusses folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Jene Arbeitskräfte des Landesbaudienstes, die Vertragsbedienstete im Sinne des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 sind und nach dem Entlohnungsschema II entlohnt werden, erhalten unter der Voraussetzung einer durchschnittlich guten Dienstbeschreibung beim Ausscheiden wegen Erreichens der Altersgrenze bzw. dauernder Invalidität nach einer mindestens zehnjährigen Dienstzeit, eine Ergänzungszulage, die gleich ist dem Unterschied zwischen dem nach Abschnitt V des Gehaltsüberleitungsgesetzes zu errechnenden Ruhegenuß und der seitens des zuständigen Sozialversicherungsträgers zu leistenden Rente. Hierbei hat bei der Bemessung des Ruhegenusses an Stelle des Gehaltes im Sinne des § 47 des Gehaltsüberleitungsgesetzes das letzte Monatsentgelt zu treten. Die Zulage gebührt von dem Zeitpunkt an, der sich daraus ergibt, daß dem Monatsende nach Ablauf der Kündigungsfrist so viele Monate zugerechnet werden, als Monatsentgelte gemäß § 35 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 als Abfertigung gebühren.“

Ich bitte namens des Finanzausschusses, die Vorlage anzunehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Berger, Pötz, Hirsch, Stöffler, Ebner und Koller, Einl.-Zl. 75, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Rettenegg—Feistritzsattel als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abg. Strohmayer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Strohmayer: Hohes Haus! Namens des Finanzausschusses stelle ich nachfolgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Gemeindestraße Rettenegg—Feistritztal—Feistritzsattel (Landesgrenze) mit einer Länge von km 13,800 wird gem. § 8 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1938 als Landesstraße übernommen. Für die Bedeckung der hier anfallenden Ausgaben sind im Landesvoranschlag für das Jahr 1953 und weiterhin jährlich entsprechende Mittel vorzusehen. Die Gemeinde Rettenegg hat die Vermarkung der Straße in dem für eine Fahrbahnbreite von 5 m erforderlichen Ausmaß sowie die dafür notwendige Grundablöse und grundbücherliche Bereinigung bis längstens ein Jahr nach Übergabe der Straße an das Land auf eigene Kosten durchzuführen. Der Zeitpunkt der Übernahme wird mit 1. Jänner 1953 festgesetzt.“

Der Antrag wurde seinerzeit von den Landtagsabgeordneten Berger und Kollegen eingebracht. Wegen der Bedeutung der Straße für den Durchzugsverkehr und für die Herstellung einer brauchbaren Verbindung vom oberen Feistritztal nach Niederösterreich erscheint eine Einreihung der Straße in das Landesstraßennetz begründet. Die Gemeinde Rettenegg, die durch die Kriegerereignisse — die Straße lag im Frühjahr 1945 mitten im Kampfgebiet — und durch drei Hochwasserkatastrophen im Jahre 1949 schwer geschädigt wurde, ist nicht in der Lage, die Straße in angemessener Weise instandzuhalten.

Ich bitte Sie daher, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Hegenbarth, Prassl, Stiboller und Wallner, Einl.-Zl. 81, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Stiwoll—Eckwirt als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abg. Strohmayer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Strohmayer: Namens des Finanzausschusses stelle ich folgenden Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Gemeindestraße Stiwoll—Eckwirt mit einer Länge

von 2 km wird gemäß § 8 Abs. 1 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938, zur Landesstraße erklärt. Für die Bedeckung der hier anfallenden Ausgaben sind im Landesvoranschlag 1953 und weiterhin jährlich entsprechende Mittel vorzusehen. Für das Jahr 1953 ist ferner ein einmaliger Instandsetzungs- und Ausbaubeitrag zur Verfügung zu stellen. Die Berainung und grundbücherliche Regelung für den bestehenden Straßenzug in dem erforderlichen Ausmaß sowie für die Neubaustrecke hat bis längstens ein Jahr nach Fertigstellung durch die Gemeinde Stiwoll auf deren Kosten zu erfolgen. Der Zeitpunkt der Übernahme wird mit 1. Jänner 1953 festgesetzt.“

Der Antrag wurde von den Landtagsabgeordneten Josef Hegenbarth und Kollegen gestellt. Die Kosten für den Straßenausbau werden sich auf 1,100.000 S stellen. Nach § 33 Abs. 1 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes hätte die Gemeinde Stiwoll diese Kosten zu tragen. Da aber in dem im Landtag eingebrachten Antrag festgestellt wird, daß die Gemeinde außerstande ist, diesen Straßenausbau aus eigenen Kräften zu bestreiten, werden die Kosten vom Lande getragen.

Die Erhaltungskosten für die rund 2½ km lange Straßenstrecke bzw. für den Ausbau werden einschließlich Personalkosten bei Erklärung als Landesstraße 1,126.000 S betragen. Durch den Ausbau dieser Straße wird eine Verbindung der Landesstraßen Nr. 50 und 52 hergestellt. Die Landesstraßenverwaltung hat die Übernahme dieser Straße befürwortet. Namens des Finanzausschusses bitte ich um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Prassl, Hegenbarth, Wallner und Thaller, Einl.-Zl. 91, betreffend die Erklärung der Gemeindestraße Dietersdorf—Gillersdorf—burgenländische Landesgrenze als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abg. S t r o h m a y e r, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Stromayer:** Hohes Haus! Der Antrag lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die 4840 m lange Gemeindestraße Dietersdorf—Gillersdorf—burgenländische Landesgrenze wird gemäß § 8 Abs. 1 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1938 unter der Voraussetzung als Landesstraße erklärt, daß die Gemeinden Dietersdorf und Gillersdorf den für die Straße erforderlichen Grundstreifen in dem von der Landesstraßenverwaltung für notwendig erach-

teten Ausmaße erwerben und dem Lande kostenlos überlassen, sowie die Berainung und grundbücherliche Übertragung dieses Grundstückes auf eigene Kosten veranlassen.

Der Zeitpunkt der Übernahme wird mit 1. Jänner 1953 festgesetzt.“

Dieser Antrag wurde vom Abg. Prassl und seinen Kollegen am 20. Juli 1950 hier eingebracht. Diese Gemeindestraße stellt die kürzeste Verbindung zwischen Söchau und Übersbach und der burgenländischen Landesgrenze dar und hat Anschluß über die Landesstraße III. Ordnung Dietersdorf—Herbreiten an die Landesstraße II. Ordnung Söchau—Übersbach—Fürstenfeld. Durch diesen Umstand ist diese Straße bereits sehr stark von Fernverkehrslastzügen und den übrigen Lastkraftwagen befahren, so daß durch diesen starken Verkehr die kleinen Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, die Erhaltungskosten dieses Straßenzuges zu tragen.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Hofmann, Taurer, Lendl, Operschall, Wurm, Lackner, Edlinger und Schupfer, Einl.-Zl. 97, betreffend Erklärung der Teichalmstraße als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abg. Strohmayer, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Stromayer:** Hohes Haus! Dieser Antrag lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die 10,4 km lange Gemeindestraße Fladnitz an der Teichalpe—Angerwirt—Teichwirtbrücke wird gemäß § 8 Abs. 1 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1938 unter der Voraussetzung als Landesstraße erklärt, daß die Gemeinde Fladnitz den für die Straße erforderlichen Grundstreifen in dem von der Landesstraßenverwaltung für notwendig erachteten Ausmaße erwirbt und dem Lande kostenlos überläßt, sowie die Berainung und grundbücherliche Übertragung dieser Grundstücke auf eigene Kosten veranlaßt.

Der Zeitpunkt der Übernahme wird mit 1. Jänner 1953 festgesetzt.“

Der Antrag wurde vom Abg. Hofmann und Kollegen eingebracht. Die Gesamtkosten für die Instandsetzung dieser Straße betragen 800.000 S. Für die Erhaltung dieser 10,4 km langen Straße ist nach Ansätzen des Jahres 1952 jährlich ein Betrag von 110.000 S erforderlich. Dieser Verkehrsweg ist hauptsächlich im Hinblick auf den Fremdenverkehr beachtlich.

Ich bitte auch hier um Annahme.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Thoma, Egger, Ebner, Ertl, Dr. Allitsch, Einl.-Zl. 107, betreffend den Güterweg Feista—Mißbichl.

Berichterstatter ist Abg. Strohmayer, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Strohmayer: Hohes Haus! Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 10. Juli 1952 folgenden Beschluß gefaßt: Die Steiermärkische Landesregierung beschließt gemäß § 8 Abs. 2 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1938 die Verlegung der Landesstraße Nr. 183 Gröbming—Stein/Enns—St. Nikolai, zwischen den Landesstraßen-Kilometern 9,590 bis 11,130 von der Straßenparzelle Nr. 1041/1, KG. Groß-Sölk, auf die östlich davon verlaufende Straßenneubaustrecke von 1.650 m Länge. Die Erwerbung, Vermarkung und Verbücherung der neuen Straßengrundstücke hat die Güterweggenossenschaft für die Straße Feista—Mißbichl auf eigene Kosten durchzuführen. Bei der Festlegung der Straßengrundgrenzen ist auf eine spätere Fahrbahnverbreiterung auf 6,0 m Bedacht zu nehmen. Das alte, nunmehr aufgelassene Landesstraßenstück ist gleichzeitig im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Groß-Sölk vom 29. März 1951 an die in Frage kommenden Interessenten kostenlos zu übergeben.

Dieses Straßenstück stellt eine Umgehung des Teilstückes der gegenwärtigen Landesstraße dar. Es handelt sich um eine bloße Straßenverlegung, wie sie bei jedem Straßenneubau erfolgt und um keine Landesstraßenneuerklärung. Der Antrag wurde von den Abg. Thoma und Kollegen eingebracht und dem Finanzausschuß unterbreitet. Ich stelle gemäß dieses Landesregierungsbeschlusses folgenden Antrag, den ich bitte, anzunehmen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung bezüglich der Verlegung der Landesstraße Nr. 183 Gröbming—Stein/Enns—Sankt Nikolai zwischen den Landesstraßen-Kilometern 9,590 bis 11,130 von der Straßenparzelle Nr. 1041/1, KG. Groß-Sölk, auf die östlich davon verlaufende Straßenneubaustrecke (den Güterweg Feista—Mißbichl) wird zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Egger, Thoma, Stöffler, Dr. Allitsch, Ertl und Ebner, Einl.-Zl. 110, betreffend Erklärung der Gemeindefstraße Donnersbach—Donnersbachwald als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abg. Strohmayer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Strohmayer: Namens des Finanzausschusses stelle ich folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Gemäß §§ 8 und 33 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBL. Nr. 20/1938, wird die Gemeindefstraße Donnersbach—Donnersbachwald unter nachfolgenden Bedingungen zur Landesstraße erklärt:

1. Die Gemeinden haben für ein Viertel der Instandsetzungskosten aufzukommen. Dies ergibt für die Gemeinde Donnersbach einen Betrag von 300.000 S für ihren Straßenbereich (1. Etappe) und für die Gemeinde Donnersbachwald einen Betrag von 355.000 S (2. und 3. Etappe). Der Beitrag der Gemeinden kann in Form von Geldleistungen, Hand- und Fuhrdiensten sowie durch Holzbeistellung erfolgen. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, für den Fall, daß es den Gemeinden nicht möglich ist, bis zum Zeitpunkt der Übernahme der einzelnen Straßenabschnitte die vorgeschriebenen Beiträge zu leisten, den Gemeinden zu gestatten, die Restbeträge in den nachfolgenden Jahren (längstens in 10 Jahren) abzustatten. Diese nachträglich einlaufenden Beiträge sind der Landesstraßenverwaltung für den Straßenausbau (nicht für die Erhaltung) zur Verfügung zu stellen.

2. Die Gemeinden haben die Erwerbung des erforderlichen Grundstreifens für eine 6 m breite Fahrbahn durchzuführen, dem Lande diesen Grundstreifen kostenlos zu überlassen und die grundbücherliche Übertragung dieser Grundstücke auf eigene Kosten zu veranlassen. (Diese Kosten können vom Instandsetzungsbeitrag nicht abgezogen werden.)

Die Übernahme der Straße erfolgt in 3 Jahres-etappen mit 1. Jänner 1953, 1. Jänner 1954, 1. Jänner 1955, und zwar:

1. Etappe: Übernahme des Gemeindefstraßenstückes von Donnersbach bis zur Gemeindegrenze Donnersbachwald, das ist von km 0,000 bis km 4,940 in das Landesstraßennetz mit 1. Jänner 1953.

2. Etappe: Übernahme des Gemeindefstraßenstückes von der Gemeindegrenze bis zur Lembacherbrücke (jedoch ohne die Brücke), das ist km 4,940 bis km 6,420, mit 1. Jänner 1954.

3. Etappe: Übernahme des Straßenstückes von der Lembacherbrücke bis Donnersbachwald (Stögerbrücke), das ist von km 6,420 bis km 9,934, mit 1. Jänner 1955.

Für die Instandsetzung dieser Straße sind in den Landesvoranschlägen für die Jahre 1953,

1954 und 1955 die entsprechenden Beträge zur Verfügung zu stellen.“

Der Antrag wurde eingebracht von den Abgeordneten Josef Egger und Kollegen in der 14. Sitzung dieses Hauses. Die gesamten Instandsetzungskosten für alle drei Etappen betragen 2,620.000 S. Die Erhaltungskosten für die 9,934 km lange Straßenstrecke ergeben bei einer Erklärung zur Landesstraße 110.000 S im Jahr. Die Bedeutung nach § 7 Abs. 1 Pkt. 1 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes für die Einreihung dieser Straße als Landesstraße ist gegeben.

Ich bitte daher im Namen des Finanzausschusses um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Ertl, Ebner, Stiboller, Egger, Hirsch und Thoma, Einl.-Zl. 156, betreffend die Erklärung der Gemeindestraße in die Glein als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abg. Strohmayer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Strohmayer: Der Antrag lautet: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Gemäß §§ 8 und 33 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938, wird die Gemeindestraße in die Glein unter nachfolgenden Bedingungen als Landesstraße erklärt:

1. Die Gemeinde Rachau hat für ein Viertel der Instandsetzungskosten aufzukommen. Dies ergibt für die Gemeinde einen Betrag von 85.000 S. Der Beitrag der Gemeinde kann in Form von Geldleistungen, Hand- und Fuhrdiensten sowie durch Holzbeistellung erfolgen.

2. Die Gemeinde Rachau hat die Erwerbung des für die Straße erforderlichen Grundstreifens in dem von der Straßenverwaltung für erforderlich festgestellten Ausmaße zu erwerben und dem Lande kostenlos zu überlassen, sowie die grundbücherliche Übertragung dieser Grundstücke auf eigene Kosten zu veranlassen. (Diese Kosten können vom Instandsetzungsbeitrag nicht abgezogen werden.)

Der Zeitpunkt der Übernahme wird mit 1. Jänner 1953 festgesetzt.“

Der Antrag wurde eingebracht von den Landtagsabgeordneten Ertl und Kollegen. Die Gemeindestraße nach dem Ort Glein zweigt von der Landesstraße Nr. 204, St. Margarethen—Rachau, auf halber Strecke derselben, bei der Gleinerbrücke ab und hat von der Abzweigung bis zum Orte Glein eine Länge von 5,525 km. Diese Ziffer ist in der Vorlage richtigzustellen, weil es hier heißt: 4,525 km. Die Instandsetzungskosten betragen nach den gegenwärtigen

Preissätzen 340.000 S. Die Erhaltungskosten betragen jährlich 50.000 S. Der Ort Glein ist ein beliebter Fremdenverkehrsort und wird vorwiegend in den Sommermonaten besucht. Die hauptsächliche Beanspruchung des Straßenzuges erfolgt jedoch durch die Holzbringung mit örtlichen und ortsfremden Fahrzeugen, da die Straße ein großes Waldgebiet erschließt.

Der Finanzausschuß hat den Beschluß gefaßt, Ihnen diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Stöffler, Schlacher, Koller, Hirsch und Pötz, Einl.-Zl. 175, betreffend die Erklärung der Gemeindestraße Trautmannsdorf—Katzendorf als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abg. Strohmayer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Strohmayer. Der Antrag lautet: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Im Sinne der §§ 8 und 33 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938, wird die 2,946 km lange Gemeindestraße Trautmannsdorf—Katzendorf unter der Voraussetzung als Landesstraße erklärt, daß die Gemeinden Trautmannsdorf und Poppendorf vor der Einreihung der Straße in das Landesstraßennetz den für die Straße erforderlichen Grundstreifen in dem von der Landesstraßenverwaltung für notwendig erachteten Ausmaße erwerben und dem Lande kostenlos überlassen, sowie die Berainung und grundbücherliche Übertragung dieser Grundstücke auf eigene Kosten veranlassen. Der Zeitpunkt der Übernahme wird mit 1. Jänner 1953 festgesetzt.“

Der Antrag wurde von den Abg. Stöffler und Kollegen am 9. Juli 1951 im Hause eingebracht. Da die Straße erst Ende vorigen Jahres fertiggestellt wurde, befindet sie sich derzeit in einem guten Zustand, so daß das Land für die Instandsetzung derselben keinerlei weitere Ausgaben zu leisten hat. Durch den neuen Straßenzug wird eine Querverbindung von Gnas nach Trautmannsdorf und Bad Gleichenberg hergestellt. Die Straßenentfernung Gnas—Bad Gleichenberg beträgt jetzt 8,9 km, während die bisherige von Kraftfahrzeugen zu benützte Landesstraßenstrecke über Straden eine Länge von 19,7 km hatte. Die Verkürzung der genannten Verkehrsverbindung sowie die maßgebliche Bedeutung der neuen Straße begründet die Übernahme der Straße als Landesstraße. Ich bitte daher um Annahme auch dieses Antrages.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur

Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 274, betreffend die Erklärung des Straßenverbindungstückes von der Salzkammergut-Bundesstraße zur Grundlseestraße im Markte Bad Aussee als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abg. **Strohmayr**. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Strohmayr**: Der Antrag lautet: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Im Sinne der §§ 8 und 33 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, (LGBl. Nr. 20/1938) wird das 339 m lange Gemeindestraßenstück im Markte Bad Aussee, welches die Verbindung der Salzkammergut-Bundesstraße (Ischlerstraße, Kurhausplatz) mit der Landesstraße Bad Aussee—Grundsee herstellt, unter der Voraussetzung als Landesstraße erklärt, daß die Berainung und grundbücherliche Regelung für diesen Straßenzug binnen längstens einem Jahre nach Übernahme der Straße in das Landesstraßennetz durch die Marktgemeinde auf deren Kosten erfolgt. Der Zeitpunkt der Übernahme wird mit 1. Jänner 1953 festgesetzt.“

Der Antrag wurde vom Marktgemeindevorstand Bad Aussee selbst eingebracht. Das gegenständliche Gemeindestraßenstück stellt mit einer Länge von 339 m die Verbindung der Landesstraße Nr. 103 c Bad Aussee—Grundsee mit der Salzkammergut-Bundesstraße her. Durch die Übernahme dieses Straßenstückes wird eine noch bestehende Lücke im Landesstraßennetz geschlossen. Da bei Übernahme als Landesstraße keine zusätzlichen Kosten für Instandsetzungsarbeiten erwachsen, bitte ich um Annahme des Antrages.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 275, betreffend den Antrag auf Übernahme der Granitzer Bezirksstraße als Landesstraße und Auflassung des Gemeindestraßenstückes durch die Sulzerau.

Berichterstatter ist Abg. **Strohmayr**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Strohmayr**: Der Antrag lautet: „Im Sinne der §§ 8 und 33 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1938 wird das 1762 m lange Teilstück der Landesstraße Nr. 195 Obdach—Mönchegg durch die Sulzerau als Landesstraße aufgelassen und das 610 m lange

Gemeindestraßenstück in der Gemeinde Granitzen zwischen der sogenannten Pauliwirtbrücke und dem Anwesen Fasch in Warbach als Landesstraße übernommen.

Die Gemeinde Granitzen hat vor Einreihung der Gemeindestraße in das Landesstraßennetz den für die Straße erforderlichen Grundstreifen in dem von der Landesstraßenverwaltung für notwendig erachteten Ausmaß zu erwerben und dem Lande kostenlos zu überlassen, sowie die Berainung und grundbücherliche Übertragung dieser Grundstücke auf eigene Kosten zu veranlassen.“

Da aus dem Antrage schon alles ersichtlich ist, kann ich mir eine weitere Begründung ersparen und bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 276, betreffend den Antrag auf Übernahme eines Gemeindestraßenstückes in Obdach als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abg. **Strohmayr**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Strohmayr**: Der Antrag lautet: „Im Sinne des § 8 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1938 wird das 210 m lange Gemeindestraßenstück in Obdach von der Obdacher Bundesstraße bis zum Beginn der jetzigen Landesstraße Obdach—Mönchegg als Landesstraße übernommen.“

Die Gemeinde Obdach hat den für die Straße erforderlichen Grundstreifen in dem von der Landesstraßenverwaltung für notwendig erachteten Ausmaß zu erwerben und dem Lande kostenlos zu überlassen sowie die Berainung und grundbücherliche Übertragung dieser Grundstücke auf eigene Kosten zu veranlassen.“

Auch hier entnehmen Sie aus dem Antrag schon die notwendigen Unterlagen und ich bitte um Annahme.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 205, betreffend die Erklärung der Straßengabel Sinabelkirchen als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abg. **Strohmayr**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Strohmayr**: Der Antrag lautet: „Das 1692 m lange ehemalige Bundesstraßenstück Untergroßbau — Sinabelkirchen —

Einmündung in die Fürstenfelder Bundesstraße unweit der Ilzbrücke wird im Sinne des § 8 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1938 als Landesstraße erklärt.“

Im Zuge des neuzeitlichen Ausbaues der Fürstenfelder Bundesstraße ist der Straßenteil, welcher durch den Ort Sinabelkirchen führt, als Bundesstraßenverbindung entbehrlich geworden. In der Folgezeit wurde daher diese Straßengabel von der seinerzeitigen Landesstraßenverwaltung als Landesstraße II. Ordnung in die Verwaltung übernommen. Zu einer förmlichen Übernahme in das Landesstraßennetz ist es jedoch aus kriegsbedingten Gründen nicht gekommen und nun soll dies nachgeholt werden. Ich bitte daher auch in diesem Fall um Annahme des Antrages.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 217, betreffend die Erklärung der Straße Groß St. Florian—Lasselsdorf als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abg. **Strohmayr**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Strohmayr:** Bei diesem Antrage ist eine Abänderung im Finanzausschuß erfolgt, und zwar sind von dem Antrage folgende Zeilen gestrichen worden: „abschnittsweise, und zwar nach der vollständigen baulichen Fertigstellung der einzelnen Wegabschnitte“ und dafür ist zu setzen „in einem Zuge“. Der Antrag lautet nun folgendermaßen:

„Im Sinne der §§ 8 und 33 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938, wird der 4354 m lange Güterweg Groß St. Florian—Lasselsdorf unter der Voraussetzung als Landesstraße erklärt, daß die Güterweggenossenschaft Lasselsdorf den für die Straße erforderlichen Grundstreifen in dem von der Landesstraßenverwaltung für notwendig erachteten Ausmaß erwirbt und dem Lande kostenlos überläßt sowie die Berainung und grundbücherliche Eintragung dieser Grundstücke auf eigene Kosten binnen Jahresfrist nach der Übernahme des Güterweges in die Verwaltung des Landes veranlaßt. Die Übernahme des genannten Weges in die Verwaltung des Landes erfolgt in einem Zuge.“

Über die gegenständliche Straße geht zur Zeit nur örtlicher Verkehr, und zwar hauptsächlich von der Gemeinde Lasselsdorf nach Groß Sankt Florian. Da dieses Straßenstück im Zusammenhang mit der Landesstraße III. Ordnung Nr. 101 die kürzeste Verbindung von Stainz nach Groß St. Florian und weiter nach Gleinstätten herstellt, bitte ich auch in diesem Falle um Ihre Zustimmung.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. **Udier:** Hohes Haus! Wir haben jetzt durch 13 Anträge vernommen, daß die Landesstraßenverwaltung eine Reihe von Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz zu übernehmen gedenkt. Es ist im Interesse des Verkehrs gelegen, daß Straßen, die einen bedeutenden Verkehr haben und der Allgemeinheit dienen, in die Landesstraßenverwaltung übergehen. Es tritt sicherlich eine weitgehende Entlastung der Gemeinden ein, wenn wir rund 55 km Straßen in die Landesstraßenverwaltung mitübernehmen. Wir wissen, daß hiebei noch eine Reihe von gleichgearteten Wünschen der Gemeinden offen bleiben. Es muß aber bedacht werden, daß, obwohl wir seinerzeit rund 500 km Landesstraßen in die Bundesstraßenverwaltung übergeben konnten, es doch nicht möglich ist, dem Lande derzeit noch eine Reihe weiterer Straßen zu überantworten, weil die nötigen Mittel nur in bescheidenem Ausmaße zur Verfügung gestellt werden können. Unsere Bemühungen, unser Landesstraßennetz auszubauen und verkehrsmäßig zu gestalten, soll nicht gleichzeitig eine Anregung sein, nunmehr sämtliche vorhandenen Straßen und Wege der Landesstraßenverwaltung zu übertragen. Der Landtag wird sicherlich auch in der Zukunft immer wieder Gelegenheit haben, zu solchen Anträgen Stellung zu nehmen. All diesen Wünschen gegenüber muß ich freilich das Hohe Haus bitten, bei den kommenden Budgetverhandlungen nicht zu übersehen, daß das Landesstraßennetz um 55 km länger geworden ist und daß diese Straßen, wenn sie auch von den betreffenden Gemeinden oft in einem recht guten Zustand erhalten wurden, trotzdem in der Zukunft eine Belastung des Landes darstellen und daß dafür die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden müßten.

Ich hoffe, daß allen jenen, deren Wunsch durch Übernahme der genannten Straßen in Erfüllung gegangen ist, so geholfen ist, daß wir in Hinkunft Reklamationen und Interventionen dieser Art möglichst entbehren werden. Ich hoffe gleichzeitig, daß der Landtag meiner Bitte um die Bereitstellung hinreichender Mittel zur Erhaltung dieser Straßen mit Verständnis begegnen wird. (Beifall bei ÖVP.)

Landesrat **Horvatek:** Hohes Haus! Die Ausführungen des zuständigen Referenten, des Herrn Landeshauptmannstellvertreter Ing. Udier, veranlassen mich, hier noch einiges beizufügen. Das Interesse der Herren Abgeordneten, Gemeindestraßen, Interessentenwege, Güterwege usw. dem Land als Landesstraßen anzubieten, ist außerordentlich groß. Aus dem Bouquet, das bisher vorliegt, ist etwa ein Viertel bisher zur Verhandlung gelangt, drei Viertel werden vermutlich diesen Landtag nicht mehr beschäftigen. Trotzdem ist die Belastung, die auf dieser Übernahme fußt, nicht unbedeutend. Nach den Ansätzen, die das Landesbauamt in den einzelnen Regierungsvorlagen vorgenommen hat, sind an dauernden Erhaltungskosten vorgesehen 552.600 S und ich befürchte, wie das ja häufig

so ist, daß dieser Betrag noch zu niedrig angesetzt ist und die Last, die sich ergeben wird, wesentlich höher sein wird.

Weiters wird von den Gemeinden und Interessenten verlangt, daß sie die Straßen in einem einwandfreien Zustand zur Verfügung zu stellen haben, daß die notwendigen Grundeinzahlungen vorher vorgenommen werden, andernfalls das Land die Verwaltung ablehnen müßte. Man befürchtet, daß sich unter Umständen deshalb Schwierigkeiten ergeben, weil der neue Finanzausgleich die Gemeinden wesentlich stärker als bisher trifft und daher ihre finanzielle Bereitschaft, diese Bedingungen zu erfüllen, geschwächt werden könnte. Aber im allgemeinen muß folgendes gesagt werden: Augenblicklich macht es den Anschein, daß der Rückgang der Steuereinnahmen darauf zurückzuführen ist, daß die Amerika-Hilfe immer geringer wird. Es wird also einer gewissen Übergangszeit bedürfen, bis die österreichische Volkswirtschaft wieder so viel Sozialprodukt erzeugt, daß die öffentlichen Körperschaften jene Mittel voll zur Verfügung haben, die sie brauchen. Bei dieser rückläufigen Tendenz ergibt sich die Schwierigkeit, die Bedürfnisse der einzelnen Referate und Gruppen in dem Ausmaße zu befriedigen, als es wünschenswert wäre und in dem Sinne ist der Appell des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Ing. Udier etwas eigenartig. Er meint, daß man gerade auf dem Sektor, den er zu verwalten hat, nämlich vor allem beim Straßenbau, mehr Mittel geben könnte, als nach der allgemeinen Lage möglich ist. Er hat aber wahrscheinlich aus Bescheidenheit verschwiegen, daß das ja schon geschehen ist. Wir, vielmehr das Finanzreferat, hat im Einvernehmen mit den einzelnen Abteilungsvorständen eine Kürzung des Voranschlages vornehmen müssen, weil ein Überhang von etwa 200 Millionen Schilling vorhanden war. Wir mußten zum Teil unter die Ansätze von 1952 zurückgehen, nur bei der Straßenverwaltung ist eine Ausnahme gemacht worden, weil die Erhaltung eines geordneten Verkehrswesens unbedingt notwendig, dieser aber gebunden ist an eine entsprechende Straßenerhaltung. Daher ist auch eine Bevorzugung des Straßenbaues an sich im Budget schon vorhanden und ich muß der gegenteiligen Hoffnung Ausdruck geben, daß nicht durch eine weitere Bereitstellung von Geldmitteln für diesen Sektor die anderen zu schwer gekürzt würden. Die Pflichtaufgaben sind im Lande ja auf die einzelnen Referate verteilt und jedes Referat muß trachten, seinen Aufgaben nachzukommen.

Zweifellos aber ist es nicht möglich, dauernd in dem Tempo wie bisher, seit ich dem Hohen Landtag angehöre, Straßen zu übernehmen. Es ergibt sich eben, daß der gesteigerte Verkehr auch den anderen Gebietskörperschaften, den Gemeinden, höhere Lasten aufbürdet. Die Gemeinden haben dafür ja einen vollwertigen Ersatz, das muß man offen aussprechen. Fast in allen Bundesländern werden die öffentlichen Spitäler von den Gemeinden und den Gemeinde-

verbänden erhalten, nur in der Steiermark werden die öffentlichen Krankenhäuser vom Lande geführt und erhalten. Alle notwendigen Zuschußleistungen gehen auf Kosten der Landes- und nicht auf jene der Gemeindefinanzen. Stellt man diese Tatsache in Rechnung, so muß man sagen, daß sich unsere Gemeinden noch immer in einer günstigeren Lage als die Gemeinden in den Nachbarländern befinden. Bei dieser Sachlage muß man die Herren Abgeordneten bitten, bei den Wünschen bezüglich der Übergabe von Straßen an das Land die nötige Vorsicht im Interesse der Landesfinanzen walten zu lassen. (Beifall bei SPÖ.)

Abg. Pölzl: Die Behandlung der Anträge anlässlich der Übernahme von Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz ist ein typisches Beispiel für die Art und Weise, wie in Österreich gewirtschaftet wird. Es wäre zweckmäßig, sollte man meinen, daß das Land in Bezug auf das gesamte Straßennetz des Landes sich einen Plan zurechtlegt, selbst die Initiative ergreift und sagt, diese und diese Straße, diesen und diesen Verkehrsweg bauen wir in ein planmäßig zu erstellendes Programm, das das Land durchführen wird, ein. Die Art und Weise, wie Gemeindewege, Güterwege und Gemeindestraßen übernommen werden als Landsstraßen, scheint mir nicht sehr zweckmäßig und sehr wirtschaftlich zu sein. Viele Abgeordnete dieses Hauses scheinen in der Tätigkeit im Landtag nur dadurch auf, daß sie ihre Unterschrift unter einen Antrag setzen, ein gewisses Stück einer Gemeindestraße oder einen Gemeindeweg in das Landesstraßennetz zu übernehmen. Ich muß sagen, daß ich der Auffassung bin, daß das ein bißchen wenig ist, auch wenn diese Initiative zu begrüßen sein mag. Ich zweifle daran, daß dem Straßenbauproblem, das in der Steiermark ohne Zweifel besteht, auf diese Art und Weise richtig beizukommen ist.

Der Herr Landesfinanzreferent hat gesagt, die Abgeordneten sollten sich Zurückhaltung auferlegen in ihren Anträgen, denn das Land hat kein Geld, um alle diese Anträge zu verwirklichen. Es ist darauf zu verweisen, daß das Land diese Aufgaben unvermeidlich übernehmen muß, wenn auf der anderen Seite der Landesfinanzreferent bei den Verhandlungen über die Abgabenteilung den Gemeinden neuerlich, auch für das nächste Jahr wieder, Mittel entzieht (Landesrat Horvatek: „Ich entziehe !, Unglaublich !“) durch die Erhöhung des Notopfers für den Bund. War das Notopfer bisher 400 Millionen Schilling, so wird es im nächsten Jahr 575 Millionen Schilling betragen. Land und Gemeinden werden noch weniger Geld haben, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

In diesem Übernahmsprogramm von Gemeindestraßen und -wegen befinden sich auch einige Straßen, die man nicht ganz übergehen kann in Bezug auf die Gefahr, daß mit der Verwirklichung dieser Übernahme der bisherigen Gemeindewege in das Landesstraßennetz die Absicht verbunden ist, strategische Straßen zu

bauen. (Schallende Heiterkeit.) Es gibt beispielsweise eine solche Straße, die die geplante Nord-Süd-Verbindung von Stainach-Irdning ins Murtal ergänzt, nämlich die Straße Donnersbach bis Donnersbachwald, die in dieses Programm aufgenommen wurde. An sich ist ja nichts dagegen zu sagen und ich bin weit entfernt von der Annahme, daß es nicht zweckmäßig wäre, eine Nordsüdverbindung überhaupt zu schaffen. Aber angesichts der Tatsachen, daß man in den westlichen Bundesländern, in Tirol, Salzburg und in einem Teil Kärntens daran gegangen ist, Straßen in die letzten Bergtäler hinein fahrbar zu machen für 40-to-Panzerfahrzeuge (Abg. Scheer: „Zum Transport von Atombomben!“), daß man bescheidene Gemeindestraßen ausbaut zu Straßen, von denen man sich nicht scheut, von vorneherein zu sagen, die Straßendecke, die Straßenbreite und die Brücken müssen erstellt sein für eine Tragfähigkeit für 40-to-Panzerfahrzeuge, ist kein Zweifel, daß es sich in diesen Ländern um strategische Straßenbauten handelt, die auf Geheiß der Amerikaner durchgeführt werden (Abg. Sebastian: „Das ist ein Unsinn!“) Wenn Du (zu Abg. Sebastian gewendet) Lust hast, kann ich Dir in den einzelnen Fällen nachweisen, daß das nicht Unsinn, sondern bedauerliche Tatsache ist. Nicht der Straßenbau an sich ist es, es wäre absurd so etwas zu sagen, bedauerlich ist nur, daß es zu diesen Straßenbauten nur kommt, weil die Amerikaner kommandieren, daß diese Straßen so hergestellt werden sollen, daß 40tonnige Panzerfahrzeuge darauf verkehren können. Ich möchte im Zusammenhang mit der Übernahme von Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz der Steiermark sagen: Ich will hoffen, daß keine von diesen Straßenzügen, die jetzt in die Landesstraßenverwaltung übernommen werden, jemals dazu dienen wird, um Panzerfahrzeugen die Möglichkeit des Verkehrs zu geben.

Landesrat Horvatek: Hohes Haus! Die Verwirrung, in der sich der Abg. Pölzl befindet, hat ihn zu dieser sonderbaren Meinung veranlaßt, ich sei der Bundesfinanzminister, der den Gemeinden Mittel weggenommen hat im Wege des Bundespräzipiums. Ich stelle fest, ich bin nicht der Bundesfinanzminister, ich bin der Landesrat Horvatek. (Helles Gelächter.)

Präsident: Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

18. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 227, betreffend Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Kanzleidirektorswitwe Josefa Schwindhackl.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Allitsch, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Dr. Allitsch: Hohes Haus! Frau Josefa Schwindhackl ist Witwe des im Jahre 1950 in Graz verstorbenen Bundesbeamten außer Dienst Josef Schwindhackl, welcher im Jahre 1946 aus formellen Gründen als Belasteter aus dem Landesdienste entlassen werden mußte. Mit 1. Jänner 1948 wurde ihm ein Unterhaltsbeitrag gewährt; nach seiner Verheiratung wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1950 auch für seine Gattin ein Unterhaltsbeitrag bewilligt. Da die Ehe erst nach seiner erfolgten Entlassung geschlossen wurde und der Witwe weder ein Anspruch auf einen Versorgungsgenuß noch auf die Gewährung eines Unterhaltsbeitrages zusteht, richtete die hinterbliebene Witwe an die Steierm. Landesregierung ein Ansuchen um einen außerordentlichen Versorgungsgenuß. Die Landesregierung hat mit Beschluß vom 30. Oktober 1951 dieses Gesuch abschlägig beschieden, weil die Ehegemeinschaft kurz ange dauert hat. Auf Grund eines neuerlichen Ansuchens und einer neuerlichen eingehenden Überprüfung der Sachlage hat sich die Steierm. Landesregierung veranlaßt gesehen, nunmehr diesem Ansuchen stattzugeben. Es ist mir ein Bedürfnis, namens des Finanzausschusses dem Hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, der Bittstellerin monatlich einen Betrag von 300 S als außerordentliche Zuwendung zuzuerkennen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

19. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 233, zur Bittschrift des ehemaligen Vertragsbediensteten der Steierm. Landesregierung, Hugo Effenberger, um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Allitsch, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Dr. Allitsch: Hohes Haus! Der ehemalige Vertragsbedienstete der Steierm. Landesregierung, Hugo Effenberger, hat sich mit einer Eingabe an den Steierm. Landtag um Zuerkennung einer Rente gewendet. Die Voraussetzungen für die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses sind allein schon im Hinblick auf die geringe Dienstzeit nicht gegeben. Das Haupterfordernis einer mindestens 10jährigen Dienstzeit liegt ebensowenig vor wie die Bedürftigkeit des Genannten, der außer einer Pension aus Bundesmitteln von monatlich S 1116-80 noch über eine Rente aus der Sozialversicherung von S 208-70 verfügt. Die Bedürftigkeit ist also im vorliegenden Falle als nicht gegeben anzusehen. Besondere Verdienste des Genannten scheinen nicht gegeben zu sein. Auch wurde dem Genannten mit Beschluß vom 10. September 1952 eine Remuneration in der Höhe des dreifachen letzten

Monatsbezuges an Stelle einer Abfertigung, auf welche er keinen Anspruch hatte, zuerkannt.

Namens des Finanzausschusses, der sich mit dieser Vorlage eingehend befaßt hat, möchte ich folgenden Antrag stellen: „Die Bittschrift des ehemaligen Vertragsbediensteten der Steierm. Landesregierung, Hugo Effenberger, wohnhaft in Graz, Hafnerriegl Nr. 74/II., um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses wird mangels der notwendigen Voraussetzungen und im Hinblick auf die nicht gegebene Bedürftigkeit, welche in erster Linie für die Gewährung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen maßgeblich ist, abgewiesen, umso mehr, als ihm mit Beschluß der Steierm. Landesregierung vom 16. September 1952 ohnehin eine Remuneration in der Höhe des dreifachen letzten Monatsentgeltes an Stelle einer Abfertigung, für welche kein gesetzlicher Anspruch bestand, zuerkannt wurde.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag wird angenommen.

20. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage Einl.-Zl. 289, betreffend Ankauf der Liegenschaft Steingrabenstraße 102 in Mürzzuschlag (Städt. Altersheim).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Speck, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Dr. Speck: Hohes Haus! Das Landeskrankenhaus Mürzzuschlag leidet seit langem schon an besonderem Raummangel. Es ist eine Ausweitung des Grundes dort sehr schwierig. Nun ergibt sich für uns die besondere und einmalige Gelegenheit: Unmittelbar anschließend an das Landeskrankenhaus liegt das Städtische Altersheim, in das übrigens schon im Jahre 1943 ein Teil des Landeskrankenhauses, nämlich das Entbindungsheim, untergebracht werden mußte. Die Gemeinde Mürzzuschlag baut ein neues Altersheim. Nach dessen Fertigstellung werden die Pflinglinge dorthin übersiedeln und das Altersheim von heute wird frei. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag hat nun der Landesregierung angeboten, dieses Grundstück zu kaufen, das zur Erweiterung des Krankenhauses Mürzzuschlag notwendig wäre. Würden wir diese Gelegenheit ungenützt vorübergehen lassen, wäre diese Möglichkeit einer Erweiterung verschüttet oder künftig nur unter wesentlich größeren finanziellen Opfern zu finden.

Als Kaufpreis für das ganze Objekt, das aus einem alten und einem neuen Bau — beide sind durch einen gedeckten Gang verbunden — und aus einem kleinen unverbauten Grundstück besteht, wurde nach langwierigen Verhandlungen ein Preis von 430.000 S vereinbart. Dazu kommen noch die Nebenkosten, vor allem die Grund-

erwerbssteuer von zusammen rund 36.000 S, so daß das Erfordernis für die Durchführung dieses Kaufes 466.000 S beträgt. Zur Bedeckung dieser Ausgabe bei Post 9,1 des außerordentlichen Haushaltes wird ein gleich hoher Betrag von den hierfür zu erwartenden Mehreinnahmen bei Post 942,614 „Ertragsanteile, Nachzahlung 1951“ gebunden werden. Namens des Finanzausschusses gestatte ich mir den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung

1. über den Erwerb des Städt. Altersheimes in Mürzzuschlag von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag um den Kaufpreis von 430.000 S, zuzüglich Kosten und Gebühren von rund 36.000 S, sowie

2. über die Bedeckung des Kaufschillings und der damit zusammenhängenden Kosten und Gebühren wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

21. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 292, betreffend den Erwerb der Liegenschaft Forstrevier Hafendorf, bestehend aus Landtafel-Einlagezahl 1457, EZ. 330, 23, 64, 31, KG. Hafendorf, EZ. 6, KG. St. Martin, EZ. 65 und 32, KG. Parschlag und EZ. 1, KG. Pötschen, um den Kaufpreis von 2,890.000 S.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Speck. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. Speck: Hohes Haus! Der Staatssekretär a. D. Ökonomierat August Kraft hat dem Lande Steiermark die ihm gehörige Liegenschaft, Forstrevier Hafendorf, zum Kauf angeboten. Sie umfaßt laut Katasterausweis vom 31. Dezember 1951 eine Gesamtfläche von rund 174 ha, davon etwa 164 ha Wald, das übrige landwirtschaftlicher Grund und nur ein ganz kleiner Teil ist als Baufläche bestimmt. Außerdem gehören dazu drei Wohnhäuser und zwei Forstarbeiterwohnhäuser. Der Besitz ist $2\frac{1}{2}$ bis 4 km von der Eisenbahnstation Kapfenberg entfernt, er liegt nördlich der Bundesstraße Kapfenberg—Semmering und erstreckt sich längs eines von Süden nach Norden streichenden Tales. Die Waldbestände liegen in einer Seehöhe von 500 bis 800 m, also im ansteigenden Gelände. Die Hauptholzart, u. zw. 65% ist Fichte, kleinere Prozentsätze sind Lärche, Kiefer und Laubhölzer. Die landwirtschaftlichen Grundstücke liegen in erhöhter Lage, u. zw. sind es sogenannte Hubengründe, nur in der Nähe der Wohnhäuser liegt ein kleinerer Teil an der Bundesstraße. Es gehören 5 Baulichkeiten dazu,

ebenso die Forst- und Kanzleieinrichtung mit dem Kartenmaterial und das Recht der Eigenjagd.

Mit Kaufvertrag vom Jahr 1949 hat das Land Steiermark schon von dem gleichen Besitzer das Gut Hafendorf erworben und dort eine landwirtschaftliche Fachschule für das obere Mur- und Mürztal errichtet. Diese Liegenschaft hat einen Nachteil, daß nämlich unverhältnismäßig wenig Wald dazugehört, während gerade für den Ausbau dieser Fachschule besonders auch zu einer forstwirtschaftlichen Schule ein entsprechend großer Waldbesitz notwendig ist. Die Erwerbung des nun von Ökonomierat Kraft angebotenen Grundstückes würde also einen wirklich zweckmäßigen und nützlichen Ausgleich zwischen forst- und landwirtschaftlicher Fläche bieten.

Nun ist dafür ein Kaufpreis, ebenfalls nach langen Verhandlungen — der ursprüngliche Preis lag viel höher — von 2,890.000 S gefordert worden, wobei 890.000 S als Barzahlung, die übrigen 2 Millionen Schilling in 300 gleichen Monatsraten, das sind also 25 Jahre, — die erste müßte noch im Dezember dieses Jahres, die 299 übrigen in den folgenden Jahren bezahlt werden — von je S 6666-66 geleistet werden müßten. Nun ist dazu eine Wertsicherungsklausel vereinbart worden auf der Basis des durchschnittlichen Holzpreises für rund 30 Festmeter, wobei eine Mischung von Fichte, Tanne und Schwachholz ausbedungen worden ist. Zinsen sind nicht zu bezahlen.

Nun die Frage der Bedeckung. Heuer wären zu leisten: die Baranzahlung von 890.000 S, die erste Rate von S 6666-66 und außerdem die Übertragungsgebühr, die ungefähr 252.000 S ausmacht. Es würde also in der Post 9,1 des a.-o. Haushaltes „Ankauf von Liegenschaften“ dieser Betrag zu übernehmen sein, der aber dort nicht gedeckt ist, also überplanmäßig zu übernehmen wäre. Es handelt sich hier insgesamt um einen Betrag von S 1,148.666-66. Dafür ist dieser Post aus dem ordentlichen Haushalt von der V.-P. 95,88 dieser Betrag zu überweisen, der dort seinerseits durch die Mehreinnahmen aus der Post „Ertragsanteile, Nachzahlung 1951“ zu bedecken ist.

Ich stelle daher auf Grund des Beschlusses des Finanzausschusses folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Erwerb der Liegenschaft Forstrevier Hafendorf, Landtafel-EZ. 1457, EZ. 330, 23, 64, 31, KG. Hafendorf, EZ. 6, KG. St. Martin, EZ. 65 und 32, KG. Parschlug, und EZ. 1, KG. Pötschen, gegen einen Kaufpreis von 2,890.000 S und der Bericht über die Bedeckung dieses Erfordernisses und der mit dem Ankauf verbundenen Gebühren und Spesen wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatter

ters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

22. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 87, über die Abänderung des Gesetzesbeschlusses vom 28. April 1952, Beschluß Nr. 244, betreffend die Gemeindeordnung für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindeordnung 1952 — GO. 1952).

Berichterstatter ist Abg. Dr. Amschl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. Amschl: Hohes Haus! Der Landtag hat in der Sitzung am 28. April 1952 die Gemeindeordnung für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut zum Beschluß erhoben. Gegen diesen Gesetzesbeschluß hat nunmehr die Bundesregierung Einspruch erhoben, u. zw. handelt es sich um 3 Paragraphen.

Der § 17 Abs. 2 handelt von der Wahl der Gemeinderäte und in diesem Absatz 2 wird festgelegt, daß Landes- und Gemeindebediensteten, die sich um das Mandat eines Gemeinderates bewerben bzw. in einen Gemeinderat gewählt wurden und die Wahl angenommen haben, ohne Beeinträchtigung ihres Dienst Einkommens die zur Erlangung bzw. zur Ausübung ihres Mandates erforderliche Freizeit zu gewähren ist. Die Bundesregierung steht auf dem Standpunkt, daß diese Bestimmung zu allgemein gehalten ist und daß diese Bestimmung für Landes- und Gemeindebedienstete jeder Art gilt, gleichgültig, ob es sich um pragmatische oder Vertragsbedienstete oder um Bedienstete innerhalb oder außerhalb der Hoheitsverwaltung handelt. Dadurch ist zum Teil das Dienstrecht auch für Bedienstetenkategorien durch das Landesgesetz geregelt worden, während selbstverständlich eine bundesgesetzliche Regelung oder zumindest eine Zustimmung der Bundesregierung notwendig wäre. Es wird deshalb im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses folgende Fassung des § 17 Abs. 2 vorgeschlagen und so dem Einpruch der Bundesregierung stattgegeben: „Den Angestellten der Gemeinde in der Hoheitsverwaltung sowie den sich in einem pragmatischen Dienstverhältnis befindlichen Landes- und Gemeindebediensteten außerhalb der Hoheitsverwaltung usw. ist zur Ausübung ihrer Mandate die erforderliche Freizeit zu gewähren.“ Damit wäre in diesem Punkt dem Einspruch der Bundesregierung stattgegeben.

Weiteren Einspruch erhoben hat die Bundesregierung gegen die Bestimmung des § 32, der sich mit der Verwaltungsgemeinschaft beschäftigt, u. zw. Abs. 2, 6 und 7. Hier wird beanstandet, daß diese Bestimmungen nicht die Bewilligung des Landeshauptmannes hinsichtlich der vom Bund übertragenen Aufgaben vorsehen.

Diese Bedenken scheinen begründet, weshalb folgende Fassung vorgeschlagen wird: Abs. 2 des § 32: „Die Landesregierung, in Angelegenheiten des vom Bund übertragenen Wirkungskreises der Landeshauptmann.“ Der übrige Text bleibt. Abs. 6: „Über Streitigkeiten zwischen den beteiligten Gemeinden entscheidet die Landesregierung bzw. der Landeshauptmann.“ Abs. 7: „Aus Gründen des öffentlichen Interesses kann die Landesregierung bzw. der Landeshauptmann Verwaltungsgemeinschaften auflösen.“

Ein Einspruch liegt weiter vor gegen die Bestimmung des § 71 Abs. 2, der sich mit dem Wesen und Inhalt der Aufsichtsbehörde beschäftigt. Dieser beanstandete Satz lautet: „Soweit es sich um die Auflösung von Gemeindevertretungen in Wahrung der Interessen des Bundes oder um die Sistierung von Beschlüssen dieser Vertretungskörper handelt, durch die ihr Wirkungsbereich zum Nachteil des Bundes überschritten wird oder in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung Gesetze verletzt oder fehlerhaft angewendet werden, steht das Aufsichtsrecht dem Bund zu und wird vom Landeshauptmann ausgeübt.“ Gegen diese letzte Fassung, daß hier das Aufsichtsrecht vom Landeshauptmann ausgeübt wird, wendet sich die Einwendung der Bundesregierung. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Bestimmung und mit der Einwendung der Bundesregierung eingehend beschäftigt und ist einhellig zum Schluß gekommen, dem Einspruch der Bundesregierung hier nicht stattzugeben, sondern einen Beharrungsbeschluß zu fassen, weil durch diese Textierung keinesfalls zum Ausdruck gebracht wird, daß dieses Aufsichtsrecht auf den Landeshauptmann allein beschränkt bleiben soll, sondern es heißt hier ausdrücklich, daß dieses Aufsichtsrecht durch den Landeshauptmann ausgeübt wird, der ja in diesem ihm übertragenen Wirkungskreis an die Weisungen der Bundesregierung und zuständigen Ressortminister ohnehin gebunden ist. Aber ausgeübt soll dieses Aufsichtsrecht nach Auffassung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses durch den Landeshauptmann werden. Deshalb wird vorgeschlagen, hier einen Beharrungsbeschluß zu fassen.

Dies sind die Einwendungen der Bundesregierung. Im übrigen sind noch einige Empfehlungen zugegangen, denen zum Teil stattgegeben werden kann. Ich verweise diesbezüglich auf die Vorlage, die Ihnen allen zugegangen ist und zu welcher ich nur kurz bemerke, daß der Punkt 5 dieser Vorlage zu streichen ist. Im § 18 des Entwurfes der Gemeindeordnung soll folgende Änderung eintreten: Im Abs. 1 heißt es, „der Gemeinderat soll aus seinen Mitgliedern den Gemeindevorstand“, das wäre zu ergänzen „und den Bürgermeister“. Weiters hat der Ausschuß beschlossen, über Empfehlung der Bundesregierung im § 22 Abs. 4 3. Zeile, in der es heißt „Über die Höhe der Aufwandsentschädigung und die Reisekosten kann die Landesregierung empfehlende Richtlinien erlassen“, das Wort

„empfehlende“ zu streichen, so daß es heißt: „kann die Landesregierung Richtlinien erlassen“.

Zu den §§ 37 und 39 und 82 hat der Ausschuß im weiteren nichts zu sagen. Hier verweist er auf die schriftliche Vorlage, hier handelt es sich um eine Änderung des Wortes Wirkungskreis in Wirkungsbereich. Zum § 48 habe ich im Zusammenhang mit der Vorlage folgendes zu sagen: Hier wurde empfohlen oder gefordert, der Verwaltungsausschüsse Erwähnung zu tun. Wir waren der Meinung, daß dies überflüssig ist. Der Abs. 1, der ursprüngliche Satz kann ohne weiteres so bleiben. Es heißt dort, die Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse sind nicht öffentlich. Im Ausdruck „Die Ausschüsse“, sind die Verwaltungsausschüsse inbegriffen. Der Absatz 2 hingegen kann in Anlehnung an die Empfehlung der Bundesregierung folgenden Wortlaut bekommen: „Der Gemeinderat, der Gemeindevorstand und die Ausschüsse können“, auch hier wird die ausdrückliche Anführung des Verwaltungsausschusses vermieden und durch den Sammelbegriff „Ausschüsse“ ersetzt. Wir können bei nicht öffentlichen Sitzungen außerdem die Vertraulichkeit beschließen. Der Absatz 3 kann in Anlehnung an die Regelung in Absatz 1 in der beschlossenen Fassung verbleiben. Im § 74, der von der Außerkräftsetzung von Beschlüssen handelt, könnte der Empfehlung der Bundesregierung Folge gegeben werden und dieser Absatz würde lauten: „Die Aufsichtsbehörde kann verlangen, daß Beschlüsse des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder der Verwaltungsausschüsse sowie Verfügungen des Bürgermeisters rückgängig gemacht werden.“ Dann ist im § 80 das Wort Verwaltungsvorschrift durch das Wort „Verwaltungsvorschriften“ zu ersetzen und im § 84 Abs. (2) 1. Zeile ist lediglich eine stilistische Änderung vorzunehmen, daß an Stelle des Wortes „tritt“ das Wort „treten“ einzusetzen ist. Weiters hat der Ausschuß beschlossen, den § 35 Abs. (1) Ziffer 1 folgenden Nachsatz anzufügen: „Zum leitenden Gemeindebeamten in Gemeinden über 2000 Einwohner soll künftig in der Regel ein rechtskundiger Verwaltungsbeamter bestellt werden.“ Das sind die Anträge, die ich namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses hier im Hohen Hause zu vertreten habe. Ich habe Sie zu bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Dadurch, daß der Steiermärkische Landtag dem Einspruch der Bundesregierung zu § 71 Abs. (2) der Gemeindeordnung nicht stattgegeben hat, wurde ein Beharrungsbeschluß gefaßt. Ich stelle fest, daß dieser Beharrungs-

beschluß bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Hohen Hauses ordnungsmäßig zustande gekommen ist.

23. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Eml.-Zl. 291, betreffend die vorzeitige Auflösung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter ist Abg. Dr. K a a n, dem ich das Wort erteile.

Berichterstater Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Der Nationalrat hat sich aufgelöst und hat die Bundesregierung beauftragt, die Neuwahlen für den 22. Februar 1953 auszuschreiben. Die Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages endet mit Ende November 1952. Es erscheint jedoch zur Vereinfachung des Wahlvorganges und aus Ersparungsgründen zweckmäßig, daß auch der Steiermärkische Landtag sich auflöst und Neuwahlen am gleichen Tage wie der Nationalrat am 22. Februar 1953 vornimmt. Die Steiermärkische Landesregierung empfiehlt, einen derartigen Entschluß zu fassen. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich gestern damit beschäftigt und beantragt nun, daß der Landtag folgenden Beschluß faßt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der Steiermärkische Landtag beschließt seine vorzeitige Auflösung. Dieser Beschluß tritt mit dem Tage der Beschlußfassung in Kraft. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Neuwahlen gleichzeitig mit den Nationalratswahlen für den 22. Februar 1953 auszuschreiben. Nach § 10 Abs. (5) des Landesverfassungsgesetzes vom 4. Februar 1926 in der Fassung der Landesverfassungsnovelle 1951, Landesgesetzblatt Nr. 51, dauert die Gesetzgebungsperiode bis zum Zusammentritt des neu gewählten Landtages.“

Abg. Pölzl: Hohes Haus! Die Steiermärkische Landesregierung, die Koalition SPÖ, ÖVP und VdU (Gelächter) hat mit dem Antrag auf vorzeitige Auflösung des Steiermärkischen Landtages bestimmt einen richtigen Schritt getan, einen der vernünftigsten Schritte, die sie jemals getan hat. Der Landtag ist wirklich reif, aufgelöst zu werden.

Schauen wir uns die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung an: Um die Probleme, die unser Volk in tiefster Sorge bewegen, um all diese Probleme kümmert sich der Landtag faktisch nicht. Die Tagesordnung ist lange, aber inhaltslos und die Tätigkeit des Landtages, die die heutige Sitzung widerspiegelt, ist im großen und ganzen so, daß der Landtag an den wichtigsten Problemen unseres Landes vorübergeht. Er erklärt sich als nicht zuständig. Wenn es nach mir ginge, so wäre zum Beispiel auf der Tagesordnung gestanden die Frage der ansteigenden Arbeitslosigkeit in unserem Land und Maßnahmen und Methoden, diese ansteigende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Wir wissen, daß wir seit einigen Wochen ein außerordentlich bedenk-

liches Ansteigen der Arbeitslosigkeit feststellen können. Es bestehen allgemein die Befürchtungen, daß es sich da nicht um ein Ansteigen der Winterarbeitslosigkeit handelt, sondern der Arbeitslosigkeit überhaupt und daß die große Gefahr besteht, daß es in Österreich in Zukunft wieder eine Dauerarbeitslosigkeit, eine Massenarbeitslosigkeit als Dauererscheinung, geben wird.

Es gäbe auch noch andere ebenso wichtige Fragen, die man heute unbedingt hätte behandeln müssen, zum Beispiel betreffend unsere Fürsorgetner, die 200 bis 300 S Fürsorgetner im Monat nach den Richtsätzen, die die Landesregierung herausgibt, bekommen. Unsere Fürsorgetner stehen, mehr als alle übrigen Bewohner unseres Landes, vor sehr kargen Weihnachtsfeiertagen, ebenso unsere Altersrentner, die mit ihrer vollkommen unzulänglichen Rente ihr Leben fristen müssen und die die Forderung gestellt haben, man solle auch ihnen wenigstens eine 13. Monatsrente gewähren. Dies wäre auch eine Frage, mit der sich der Landtag sehr zweckmäßig beschäftigen könnte und beschäftigen sollte.

Oder nehmen wir eine andere Frage. Die Bauarbeiter wurden in diesem Jahr sehr früh arbeitslos, andererseits ist das Wohnungselend in unserem Land einfach ungeheuerlich. Alle Rohstoffe, alle Halbfabrikate, die man dazu braucht, um Häuser zu bauen, gibt es bei uns in reichlichem Ausmaß. Trotzdem müssen wir heuer feststellen, daß trotz der ungeheuren Wohnungslosigkeit die Bauarbeiter arbeitslos werden und als Arbeitslosenunterstützung höchstens nur die Hälfte ihres Lohnes bekommen und auf der anderen Seite die Wohnungslosen stehen und es eine dringende Frage wäre, Wohnungen zu bauen, Wohnraum zu schaffen. Wir gehen an dieser Frage vorüber, bis auf bescheidene Mittel, die für Siedlungszwecke beschlossen worden sind, und der Landtag erklärt sich als nicht zuständig. Unsere Bevölkerung aber würde einen Landtag brauchen, der sich zuständig fühlt und zuständig erklärt für alle Probleme, die in unserem Land bestehen.

Man muß aber auch noch etwas anderes sagen, daß nämlich selbst im Rahmen der Aufgaben, die ihm unmittelbar zustehen, unser Landtag seine Aufgaben nicht erfüllt. Nehmen wir eine solche Tatsache, wie den Zustand des Grazer Hauptbahnhofes! Wäre es nicht schon hundertmal an der Zeit gewesen, daß sich nicht nur die Stadtgemeinde Graz, sondern der gesamte Landtag mit allen seinen Kräften einsetzt, damit diese Ruinenfelder in der Landeshauptstadt Graz am Bahnhof und um den Bahnhof herum endlich einmal verschwinden und Graz einen ordentlichen Bahnhof bekommt? Aber auch an dieser Frage ist der Landtag vorübergegangen. (Abg. Scheer: „Wichtiger als Bahnhöfe sind Wohnbauten!“)

Oder nehmen wir eine solche Frage, wie die Arbeitsbeschaffung im Land Steiermark im allgemeinen. In Steiermark bestünde die Möglich-

keit und die Notwendigkeit, die Elektrifizierung auf breiter Basis voranzutreiben. Ich weiß, man hat einige Versuche gemacht, um zum Beispiel das Kraftwerk Hiefalau in Schwung zu bringen. Es fängt aber viel zu langsam an. Es wäre notwendig gewesen, die Elektrifizierung in der Steiermark mit einem großen Elan in Angriff zu nehmen und vorwärts zu treiben. Auch in dieser Frage hat der Landtag völlig versagt. Oder nehmen wir eine andere Frage ebenfalls in diesem Zusammenhang, die Frage der Elektrifizierung der Bahnen in der Steiermark. In anderen Bundesländern ist man daran gegangen — auch viel zu langsam, auch viel zu zögernd — die Elektrifizierung der Bahnen zu beschleunigen. In der Steiermark fehlt in diesem Zusammenhang jede Initiative. Ich weiß, Sie werden vielleicht sagen, das ist Angelegenheit des Bundes. Man zieht den Herrn Minister Waldbrunner zur Verantwortung oder den Herrn Finanzminister, aber ich sage dazu, wenn der Steiermärkische Landtag sich in diesen Fragen wirklich wärmstens eingesetzt und interessiert hätte, so wäre es doch zum lachen, daß nicht auch hier in der Steiermark ein gutes Stück der Bundesbahn elektrifiziert worden wäre.

Die Auflösung des Landtages geschieht im Zusammenhang mit der Auflösung des Nationalrates. Die Auflösung des Nationalrates, der kurzfristige Rücktritt der Bundesregierung, ist darauf zurückzuführen, daß diese Herren die Verantwortung für das, was die nahe Zukunft bringen wird, scheuen. Sie haben den Wahltermin vorverlegt, weil sie genau wissen, daß die Marshallplan-Politik in nächster Zeit bitterböse Früchte tragen wird. Anders ist es nicht zu erklären. Die Wahlen kosten 80 Millionen Schilling, auch eine schöne Stange Geld für ein armes Land und man sollte meinen, man kann eine Funktionsperiode ablaufen lassen. (Landesrat Dr. Illig: „Vielleicht wollen wir Sie früher los werden?“ — Heiterkeit.) Wir sind ja nicht gegen die Wahl — ich möchte Sie absolut davor warnen, sich diesem Irrtum hinzugeben — ich bin sogar dafür, daß man alle Jahre Wahlen haben müßte, um alljährlich den Wählern Gelegenheit zu geben, die Tätigkeit derer zu überprüfen, die sie gewählt haben. Es ergäbe sich dadurch für manche Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit, ihre Interessen leichter zur Geltung zu bringen. Denn wenn es zu Wahlen kommt, dann werden alle Parteien sozial, dann kommen alle Forderungen, die man 7 Jahre vergessen hat. Aber diese Flucht vor der Verantwortung wird der Regierung Figl-Schärf und ihrem Anhang, dem VdU (Gelächter), nichts nützen, denn die Wähler wissen ganz genau, sieben Jahre hörte man nur Versprechungen und das Ergebnis ist schließlich ein außerordentlich deprimierendes.

Die Arbeiterzeitung hat am 6. Juli 1948 geschrieben, in vier Jahren werde Europa auf eigenen Füßen stehen. Der Marshallplan wurde gepriesen als ein Plan, der Wohlstand und Glück in unser Land bringen, der die Arbeitslosigkeit

nicht wieder aufkommen lassen, der den Wiederaufbau unserer Wirtschaft auf breitester Basis möglich machen werde. Und siehe da, die vier Jahre sind vergangen und der Herr Finanzreferent der Steiermärkischen Landesregierung sagt nun als Bilanz, bis jetzt haben wir Geschenke erhalten und jetzt kriegen wir nichts mehr und was werden wir weiter machen? Schlecht wird es ausschauen in der kommenden Zeit! Sehen Sie, das ist diese, wie soll ich sagen, Bettlergesinnung, mit der wir nicht weiterkommen, wobei noch die Frage zu klären wäre, wohin, wenn es Geschenke gegeben hat, sind diese gekommen, abgesehen von der Frage, zu welchem Zweck wurden sie gegeben. Ist es nicht Tatsache, daß wir nach vier Jahren Marshallplan ein katastrophales Ansteigen der Arbeitslosigkeit feststellen können, ist es nicht Tatsache, daß man den Arbeitern und Angestellten, unserem gesamten werktätigen Volk gesagt hat: Reißt Euch zusammen, bringt Opfer in der Periode des Wiederaufbaues, natürlich müßt Ihr Opfer bringen, fleißig Steuern zahlen, aber die Früchte Eurer Tätigkeit, die werden sich dann zeigen. Die Sozialistische Partei hat viel vom Segen der Vollbeschäftigung gesprochen. Die Vollbeschäftigung, die durch den Marshallplan hätte gewährleistet werden sollen, ist längst beim Teufel und heute fragen Hunderttausende von österreichischen Arbeitern und Angestellten, wie lange sie den Arbeitsplatz bei der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik in Österreich noch erhalten können. Es ist die große Frage, was in Zukunft geschehen wird, die große Frage, vor der unser Volk steht: Werden wir von neuem dem Schicksal der Massenarbeitslosigkeit, der Verelendung der Werktätigen in unserem Lande entgegengehen, einer Verelendung, wie wir sie in der Ersten Republik genügsam kennengelernt haben? Gegenwärtig ist es so, daß in den Fabriken und Büros die Arbeiter und Angestellten um ihren Arbeitsplatz bangen. Es ist eine Tatsache, daß Hunderttausende in unserem Lande vergeblich auf ein Dach über ihrem Kopf warten, es ist weiter Tatsache, daß unsere Altersrentner und unsere Invaliden bei elendigen Renten ihr Leben fristen, es ist weiter Tatsache, daß gegen alle Schichten einschließlich der Gewerbetreibenden und Kaufleute, einschließlich der Bauern, für die nächste Zeit, wenn die gegenwärtige Regierungspolitik in Österreich fortgesetzt wird, nichts Gutes zu erwarten ist. Deswegen kam es zur Auflösung des Nationalrates, zum Rücktritt der Bundesregierung, die in Wirklichkeit nur eine Farce war. Als die Bundesregierung zurückgetreten ist, ist förmlich ein Aufatmen durch unser Volk gegangen und eine Welle der Freude und der Erleichterung hat es gegeben. Wenn Sie mit offenen Ohren durchs Leben gehen, so werden Sie diese Freude und diese Genugtuung allgemein haben feststellen können. Sie müßten nur ehrlich genug sein, um das zuzugeben. Die Freude war aber zu früh, sie war nicht am Platze, es handelte sich nicht um einen echten Rücktritt, sondern es handelte sich

um ein optisches Manöver, das der letzte Wähler in kürzester Zeit durchschauen konnte und mußte. Die Regierung Figl-Schärf kam wieder und sie stellt sich nun zur Wahl und es ist zu hoffen, daß die Kräfte in unserem Volke, die mit Freuden diesen Rücktritt begrüßt haben, die oppositionellen Kräfte in unserem Volke (Abg. Stöffler: „Die volksoppositionellen Kräfte!“ — Heiterkeit.), bei den kommenden Wahlen der Regierung Figl-Schärf die notwendige Antwort auf ihre Politik geben werden.

Die Problematik der wirtschaftlichen Verhältnisse in unserem Lande erheischt eine rasche Abhilfe, eine rasche grundsätzliche Änderung der Gesamtpolitik in Österreich, eine Änderung, die darauf ausgerichtet ist, die Selbständigkeit des österreichischen Landes, die Selbständigkeit des österreichischen Staates, die Selbständigkeit der österreichischen Wirtschaft herzustellen, (Allgemeine Zustimmungsrufe.) die darauf ausgerichtet ist, sich von allen Kriegsabenteuern loszulösen, die darauf ausgerichtet ist, Schluß damit zu machen, daß auf österreichischem Boden der kalte Krieg geführt wird, der kalte Krieg im Namen und im Interesse des amerikanischen Großkapitals. Es steht für Österreich fest, daß die Zukunft unseres Landes nur gesichert werden kann, wenn es uns gelingt, eine wirkliche Demokratisierung unseres Landes herbeizuführen, wenn es uns gelingt, die nationale Unabhängigkeit zu erlangen (Stürmische Heiterkeit), (Zwischenruf: „Wo bleibt die KPÖ?“), wenn es uns gelingt, solche Wirtschaftsmethoden anzuwenden und durchzuführen, die unserem Volk, dem fleißigen Arbeiter und Angestellten, dem Werktätigen in unserem Lande den Arbeitsplatz sichert zum Segen des ganzen Landes.

Am 22. Februar 1953 wird das österreichische Volk Gelegenheit haben, mit dem Stimmzettel in der Hand seiner Stimmung Ausdruck zu geben. Ich weiß schon, die ÖVP wird mit einem großen Sozialprogramm auftreten und die SPÖ versucht auch, ein großes Programm zu entwickeln. Aber meine Herren, Sie waren 7 Jahre in der Regierung, warum haben Sie Ihr Programm nicht verwirklicht, warum bleibt es nur beim Programm, wo ist die Tat, welcher Widerspruch besteht zwischen Wort und Tat. (Landesrat Horvatek: „Wo sind Ihre Taten?“) Es ist damit zu rechnen, daß das österreichische Volk endlich begreift und versteht, daß es nicht auf Worte ankommt (Abg. Stöffler: „Jawohl!“ — Gelächter — Lärm), sondern auf die Tat ankommt und in der österreichischen Volksopposition (Schallende Heiterkeit) ist dem österreichischen Volk eine Möglichkeit gegeben, seinen Willen nach einer Änderung der Verhältnisse in Österreich zum Ausdruck zu bringen. Täuschen Sie Sich nicht, Hunderttausende in unserem Lande sagen heute mit uns, es muß anders werden in Österreich! (Lärm, Gegenrufe.)

Landesrat **DDr. Illig**: Hohes Haus! Sie werden mir als den Sprecher der Österreichischen Volkspartei nicht zumuten, daß ich mich mit

den Ausführungen meines Vorredners meritorisch auseinandersetze. Ich habe auch nicht die Absicht, Ihren Nimbus (zu Abg. Pözl) über den eines Nußknackers und Zwetschkenkrambusses (Gelächter) hinaus zu erweitern, aber nur das eine sei gesagt: Jeder Vernünftige, der Sie angehört hat, muß das, was Sie gesagt haben, als glatte Lästerung empfinden. (Rufe: Sehr richtig!) Der Steiermärkische Landtag hat im Rahmen seiner Möglichkeit in den letzten 7 Jahren produktive Aufbauarbeit geleistet, die bei jeder Budgetdebatte ausführlich diskutiert und gewürdigt werden konnte. Während dieser ganzen 7 Jahre haben Sie und Ihre Helfershelfer nichts getan als den Bestand des Staates zu unterminieren und als Sprachrohr einer ausländischen Macht die Existenz dieses Staates zu untergraben. Alles was Sie erklären, die nicht vollständig durchgeführte Elektrifizierung unserer Bundesbahn auf den steirischen Strecken, die nicht vollständig durchgeführte Elektrifizierung durch Erbauung neuer Kraftanlagen, die nicht abgestellte Wohnungsnot, alles das, Herr Abgeordneter Pözl, könnten wir mit Leichtigkeit aus dem Handgelenk heraus erledigen, wenn Ihre Auftraggeber unserem Vaterlande das geben würden, was uns gebührt, wenn sie für ihre USA-Betriebe Steuern zahlen würden und widerrechtlich beschlagnahmte Betriebe dem österreichischen Volk zurückgeben würden, wenn sie uns das aus dem österreichischen Boden hervorquellende Erdöl überlassen würden, das sie um Hunderte von Millionen Dollars in das Ausland, in die Oststaaten abführen (Zustimmungsrufe) und wenn sie uns alles das zurückgeben würden, was Ihre Auftraggeber als erste Besatzungsmacht aus diesem Land weggeführt haben.

Wenn Sie am Schluß es wagen, zu sagen, diesem Land müsse die Selbständigkeit gegeben werden, dann ist das der Gipfelpunkt aller Ihrer Lästerungen, weil ein Mann das sagt, der der Beauftragte jener ausländischen Macht ist, die darauf ausgeht, die ganze Welt unfrei zu machen, die demokratischen Freiheiten in allen Staaten zu beseitigen und das Volk in eine unerhörte, nicht einmal im Altertum gekannte Knechtschaft zu werfen. Ich glaube, damit ist alles zum Kapitel Pözl gesagt. Ihre großsprecherischen Prophezeiungen, daß Ihre Anhänger über uns richten werden, verlachen wir. Das haben Sie schon in der vorigen Landtagsperiode gesagt, als noch ein Zwilling an Ihrer Seite stand (Heiterkeit), aber die Wahl des Jahres 1949 hat Sie um 50 Prozent dezimiert und von den Zwillingen ist nur mehr einer übrig geblieben und wenn das so weiter geht, werden wir nach der nächsten Wahl nur mehr einen halben Pözl hier haben (Erneute Heiterkeit) und wie sich dieser hier behaupten wird, werden wir ja sehen.

Hohes Haus! Ich kann also vom Kapitel Pözl auf ein anderes Kapitel übergehen. Bei der Beendigung der Legislaturperiode einer gesetz-

gebenden Körperschaft wäre es naheliegend, auf deren Tätigkeit in den verflossenen Jahren einen Rückblick zu werfen, zu beurteilen, was gewollt und was erreicht wurde und aus dieser Beurteilung ein Resümee zu ziehen. Daher wäre es naheliegend, auch aus Anlaß des heute vorliegenden Antrages auf Auflösung des Steiermärkischen Landtages eine solche Betrachtung anzustellen. Dagegen spricht aber folgende Erwägung: Die Tätigkeit unseres Landtages ist nach dem heutigen Auflösungsbeschluß noch nicht beendet. Dieser Landtag wird seine Tätigkeit über den heutigen Tag hinaus und über den heute zu fassenden Auflösungsbeschluß hinaus noch eine erhebliche Zeit fortsetzen, da nach den Bestimmungen der Steiermärkischen Landesverfassung der alte Landtag in Funktion bleibt, bis der neue Landtag zusammengetreten ist. Der Landtag wird vor allem noch die große vor ihm liegende Aufgabe zu bewältigen haben, den Voranschlag für das Jahr 1953 zu beraten und zu beschließen. Es scheint mir also nicht angebracht, vor dieser abschließenden Arbeit des Steiermärkischen Landtages diese rückblickende Betrachtung über seine Tätigkeit anzustellen, zumal die bevorstehenden Budgetverhandlungen in diesem Hohen Haus nach den parlamentarischen Gepflogenheiten ohnedies reichlich Gelegenheit bieten werden, die wirtschaftliche Gesamtlage des Landes einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Aber anläßlich des heutigen Auflösungsbeschlusses drängt sich die Notwendigkeit einer anderen Untersuchung gebieterisch dem Beurteiler auf. Der Auflösungsbeschluß erfolgt vorzeitig, ziemlich lange vor dem normalen Ablauf der Legislaturperiode und wir haben uns die Frage vorzulegen: Warum erfolgt dieser vorzeitige Auflösungsbeschluß, obwohl vielleicht im Landtag selbst Gründe zu dieser vorzeitigen Auflösung nicht gegeben wären? Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei hat hier im Landtag wiederholt den Standpunkt vertreten, daß sich der Landtag auf seine Zuständigkeiten beschränken möge und wir haben wiederholt dagegen Stellung genommen, daß durch Anträge, die nur für das Publikum bestimmt sind, Schaumschlägereien veranstaltet werden, daß Materien hier in Behandlung gezogen werden, zu deren Entscheidung der Steiermärkische Landtag entscheidend nicht beitragen kann. Eine starke Partei hat es nicht notwendig, auf solche Art zu operieren und solche Scheinanträge in Behandlung zu ziehen.

Heute aber liegt der Fall anders. Die Auflösung des Steiermärkischen Landtages erfolgt vorzeitig, zurückgehend auf Ursachen und Veranlassungen, die in der Hauptsache auf der Ebene der allgemeinen Staatspolitik gelegen sind, auf dem Verhältnis der Parteien zueinander im Staatsganzen und die Rückwirkungen dieser Ursachen und Anlässe bedingen an sich die Auflösung des Steiermärkischen Landtages. Es ist daher notwendig und berechtigt, wenn wir die Frage untersuchen, wer ist schuldtragend an

dieser vorzeitigen Beendigung der Legislaturperiode, wer ist verantwortlich dafür, daß der friedliche Wiederaufbau dieses Staates durch das Getöse eines vorzeitigen Wahlkampfes gestört wird, wer ist verantwortlich dafür, daß die Koalition, die ja doch 7 Jahre für diesen Staat gearbeitet hat, plötzlich erschüttert wird. Ich glaube, das muß also das Thema der heutigen Diskussion sein.

Um diese Frage aber richtig beantworten zu können, scheint mir ein kurzer Rückblick auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse seit dem Jahre 1945 erforderlich. Vor allem deshalb, weil es zum Beispiel die Fraktion des VdU liebt, immer wieder die Frage aufzuwerfen, warum wir denn überhaupt in diese Koalition hineingegangen sind, die uns heute so schwer tragbar erscheint und warum wir diese Koalition durch 7 Jahre durchgehalten haben. Vergewaltigen wir uns die Verteilung der Machtverhältnisse in diesem Staat beim Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes! Auf die erste Gestaltung der Machtverhältnisse in der jungen zweiten Republik konnte das Volk keinen Einfluß nehmen, konnten die Parteien keinen Einfluß nehmen. Es ist allgemein erinnerlich, daß die Vertretungskörperschaften, daß die Bundesregierung, daß die Landesregierungen und die Stadtensate durch ein Diktat der Alliierten willkürlich zusammengesetzt wurden, nach dem famosen Schlüssel 3 KPÖ, 3 SPÖ, 3 ÖVP, also im Verhältnis 1 : 1 : 1. Die ÖVP stand in dieser ersten Bundesregierung, in den ersten Landesregierungen und in den ersten Stadtensaten einer Zweidrittelmehrheit der Sozialistischen Partei und der Kommunistischen Partei gegenüber und sie hatte es schwer genug, sich innerhalb dieser Zweidrittelmehrheit zu behaupten. Es wird vielleicht Aufgabe späterer Geschichtsschreiber sein, festzustellen, welche politischen und wirtschaftlichen Katastrophen die Österreichische Volkspartei als damalige Minderheitspartei mit der Vertretung von nur einem Drittel der Mandatare in Österreich verhindert hat. Wir haben diese dornenvolle Aufgabe des ersten Jahres der zweiten Republik des Jahres 1945 mit einer Drittelvertretung in den Körperschaften zu sitzen, auf uns genommen, aus Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Staat und Volk und dem Bewußtsein, daß die Mehrheit der Bevölkerung in Wahrheit hinter uns steht. Die ersten Wahlen vom November 1945 haben ja klar bewiesen, daß dieses Bewußtsein berechtigt war, denn aus dieser ersten freien Wahl des Jahres 1945 ist die Österreichische Volkspartei mit einer klaren, wenn auch kleinen Mehrheit hervorgegangen (Landesrat Dr. Eislitz: „Eine schöne freie Wahl, wobei die Hälfte nicht einmal wählen durfte“). Nach diesem Wahlsieg des Jahres 1945 stand man vor der Problematik, soll man auf Grund dieser kleinen Mehrheit regieren, was theoretisch möglich gewesen wäre, eine ÖVP-Mehrheitsregierung bilden oder soll man auch andere große Parteien zur Regierung heranziehen. Die

Antwort auf diese Frage ist für den rückblickenden Beurteiler klar. Damals, als unser Vaterland noch fast vollständig zertrümmert darniederlag, blutend aus Wunden des Luft- und Bodenkrieges, ausgeplündert durch die Freunde des Abg. Pölzl (Rufe der Zustimmung), wäre es uns unsinnig erschienen, nicht alle aufbauwilligen Kräfte des Staates zur Regierung heranzuziehen, nicht nur um diese Kräfte für diesen Aufbau zu binden, sondern auch um alle Kräfte mitverantwortlich zu machen. Kein vernünftiger und verantwortungsbewußter Politiker hätte das Risiko eingehen können, unsere Kräfte, die wir zum Aufbau gebraucht haben, zu vergeuden, um Straßenunruhen, Demonstrationen und Streiks niederzuhalten und auszugleichen. Daher haben wir es naturgemäß versucht, eine möglichst breite Basis für die Regierung zu finden, einen möglichst großen Kreis als Verantwortliche heranzuziehen. Aus diesem Grunde, aus diesem tiefstem Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Staatsganzen, gegenüber dem Volke, sind wir diese Koalition eingegangen und aus diesem Grunde haben wir manches Kompromiß geschlossen, aus diesem Grunde eine Reihe schmerzlicher und unpopulärer Opfer gebracht. Aus diesem Grunde haben wir die fünf Lohn- und Preisabkommen abgeschlossen, die sicher niemanden, keinen Stand in diesem Staate haben befriedigen können, jene fünf Lohn- und Preisabkommen, die einmal diesem, einmal jenem Stande empfindliche Opfer auferlegt haben und summa summarum kein Gefühl der Befriedigung auslösen konnten. Aus diesem Grunde haben wir wiederholt Kompromisse geschlossen, manchmal nachgegeben und vielleicht gegen den Koalitionspartner, die Sozialistische Partei, nicht jene Härte an den Tag gelegt, welche unter normalen Verhältnissen selbstverständlich gewesen wäre. Dem rückblickenden Beurteiler zeigt sich das Ergebnis, daß trotz dieser oft bekämpften Koalitionspolitik diese Koalition, im großen und ganzen gesehen, richtig war. Der Aufschwung des Staates und seiner Wirtschaft ist trotz Ihrer Unkenrufe, Herr Pölzl, ein unbestreitbares Ergebnis, ein positives Ergebnis, das die Zustimmung der ganzen (Abg. Pölzl: „Der Bundeswirtschaftskammer“) Welt gefunden hat. Das Ergebnis dieser Politik ist vor allem zum Beispiel das, daß wir unserem Vaterlande soziale Spannungen und alle jenen schweren Erschütterungen erspart haben, von denen die meisten europäischen Staaten, ja sogar auch die Siegerstaaten immer wieder in wilden Krisen geschüttelt worden sind. Um dieses Ergebnisses willen waren die Opfer gerechtfertigt.

Wenn wir zum Beispiel, um steirische Daten heranzuziehen, feststellen können, daß die Industrieproduktion unseres Landes heuer den Höchstpunkt von 175,5% des Jahres 1937 erreicht hat, wenn der Beschäftigungsstand 180% gegenüber 1937 erreicht hat und unsere Produktivität schon zeitweise nahe an die Grenze von 100% herangekommen ist, sind das schlagende,

nicht wegzuleugnende Beweise, daß diese Politik der Konzentrierung der Kräfte und gemeinsam zusammengeballten Aufbauwillens richtig war, im großen und ganzen gesagt richtig war, aber ich sage ausdrücklich „war“ und nicht „ist“, denn leider haben sich die politischen Verhältnisse und das Verhältnis der beiden Koalitionsparteien seit den Bundespräsidentenwahlen erheblich geändert. (Zwischenruf: „Im Verhältnis der Stärke.“) (Abg. Sebastian: „Das haben sie nicht verschmerzen können!“) Darauf muß ich nun näher eingehen. Es ist eine psychologische Tatsache, daß manchmal den Menschen ein unverdienter Zufallserfolg das Denken verwirrt, man sagt dann, es ist ihm zu Kopfe gestiegen, (LR. Fritz Matzner: „Ihnen ist nichts ehrerbietig, dafür fehlt Ihnen jeder Anstand.“) man sagt dann... (Lärm.) Ich warte, bis Sie sich beruhigt haben, Herr Kollege Matzner. (Landesrat Matzner: „Wir können es nicht erwarten, bis Sie das gelernt haben.“) Wenn einem Menschen oder einer Gruppe von Menschen ein unverdienter Zufallserfolg in die Hände fällt, kommt es manchmal vor, daß das Denken verwirrt, es ist ihm in den Kopf gestiegen, sagt der Volksmund, oder die Betroffenen sind übergeschnappt (Abg. Sebastian: „... oder Ihnen in die Knochen gefahren.“) lauten auch solche Redensarten. (Landesrat Horvatek: „Das dürfte bei Ihrem radikalen Flügel zutreffen.“) Ein großer Dichter, Johann Nestroy, hat diese psychologische Tatsache, daß man durch einen Zufallserfolg aus dem Gleis geraten kann, zur Allgemeingültigkeit erhoben in seinem unsterblichen Lumpazivagabundus, er hat den klassischen Typ des Schusters Knieriemen und des Schneiders Zwirn geschaffen, die das große Los gewinnen und mit ihrem Glück nichts anzufangen wissen. Der eine, der Schuster, wartet auf den Weltuntergang durch den Kometen und gibt sich dem unmäßigen Weingenuß hin, während Zwirn von einer Art Größenwahn befallen wird. (Abg. Afritsch: „Bitte auch auf den Leim nicht zu vergessen.“)

Die Bundespräsidentenwahl hat der Sozialistischen Partei einen von ihr selbst nicht erwarteten Erfolg beschieden, durch die Schützenhilfe der Partei des Herrn Abg. Pölzl sind ihr 200.000 Stimmen zugefallen, noch sekundiert durch den linken Flügel des VdU. Auf diese Weise ist beim zweiten Wahlgang die bekannte Zufallsmehrheit zustande gekommen, wodurch die Sozialistische Partei in die Lage versetzt wurde, den Bundespräsidenten zu stellen. Diese Tatsache ist der Partei irgendwie zu Kopfe gestiegen. Seither hat sich ihre Koalitionsgesinnung bedeutend verschoben. Die Doktrinäre in der Partei haben sichtlich Oberwasser bekommen, das Parteidogma ist immer mehr in den Vordergrund geschoben worden und oftmals war eine provokatorische Haltung in der Innenpolitik zu bemerken. (Abg. Stöffler: „Das war der radikale Flügel.“) Es kam das besonders deutlich dadurch zum Ausdruck, daß die Sozialistische Partei insbesondere auf Wiener Boden

immer häufiger die Parteiinteressen vor die wirtschaftlichen Notwendigkeiten gestellt hat. Wir haben das gesehen bei den ewigen und nie aufgehenden Behinderungen des für Österreich lebenswichtigen Außenhandels durch sozialistische Parteidoktrinen. Durch ihre Kommissionsitis, durch ihre Sucht, alles in diesem Staate zu regeln und zu bevormunden und jede Handlung des einzelnen Staatsbürgers einer Kommission, in der natürlich Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund maßgeblich vertreten sein müssen, zur Beurteilung und Entscheidung vorzulegen, hat der österreichische Außenhandel zu wiederholten Malen schon schwere Rückschläge und Einbußen erlitten. Aber es ist nicht dabei geblieben. Die Sozialistische Partei, trunken von Ihrem Zufallserfolg, hat immer häufiger Angelegenheiten, die miteinander sachlich aber wirklich gar nichts zu tun haben, miteinander verknüpft, um ein Junktim zwischen solchen nicht zusammengehörenden Angelegenheiten herzustellen. Das klassische Beispiel dafür ist die Frage der Einbringung eines Gesetzes, wodurch die Altersfürsorge für die selbständigen Gewerbetreibenden eine gesetzliche Grundlage erhalten sollte, jene Altersfürsorge, die die Kammer der gewerblichen Wirtschaft aus eigenen Mitteln bereits eingerichtet hat und die die Öffentlichkeit gar nichts kostet, weil hierfür, zum Unterschied von allen anderen Sozialeinrichtungen des Staates, kein einziger Groschen Bundeszuschuß gegeben oder verlangt wurde. Es ist ein Gesetz, das die Sozialistische Partei eigentlich mehr oder weniger nicht berührt, denn sie hat dazu nichts beigetragen und es geht sie sachlich gar nichts an. Was geschah aber bei den Parteiverhandlungen über dieses Gesetz? Die Sozialistische Partei erklärte auf einmal, sie könne die Zustimmung zu diesem an und für sich belanglosen und den Staat nicht belastenden Gesetz nur dann erteilen, wenn auf der anderen Seite das Antiterrorgesetz in zwei wesentlichen Punkten geändert würde, u. zw. in zwei Punkten, die so einschneidend erscheinen, daß dadurch die wirklich demokratische Freiheit in diesem Staat erschüttert werden würde. Als erste Forderung stellte die Sozialistische Partei in diesem Junktim das Begehren auf, daß die Gewerkschaftsbeiträge, also die Beiträge zum Österreichischen Gewerkschaftsbund und allen Unterorganisationen zwangsläufig durch den Unternehmer eingehoben werden müßten, u. zw. gleichgültig, ob die, die zur Zahlung herangezogen werden, es wollen oder nicht. Es ist schon das ein Schlag in das Gesicht für jede Auffassung einer wirklichen demokratischen Freiheit und der Freiheit der Organisation. Die zweite Forderung, die an die Behandlung des Altersfürsorgegesetzes geknüpft war, ist noch ungeheuerlicher. Unter dem scheinbar harmlosen Titel „Forderung der Einheit der Betriebsstätte“ fordert die Sozialistische Partei eine gesetzliche Bestimmung, nach welcher es in Hinkunft jedem Arbeitgeber in ganz Österreich verboten sein sollte, irgend einen anderen Arbeitnehmer zu

beschäftigen, als einen solchen, der beim Österreichischen Gewerkschaftsbund organisiert ist. (Rufe: Hört, hört!) Es ist erstaunlich, daß man sich mit einer derartigen Forderung überhaupt an die Öffentlichkeit gewendet hat. Es würde bedeuten, daß jeder, der sich dem Gesinnungszwang des Gewerkschaftsbundes nicht fügt, zum Hungertod verurteilt wäre, weil, wenn dieses Gesetz beschlossen würde, kein Arbeitnehmer mehr, der sich diesem Terror nicht beugt, Brot und Arbeit erhalten könnte. (Abg. Wurm: „Darf ein Gewerbetreibender sein Gewerbe ausüben, wenn er den Beitrag zur Innung nicht bezahlt?“) Herr Präsident Wurm, Sie wissen ganz genau, daß Sie hier ins Leere stoßen, denn der Organisation der Handelskammer, die eine Zwangsmitgliedschaft hat, entspricht auf Ihrer Seite die Zwangsmitgliedschaft in der Arbeiterkammer, die wir ja gar nicht anfechten und die vollkommen in Ordnung geht. Aber neben dieser Zwangsmitgliedschaft der Arbeiterkammer wollten Sie nun noch den Gewerkschaftsbund zu einer Zwangsorganisation erheben und wenn man weiß, wie die Verhältnisse dort liegen und wer dort den Ton angibt, dann weiß man, daß das einfach ein sozialistischer Machtkoller gewesen ist, aus dem heraus diese Forderung erhoben wurde.

Hoher Landtag! Wir wissen, daß jede Krise, jedes politische Ereignis eine Ursache und eine letzte Veranlassung hat und daß das nicht dasselbe ist. So sind denn auch die Vorgänge um das Bundesbudget, die in den letzten Wochen und Monaten die Öffentlichkeit bewegt haben, nur das letzte auslösende Moment der gegenwärtigen politischen Krise. Die wahren Ursachen liegen darin, daß die Sozialistische Partei schon seit Jahr und Tag, berauscht durch ihren Augenblickserfolg bei der Bundespräsidentenwahl, von einem durch Leistung nicht begründeten Machtkoller befallen ist (Gelächter bei SPÖ), von einem Machtkoller, der sich auf der Ebene der allgemeinen Staatspolitik immer unangenehmer bemerkbar macht. Es ist nur natürlich, daß die ÖVP einmal sagen mußte, bis hierher und nicht weiter, zumal die Ereignisse um das Bundesbudget wirklich zum auslösenden Moment geworden sind, zu jenem Tropfen, der das Faß zum Überfließen bringt.

Die Ereignisse um die Gestaltung des Bundesbudgets pro 1953 sind zu allgemein bekannt, als daß ich sie im einzelnen noch hier wiederholen müßte, aber eines sei doch rekapituliert. Der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz hat den so einfachen und für jede Arbeiterfrau verständlichen Budgetgrundsatz aufgestellt „Ich darf nicht mehr ausgeben, als ich einnehme“. Und wir hätten erwartet, daß zumindest die steirischen Sozialisten für dieses Rezept volles Verständnis haben, da ja der Herr Landesrat Horvatek selbst bekanntlich ein fanatischer Anhänger des ausgeglichenen Budgets ist. Aber weit gefehlt! Die Sozialisten in Wien waren mit diesem Kamitz-Rezept keineswegs einverstanden. Es sei des Interesses halber rekapituliert,

daß die berühmten Ressorts Waldbrunner und Maisel vom Herrn Bundesfinanzminister auf das ausgiebigste bedacht waren. Nach diesem ersten Budgetentwurf sollten die Bundesbahnen um 182 Millionen Schilling mehr erhalten als im Jahre 1952 und die Post sollte um 258 Millionen Schilling mehr erhalten als im Jahre 1952 und das Ressort der sozialen Verwaltung um 260 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1952, also gewiß sehr anständige und weitgehende Dotierungen, während sonst allseits der Grundsatz des Drosselns und der strengsten Sparsamkeit Gebot der Stunde ist. Man hätte meinen sollen, daß das genügen würde, um die Ressortansprüche des Sozialministers zu befriedigen. Weit gefehlt! Man verlangte über diese Erhöhungen hinaus noch weitere 400 Millionen Schilling und für diese 400 Millionen Schilling war eine Deckung nicht vorhanden. Daher hat dieses letzte auslösende Moment die Veranlassungen summiert und mit zu den anderen von mir geschilderten Ursachen dazu geführt, daß die politische Krise akut geworden ist und die ÖVP erklären mußte, in dieser Situation gibt es nur mehr einen Ausweg: Appellation an das Volk, an die Entscheidung des Volkes, die darüber gefällt werden soll, ob der von uns vertretene Standpunkt der richtige ist oder der andere.

Der Schutz der Währung, die Stabilisierung der Wirtschaft, das ist unser Programm, das der Finanzminister vertreten hat und darüber hinaus die persönliche Freiheit des Staatsbürgers!

Hoher Landtag! Die Welt ist in zwei große Hälften geteilt, vielleicht schon seit 1918, in eine östliche unfreie Welt und in eine westliche freie demokratische Welt. Interessant ist, daß dieser Scheidung der Welt in zwei Hälften zwei verschiedene Auffassungen innerhalb vieler europäischer Staaten und auch innerhalb Österreichs zwei verschiedene Wirtschaftsauffassungen zu entsprechen scheinen. Die SPÖ vertritt die Wirtschaftsauffassung der notwendigen Bevormundung und Lenkung durch den Staat. Wir vertreten die Auffassung, daß der Staat die Gesetze macht, regiert und gut verwaltet, sich aber nicht in jeden Schmarren einmischen soll. (Abg. Pölzl: „Schmarren ist gut in dem Falle!“) Denn nach dem sozialistischen Programm soll alles gelenkt werden. (Landesrat Horvatek: „Das haben Sie noch nie gelesen, sonst würden Sie nicht so etwas verzapfen.“) Das will ich Ihnen gleich erklären, Herr Kollege. Ich habe lange genug Ihre Vertreter in allen diesen Kommissionen, die auf Ihre Initiative zurückgehen, genossen, wenn es nach Ihrem Geschmack ging, müßte heute noch die primitive Tätigkeit des Bart- und Haarscherens auch von Kommissionen beurteilt werden. Wenn so ein armer Raseur herging und ein Ansuchen eingebracht hat, daß er für das Rasieren statt S 2-60 S 2-80 verlangen darf, weil eine Lohnerhöhung eingetreten ist, so war das keineswegs ein einfacher Vorgang. In diesen Kommissionen, die von Ihren

Vertretern reich beschickt worden waren, mußten die einzelnen Komponenten dieser komplizierten Tätigkeit des Bartputzens bis ins einzelne zergliedert werden, wieviel Prozent Bedienung, Beleuchtung, Beheizung, Wegkehren der Bartstoppeln (Gelächter), wieviel Prozent für Seife und Pinsel. Das war im Mai-Monat der sozialistischen Wirtschaftslenkung (Heiterkeit), wo jeder einzelne Staatsbürger beinahe bei jeder Bewegung seines kleinen Fingers einer Kommission vorgeführt wurde, um revidiert zu werden. Wenn der einzelne Staatsbürger, sobald er eine Nähnadel, Schuhe, Anzug, ein Blatt Papier braucht, bei einer Behörde erscheinen muß, um die notwendige Bewilligung von einem staatlichen Organ zu erhalten, kann man ihn natürlich auch politisch viel leichter und durchdringender erfassen. (Abg. Wurm: „Herr Doktor, Sie sind doch in keiner Wählerversammlung!“)

Bei dem kommenden Wahlkampf wird nicht nur diese Frage des Budgets, der Schutz der Währung zur Sicherung unserer Wirtschaft zur Debatte stehen, sondern die gesamte Auffassung zur wirklichen Freiheit des Staatsbürgers. Aus allen diesen Gründen haben wir die Entscheidung des Volkes angerufen und uns ist vor dieser Entscheidung nicht bange. (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Abg. Taurer: Hohes Haus! Vor den Ausführungen des Herrn Landesrates Dr. Illig konnte ich annehmen, daß er heute diese Sitzung nicht zu einer Rede zum Fenster hinaus mißbrauchen werde. Ich habe angenommen, daß wir genügend Gelegenheit bei den weiteren Arbeiten dieses Landtages haben werden, um auch allgemeine politische Aspekte zu erörtern. Landesrat Illig hat es aber vorgezogen, allgemein politische Fragen, die nicht hier entschieden werden und auf der Bundesebene schon beraten wurden, zur Diskussion zu stellen. Darf ich nun nach seinem Schema der Reihe nach vorgehen und davon reden, wer es zu verantworten hat, daß diese neue Situation entstanden ist?

Ich muß namens der Sozialistischen Partei eine Feststellung zur bisherigen Koalitionspolitik machen. Was war im Jahre 1945? Im Jahre 1945 waren es vor allem die arbeitenden Menschen, die unser österreichisches Land, unsere Wirtschaft oft aus dem Nichts heraus wieder aufgebaut haben. Die Sozialistische Partei hat damals schon die Erklärung abgegeben und sie seither immer wiederholt, daß sie solange, als fremde Besatzungsmächte in diesem Lande sind, für diesen Staat von der Spitze her, von der Verwaltung her eintreten werde und bereit sei, auch eine zeitweilig unangenehme Ehe, eine Koalitionsehe mit der ÖVP, die die Wirtschaft ja nach ganz anderen Aspekten einrichten will wie wir, beizubehalten gedenke.

Ich möchte in diesem Zusammenhange sagen, daß ich auch nicht die Absicht habe, auf die Ausführungen des Herrn Abg. Pölzl meritorisch einzugehen. Ich greife eine einzige Frage heraus.

Er hat kritisiert, daß sich unser Landtag beispielsweise nicht darum kümmern, wie in einer Zeit der tatsächlich ansteigenden Arbeitslosigkeit für Arbeitsbeschaffung vorgesorgt werden kann. Wir werden bei der Beratung des Budgets Gelegenheit haben, auf diese Fragen gründlich einzugehen und der Landtag wird das Seine tun. Aber es ist doch nicht ehrlich, wenn der Herr Abg. Pözl heute das alles als Besorgnis der Kommunisten hinstellt. Was wünschen die Kommunisten seit langem anderes, um endlich zu ihrem Ziel zu kommen, als eine große Armee von arbeitslosen Menschen, die dann nicht mehr klar denken können?!

Unter ihrem Namen wagen sie es ja den Menschen nicht mehr zu sagen, aber es gibt da jetzt einen neuen Namen, der mußte erst rasch erfunden werden, weil für die KP die Auflösung überraschend schnell gekommen ist. Dieser neue Name ist „Volksopposition“ und sie haben sich auch ein Paradeferd rasch beilegen und diesem Paradeferd rascher die Demaskierung empfehlen müssen als das vorgesehen war. Es wird der Herr Universitätsprofessor „Sowjetsberger“ diese sogenannte Volksopposition führen. Und Sie glauben (zu Abg. Pözl), daß Ihnen ein Wähler in diesem Land hineinfallen wird? Die österreichische Bevölkerung weiß, was sie von den Kommunisten zu halten hat.

In der Frage der ansteigenden Arbeitslosigkeit müssen wir sagen, daß die neue Politik der ÖVP den Kommunisten, die nichts sehnlicher wünschen als endlich zu turbulenten Zuständen zu kommen, Schützenhilfe leistet.

Herr Landesrat Dr. Illig hat kurz über das österreichische Budget gesprochen und auch von den Einschränkungen geredet, die der Herr Finanzminister Kamitz gerade bei entscheidenden Referaten, die von den Sozialisten verwaltet werden, vornehmen wollte. Er hat dabei aber das Wesentliche zu unterstreichen vergessen, daß, wenn man die notwendigen Investitionsmittel nicht zur Verfügung stellt, dann die Arbeitslosigkeit steigen muß und daß man damit direkt die Ziele der Agenten der Kominform fördert. Ich weiß, daß die Österreichische Volkspartei es lieber sehen würde, wenn es einige Kommunisten in Österreich mehr geben würde. (Gegenrufe bei ÖVP. — LH. Krainer: „Gehn's, Sie Plauscherl!“) In einigen Versammlungen der Österreichischen Volkspartei wurde das ja vor allem vor Vertrauenspersonen offen ausgesprochen. Der Herr Abg. Wegart hat, als er über die Vorbereitungen der Wahlen in einem solchen Kreis gesprochen hat, darauf hingewiesen, daß die ÖVP kein Interesse daran hat, daß die KP so klein bleibt, es wäre im Gegenteil sogar günstig, wenn die Kommunisten etwas abzwacken könnten. (Abg. Wegart: „Das ist eine unverschämte Lüge!“ — Verschiedene Gegenrufe, Lärm.) Und, meine Damen und Herren, die Politik, die Herr Kamitz jetzt im Auftrag der ÖVP und der großen Kartell-Herren durchführt, ist darauf angelegt, zu diesem Ziel zu kommen. Nur täuschen Sie sich, wenn Sie

meinen, daß mit solchen Mitteln das Ziel erreicht werden kann.

Herr Landesrat Illig meint, daß der Bruch, der jetzt scheinbar für die Koalition bevorsteht, darauf zurückzuführen sei, daß die Sozialistische Partei seit den Bundespräsidentenwahlen nicht mehr die richtigen Maße halten könne. Ich möchte Sie daran erinnern, was vor und nach den Bundespräsidentenwahlen war und was zu dem Ergebnis der Bundespräsidentenwahlen geführt hat. Die Österreichische Volkspartei glaubte, dem österreichischen Volk irgendeinen Mandatar vorsetzen zu können und das österreichische Volk werde schon zustimmen, denn ein Sozialist könne doch die Mehrheit nicht erhalten. Sie glaubte, mit jeder Person zu einem Erfolg kommen zu können und war ihres Sieges so sicher, daß sie schon alle Positionen vereinbart gehabt hat, von welchen aus sie ihre parlamentarische Situation über den Stuhl des Bundespräsidenten verbessern wollte. Nach dem Ergebnis der Bundespräsidentenwahl ist es nicht bei uns zu einer Überschätzung unserer Position gekommen, aber bei der ÖVP zu einer wirklichen Krise und es hat sich gezeigt, daß jener Teil der ÖVP, der früher weder demokratisch noch sozial war, aber dafür in der Zeit der Diktatur von 1934 bis 1938 in den vordersten Bänken gesessen ist, sich teilweise zumindest durchsetzen konnte und daher das neue Konzept.

Ich möchte nebenbei sagen, wenn ich jetzt von der Politik der ÖVP rede, nehme ich mir gleichviel heraus wie Herr Landesrat Illig, der über die Ursachen der Politik der Sozialistischen Partei glaubte, etwas besser zu wissen. Etwas zweites spielt in der Politik der ÖVP eine entscheidende Rolle. Die ÖVP war zweifellos schon im Jahre 1945 eine Partei, in der verschiedene Gruppen in etwa gleicher Höhe versuchten, ihre Wünsche in Übereinstimmung zu bringen. Nach und nach hat sich herauskristallisiert, wer arbeiten darf und wer befiehlt. In einer Konferenz des Österreichischen Angestellten- und Arbeiterbundes in Graz hat einer der Funktionäre der ÖVP ja deutlich ausgesprochen, Soldaten dürfen wohl kämpfen und die hat niemand anders, die stellt die österreichische Arbeiter- und Angestelltenschaft, aber die Munition, die stellt der Österreichische Wirtschaftsbund und wer die Munition hergibt, das Geld, der muß auch befehlen können. Und wenn irgend etwas entscheidend auf die künftige österreichische Innenpolitik wirken kann, dann ist es die Tatsache, daß innerhalb der ÖVP heute die reaktionärsten Kreise nun daher kommen (Landeshauptmann Krainer: „Aber es ist doch dummes Geschwätz, von Reaktionären zu reden, da müssen doch zuerst Revolutionäre da sein!“) Herr Landeshauptmann, ich glaube nicht, daß Sie überhaupt in der Lage sind, die Begriffe reaktionär und revolutionär zu interpretieren. Das ist die Antwort auf Ihren Zwischenruf, dies sei Geschwätz. Davon bin ich überzeugt, die Eigenschaft eines Landeshauptmannes muß nicht gründliches Wissen unbedingt mit sich bringen, das erwirbt man sich nicht auf

diesem Stuhl. Ich wiederhole also, die Gefahr für die künftige Innenpolitik in Österreich besteht darin, daß innerhalb der ÖVP jene Kreise jetzt mächtig werden und ihren Willen absolut durchzusetzen verstehen, die nicht mehr das Volksganze, sondern nur mehr ihre eigenen Interessen sehen. Das sind die Herren der Kartelle, jene 30 Menschen, die die österreichische Privatwirtschaft von oben bis unten kontrollieren, jene Menschen, die zum Teil in der Handelskammer sitzen und über diesen Weg auch in die öffentliche Wirtschaft Eingriffe zu nehmen pflegen. Wenn Herr Landesrat Illig davon redet, daß die ÖVP sich zur Sphäre der freien Wirtschaft stellt, dann kann man darüber nur lachen, denn was von dieser freien Wirtschaft frei ist, das muß man mit einer Stallaterne suchen und man wird es nicht finden. Eine stärkere Kontrolle als sie durch die Handelskammer und über den österreichischen Wirtschaftsbund vorgenommen wird für diese Wirtschaft, gibt es auf der ganzen Welt nicht. Aber das hat ja auch seinen Sinn, denn da fällt doch immer etwas ab. Wenn einer einen Befähigungsnachweis braucht, dann muß er eben von dem ÖVP-Funktionär in der Handelskammer ausgestellt werden und bei der Gelegenheit bekommt er dann einen Zettel, daß er sich doch in einem anderen Sekretariat dafür erkenntlich zeigen möchte.

Ich behaupte, Hohes Haus, daß noch nie jemand seine Machtposition, die er sich auf politischem Gebiet erwerben konnte, so schamlos für die Taschen der Partei ausgenützt hat wie die ÖVP. Ich möchte dies mit einem anderen Beispiel belegen. (Zwischenruf bei ÖVP: „Steirermühl!“) Ich sage Ihnen im voraus, daß der letzte Akt der Justiz derart sein wird, daß Sie vor der Wählerschaft daraus nichts herausholen werden, selbst wenn sie noch so demagogisch vorgehen. (Landesrat Dr. Illig: „Selbst dem Dr. Deutsch hat es vor Ihnen gegraust!“)

Was Sie zu Unrecht aus der Wirtschaft herausholen, das geht ins Uferlose, den Sozialisten wird selbst das, was ihnen gebührt, nämlich Preisnachlässe, wenn sie Großabnehmer sind, vorenthalten, und zwar aus politischen Gründen. Die Österreichische Volkspartei versucht, ihre Machtposition nach jeder Richtung hin auszuwerten und der Bevölkerung eine Zwangsjacke anzulegen, in der schamlosesten Art diese Machtposition auszunützen, um ihrer politischen Partei Mittel zuzuführen. Wir haben in Österreich eine große Anzahl von sehr, sehr bedauernswerten Menschen, das sind die Vertriebenen aus den Volksdemokratien, jene Volksdeutschen (Abg. Scheer: „Späte Liebe!“), die bei der Auslegung der Gesetze, die hier zum Teil sehr unbeweglich sind, mit Mühe und Not nach und nach erreichen können, daß ihnen die österreichische Staatsbürgerschaft zuerkannt wird. In jedem Parteibüro finden solche Vorsprachen statt, bei uns auch, zu uns kommen auch solche Menschen, man möge ihnen helfen, die bürokratischen Hindernisse zu überwinden. Wir tun es, ohne von einem solchen armen Teufel zu verlangen, daß er ein Bekenntnis zur Partei ab-

legt oder der Partei etwas gibt. Ich darf feststellen — ich bin in der Lage, das nachzuweisen —, daß ich einem solchen armen Teufel, der für den Fall, als wir sein Ansuchen durchsetzen, eine Spende bot, erklärte, ihm die Türe weisen zu müssen, wenn er solche Dinge miteinander verbindet. Vor mir liegt aber ein Schreiben der ÖVP, das Abg. Wegart unterzeichnet hat, das zeigt deutlich den Mißbrauch, den ein ÖVP-Funktionär kraft seines öffentlichen Amtes im Interesse der Partei treibt. Da schreibt an einen Herrn Heinrich Ploner am 3. November 1952 der Herr Abg. Wegart: „Sehr geehrter Herr! Es gereicht mir zur besonderen Freude, Ihnen heute mitteilen zu können, daß der Herr Landeshauptmann in Berücksichtigung unseres mehrfachen Bemühens Ihre Staatsbürgerschaftsurkunde mit 10. Oktober d. J. unterfertigt hat. Die Urkunde wird Ihnen in den nächsten Tagen durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung im Wege über die zuständige Bezirkshauptmannschaft ausgehändigt werden.“ Und dazu eine Beilage zur freundlichen Beachtung: „Die Bearbeitung Ihres Aktes war mit Regien, wie Porto, Telephonegebühren, Kanzleimaterial, verbunden und wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns die bei Bearbeitung Ihres Aktes anerlaufenen Kosten in der Höhe von 20 S gütigst übersenden würden.“ (Zwischenruf bei ÖVP: „Na, und?“ — „Die Regien!“) Im gegenständlichen Falle hat die ÖVP für diesen Herrn Ploner keine Gebührenvorschreibung hinauszugeben, sie hat nichts getan und nicht interveniert. Das ist nur einer der Fälle, wo der Herr Landeshauptmann offensichtlich Einbürgerungsakten dem Sekretariat der ÖVP zur Verfügung stellt und dieses Sekretariat übersendet dann an den, dessen Einbürgerung doch nicht durch einen Funktionär der ÖVP, sondern durch den Herrn Landeshauptmann vorgenommen wurde, ein Schreiben und schnorrt um 20 S für den Wahlfonds.

Dieser eine Fall zeigt mit aller Deutlichkeit, wie es heute mit der ÖVP steht. Das sind die kleinen Dinge, aber bei jenen Dingen, wo die ÖVP wirklich zu reden hat, geht es um größere Summen. Als der Herr Finanzminister den Budgetentwurf einbrachte, den wir nicht akzeptieren konnten, wußte die ganze ÖVP, daß es damit zum Bruche kommen mußte. Was war im Budget vorgesehen? Eine Kürzung der Zuwendungen für die Renten um 5% (Landesrat Dr. Illig: „Die Rentenlüge!“) Das ist eine Tatsache, denn es war vorgesehen eine Kürzung der notwendigen Mittel für den sozialen Wohnhausbau, es war vorgesehen eine wesentliche Kürzung der Mittel für Investitionen, das heißt, daß Sie die Arbeitslosigkeit forcieren wollen, da Sie zur gleichen Zeit, in der Sie die Rentenkürzung mit der Kürzung der Zuwendung erzwingen, eine Situation schaffen, die es den Unternehmern ermöglicht, bei Menschen, die unter wirtschaftlichem Druck stehen, auch auf andere Art ihre Wünsche durchzusetzen. Immer wieder konnten wir Ihnen in Fragen der Sozialpolitik — und das war der Gefahrenpunkt im letzten Jahre der Koalition — die Forderungen

der arbeitenden Menschen in diesem Lande nur mit großem Drucke abzwängen. Es ist richtig, daß wir in den letzten Jahren sehr oft gegen Ihren Willen etwas durchgesetzt haben, wäre diese Möglichkeit nicht gewesen, hätte unser Mitregieren in diesem Staate keine Legitimation vor der arbeitenden Bevölkerung gehabt. Wir können der Bevölkerung nicht nur sagen: Wir stehen da, um dem Lande die Freiheit zu sichern, wir brauchen eine Regierung, die sich auf die breitesten Massen des Volkes stützt, um den Druck von außen überstehen zu können. Es dürfen von innen her nicht diese Menschen wegen des Eigennutzes einer kleinen Schichte von Großverdienern demoralisiert, an den Rand der Verzweiflung gebracht werden. Das Konzept des Kamitzplanes war es, eine solche Situation zu schaffen, in der die Herren, die das Geld für den Wahlkampf zu stellen haben, nicht anders können als Millionen hinzulegen. Finanzminister Kamitz hat in seinem Budgetentwurf die Einkommensteuereinsätze so eingesetzt, daß rund eine halbe Milliarde zur Verfügung gestanden wäre, um die Spenden für die Wahl im laufenden Finanzjahre durch Steuernachlässe wieder zurückgeben zu können. (Landesrat Dr. Illig: „Schmierige Phantasie!“) Das, Hohes Haus, war also der offensichtliche Plan der ÖVP, hier einen Zustand zu setzen, der uns keine andere Wahl mehr läßt.

Wir haben gerne den Antrag gestellt, an die Wähler zu appellieren. In diesem Wahlkampf weiß das arbeitende Volk, Bauern, Arbeiter und Angestellte, worum es geht. Es geht um Wohnung für die junge Generation, es geht um den Arbeitsplatz für alle und es geht um die Versorgung unserer Alten, die ein Leben lang verdient haben und die im Alter zu versorgen eine anständige Gesellschaft verpflichtet ist.

Das, meine Damen und Herren, werden wir der Bevölkerung in den kommenden Monaten klar ausdeuten, wir werden an Hand der Reden Ihrer eigenen Fraktion, an Hand der Widersprüche in Ihrer eigenen Presse die Beweise für unsere Darstellungen liefern. Wir sind überzeugt davon, daß das österreichische Volk am 22. Februar aus dieser Lage die Konsequenzen ziehen wird. Wir wissen, daß Sie die Schützenhilfe dieser sogenannten Volksoption haben werden, aber wir wissen, daß Ihre Schützenhilfe für die Kommunisten auch vorhanden sein wird. (Gelächter bei ÖVP.) Aber das kann uns die Überzeugung nicht nehmen, daß dieses aufgeschlossene österreichische Volk, daß die arbeitenden Menschen in diesem Land am 22. Februar das Richtige treffen werden. Denn jetzt geht es wirklich um die Zukunft dieses Landes. Setzen sich die reaktionären Kreise der ÖVP durch, beherrschen sie durch einen für sie günstigen Wahlgang diese Partei und damit auch gesetzgebende Körperschaften, dann ist es nicht nur um den Wohlstand aller Schichten in diesem Land geschehen, dann ist auch die Demokratie verloren, denn niemand darf annehmen, daß man in einem Staate, in welchem die arbeitenden Menschen bewußt in Verelendung getrieben werden, auf

die Dauer regieren kann, ohne Gewaltmaßnahmen anzuwenden. Daß Ihnen unter Umständen Gewaltmaßnahmen kein fremdes Mittel sind, das wissen wir: Wir Sozialisten haben aber die Verpflichtung, erstens für Österreich die außenpolitische Freiheit zu erringen, zweitens für innere Stabilität und die Freiheit des Individuums im Lande zu sorgen und drittens Österreich in einen Staat zu verwandeln, in dem Wohlfahrt für alle die Devise ist. Das ist unsere Aufgabe und die österreichische Bevölkerung wird diese Aufgabe unterstützen, indem sie am 22. Februar entsprechend entscheidet. (Beifall bei SPÖ.)

Präsident: Da zu diesem Tagesordnungspunkt derzeit noch drei Wortmeldungen vorliegen und auch zwei dringliche Anfragen zu behandeln sind, unterbreche ich die Sitzung und nehme die Verhandlung um 14.30 Uhr wieder auf.

(Unterbrechung der Sitzung um 13.05 Uhr.)

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14 Uhr 40 Min.)

Präsident: Ich nehme die bereits unterbrochene Sitzung wieder auf. Zum Worte gemeldet hat sich Abg. Pölzl.

Abg. Pölzl: Hohes Haus! Der Herr Landesrat Dr. Illig hat seinen Diskussionsbeitrag heute darauf aufgebaut, daß er mich auf das unflätigste beschimpfte. Herr Landesrat: Beschimpfungen und Verleumdungen sind keine Argumente. Sie waren nicht in der Lage, sachlich auf das einzugehen und sachlich das zu widerlegen, was ich gesagt habe. Mehr noch, Sie mußten sogar zugeben, zwar in einer versteckten Form, aber ich werde sie aufdecken, daß das, was ich gesagt habe, richtig ist. Sie waren so freundlich, mitzuteilen, daß die steirische Produktion seit 1937 um 75 % gestiegen ist, also 175 % von 1937 beträgt; daß der Beschäftigtenstand 180 % von 1937 beträgt und daß die Produktivität auf den Kopf des Beschäftigten gerechnet, nahezu 100 % der Produktivität von 1937 erreicht hat. Obwohl diese ganze Statistik eine Statistik der Bundeswirtschaftskammer ist und man sicher sein kann, daß in Bezug auf die tatsächlich erreichte Produktivität hier noch einige interessante Fehler enthalten sind, so reizen selbst diese Ziffern zur Frage: „Wie ist es möglich, daß die Produktion in unserem Lande 175 % der Vorkriegsproduktion erreicht hat, die Produktivität auf den Kopf der arbeitenden Bevölkerung berechnet, 100 % der Vorkriegszeit erreicht hat und daß andererseits Löhne und Gehälter, vielmehr das Realeinkommen, das der Beschäftigte bekommt, um 40 bis 50 % erhöht werden müßte, um nur die bescheidenen Realeinkünfte von 1937 zu erreichen? (Landesrat Dr. Illig: „Das sind die Werte, die nach Rußland gehen!“) Sehen Sie, Herr Landesrat, wenn Sie ein Vertreter Ihrer Partei wären, mit dem man sich ernst auseinandersetzen könnte, so wäre es reizvoll, auch diese Frage aufzuklären. Glauben Sie wirklich, daß 2 % der Beschäftigten in Österreich, die in USIA-Betrieben arbeiten, soviel produzieren, daß sie, selbst wenn alles weggebracht würde, was

sie produzieren, imstande wären, diese hohe Erzeugung von Gesamtösterreich zunichte zu machen und diese Werte, von denen Sie selbst zugeben, daß sie erzeugt worden sind, außer Landes zu bringen? In Wirklichkeit handelt es sich um etwas ganz anderes. Darum nämlich, daß die Freiheit, von der Sie gesprochen haben und die freie Wirtschaft, die Sie meinen, die Ursache ist, warum die Lebenshaltung des arbeitenden Menschen in Österreich so niedrig ist, warum sie nicht einmal die bescheidene Vorkriegslebenshaltung erreichen kann. Die Freiheit, die Sie meinen, ist die Freiheit des Geldsackes, die Freiheit des Profitstrebens, die Freiheit, wertvollste Güter Österreichs außer Landes zu bringen, sie um hohe Übergewinne zu verschieben, sich Deckkonten im Ausland anzulegen, die österreichische Wirtschaft zu entgüttern und dann noch die Stirne haben, hier aufzutreten und zu sagen, daß die Außenhandelskommission es verhindere, daß Österreich wirklich einen gedeihlichen Außenhandel führen könne. Ich weiß schon, was die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer unter Freiheit meinen. (Landesrat Dr. Illig: „Ihre Freiheit ist die Freiheit des Slansky-Prozesses!“) Sie meinen unter Freiheit die Profitwirtschaft auf Kosten des Schwächeren. Je mehr verdient wird, je höher die Profite steigen, desto glänzender und herrlicher ist die Freiheit, die Sie meinen. Die Freiheit, die wir meinen sieht allerdings anders aus. (Zwischenruf bei ÖVP: „Da hat er recht! — Heiterkeit.) Wir brauchen eine Freiheit für diejenigen Menschen, die die Produkte hervorbringen und erzeugen, damit sie auch wirklich Nutznießer ihrer Erzeugnisse, ihrer Tätigkeit werden.

In der heutigen Landtagssitzung wurde uns das Schauspiel einer kleinen ehelichen Auseinandersetzung zwischen der ÖVP und SPÖ geliefert. Landesrat Dr. Illig sagte zur SPÖ: Ihr müßt schon sehr brav sein, noch viel braver als bisher, wenn die Ehe fortgesetzt werden soll. Er hat sich noch nicht deutlich ausgesprochen. Ganz klar ist er sich noch nicht über die einzureichende Scheidung, aber immerhin ermahnt hat er und seine Mahnung fällt auf gar keinen schlechten Boden. Aus den Ausführungen des Redners der SPÖ geht hervor, es gibt für die SPÖ keine größere Sorge, als die Ehe mit Herrn Figl zu lösen und aus der Regierung, aus dieser Koalition auszutreten. Nun, die seltsame Ruhe beim VdU läßt darauf schließen, daß er deswegen so brav ist, weil er sich als Koalitionspartner empfiehlt sowohl der SPÖ als auch der ÖVP. Wir sind auch noch da, meint der VdU, wir möchten auch sehr gerne in diesem Regierungsschiff einen Platz haben und Herr Landesrat Illig hat, zu ihm gewendet, gesagt, er wäre gewiß ein möglicher Koalitionspartner; aber auch die SPÖ sagt: Nur schön brav sein, auch bei uns gibt es ein Unterkommen! (Zwischenruf Landesrat Dr. Elsnitz: „Jeder Ehescheidung geht ein Versöhnungsversuch voraus!“ — Heiterkeit.)

Die Lage ist vollkommen klar. In den 7 Jahren der Koalitionspolitik und speziell in den letzten 3 Jahren ist doch offenkundig geworden, innerhalb der Koalition gibt es keine wirklichen Differenzen. Oder kann man es vielleicht als Differenz bezeichnen, was heute hier gesagt wurde in Bezug auf das Budget des Bundes? Über 20 Milliarden haben sich die SPÖ und ÖVP geeinigt und über 400 Millionen, das sind 2 % des Gesamtbudgets, da ist es zum Krach gekommen, man ist auseinanderggegangen. Man sagte auf Seite der ÖVP: Wenn wir diese 2 % bewilligen, haben wir eine Inflation in Österreich, auf Seite der SPÖ wurde gesagt: Wenn wir diese 2 % nicht bekommen, gibt es eine Wirtschaftskatastrophe, das Ende der Vollbeschäftigung in Österreich. Beides ist gleich verlogen und gleich unwahr. Selbstverständlich bedeuten 2 % des Budgets weder das eine noch das andere, wenn man bedenkt, daß im Budget in der Regel ein Nachsatz vorhanden ist, in dem es heißt, daß 5 % durch Ersparungen von der gesamten Budgetsumme hereingebracht werden sollen. In Wirklichkeit handelte es sich um eine Komödie, um den Wählern vor der Wahl Sand in die Augen zu streuen, damit der Wirtschaftsbund zu seinen Schäfflein gehen und sagen kann: Jetzt werden wir es ihnen zeigen. Jetzt führen wir die volle freie Wirtschaft in Österreich wieder ein, jetzt ist es Schluß mit dem Packeln, jetzt werden wir die alte reaktionäre Politik in ihrer unverhüllten Form aufnehmen, jetzt werden wir zeigen, was ein autoritärer, eventuell ständischer Kurs in Österreich bedeutet. Die SPÖ geht zu ihren Wählern und sagt: Jetzt haben wir nicht recht können, weil wir mit der ÖVP zusammengehängt waren, gebt uns die Mehrheit in diesem Lande und wir werden zeigen, wie man Wohnungen bauen, die Vollbeschäftigung wieder herstellen wird, wir werden zeigen, wie man für die Alten sorgen wird. Kurz und gut, man tut so, als ob nichts geschehen wäre, als ob alle Möglichkeiten offen stünden und in Wirklichkeit ist sich die Führung der ÖVP und SPÖ einschließlich des VdU vollkommen im klaren, solange in Österreich die österreichische Politik bestimmt wird von dem Willen und Wünschen des amerikanischen Großkapitals (Gelächter), solange gibt es in Wirklichkeit keine grundsätzliche Änderung der Verhältnisse in Österreich. Das ist klar, meine Herren! Wenn die Amerikaner nur so machen (mit dem Finger drohend), wird die ÖVP und SPÖ alles vergessen, was sie sich gegenseitig im Wahlkampf an den Kopf geworfen haben und werden besonders ihre Ehegemeinschaft wieder aufnehmen und wieder das tun, was ihnen die Amerikaner anschaffen. Denn das ist doch die Tragödie in unserem Lande, daß sich die beiden großen Parteien zu diesem verfluchten Weg in der Politik entschieden haben, der unser Land faktisch den Interessen des Auslandskapitals ausliefert, der unser Land zu einem Tummelplatz des kalten Krieges macht, ein Weg, der die ungeheure Gefahr in sich schließt, daß aus diesem kalten Krieg ein heißer Krieg wird. Das ist die Tragödie

in unserem Lande und über diese Tragödie werden Sie niemand hinwegtäuschen, auch wenn Sie sich noch so oppositionell gebärden und so tun, als ob es niemals eine wirkliche Koalition in Österreich gegeben hätte.

Sie werfen sich gegenseitig Korruption vor. An dieser Korruption haben diese beiden großen Parteien einschließlich des VdU zusammen ihr gerütteltes Maß an Schuld. (Landesrat Dr. Elsnitz: „Wieso der VdU?“) Wir wissen von den Schnorrbriefen, die Sie bei der letzten Wahl geschrieben haben (Landesrat Dr. Elsnitz: „Sprechen Sie zur Korruption!“) und wir wissen, daß vielleicht im VdU, man kann sogar sagen bestimmt im VdU, insoferne der gefährlichste Feind des Österreichischen Volkes steckt, weil er bereit ist, unsere Wirtschaft ohne weiteres dem amerikanischen Kapital auszuliefern, bereit ist, die österreichischen Arbeitslosen ohne weiteres wieder in Monturen zu kleiden und die österreichischen Rekruten an Amerika zu verschachern. (Lärm beim VdU.) Sie haben im letzten Nationalrat allen Gesetzen, allen wichtigen Gesetzen der Koalition zugestimmt (Abg. Kandutsch: „Welchen Gesetzen?“), einer Wirtschaftspolitik zugestimmt, die der Korruption Tür und Tor geöffnet hat, infolgedessen sind Sie mitschuldig an alledem, was in Österreich geschieht. (Verschiedene Zwischenrufe. Landesrat Dr. Illig: „Laßt doch die Walze ablaufen!“)

Dr. Illig hat in seinen Ausführungen erklärt, die Wirtschaft müsse frei sein und die Arbeiter sollen sich um diesen Schmarren nicht interessieren. Er hätte es am liebsten, wenn die besitzende Klasse den Schmarren allein genießen könnte. Aber das geht nicht, Herr Landesrat, dieser Schmarren, die Wirtschaft, die Produktion, die Produkte werden von den arbeitenden Menschen hervorgebracht und es ist natürlich klar, daß die arbeitenden Menschen von diesem Schmarren ebenfalls einen Anteil fordern. Der Herr Abg. Taurer meint, die Kommunisten wünschten eine Massenarbeitslosigkeit. (Abg. Kandutsch: „Laut Lenin!“) Hoher Landtag! Man muß schon sagen, die SPÖ ist durch solche Redner auf eine sehr bedauerliche Stufe herabgesunken. Ich kann mich erinnern, daß selbst in diesem Landtag noch mit mehr Niveau argumentiert worden ist, als dies heute der Fall ist. Man kann eine ausgesprochene Ideenarmut feststellen, denn den Kommunisten zuzumuten, daß sie die Arbeitslosigkeit wünschen, sie erstreben, oder eine solche Behauptung aufzustellen, das zeigt, daß das politische Einsichtsvermögen, daß die Demagogie bei der SPÖ ein Niveau erreicht hat, das einfach bis jetzt noch nicht dagewesen ist. Sie haben es ja in Ihrer Hand, die Arbeitslosigkeit zu verhindern. Ich sage Ihnen, jeder ernste Schritt, von wem immer er getan würde, um der Arbeitslosigkeit Einhalt zu gebieten, jeder ernste Schritt nach dieser Richtung wird unsere volle Unterstützung finden. Aber was müßte denn ein solch ernster Schritt zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit, zur Verhinderung des Anstiegens der Arbeitslosigkeit beinhalten, wosin müßte ein solch

ernster Schritt bestehen? In erster Linie müßte er darin bestehen, daß man Österreich den amerikanischen Einflüssen entzieht und in zweiter Linie müßte er darin bestehen, daß man die Freiheit und Unabhängigkeit der österreichischen Wirtschaft erstrebt und hier, Herr Landesrat, kann ich Ihnen gerne die Antwort geben bezüglich der USIA-Betriebe und bezüglich des Erdöls. Wir brauchen nur eines, ein wirklich ernstes Wollen zum Staatsvertrag, eine Situation, in der wir nicht einen Bundeskanzler haben, einen Außenminister haben, die sagen, „wir brauchen keinen Staatsvertrag“. Das österreichische Volk sagt dagegen, „wir brauchen einen Staatsvertrag, wir brauchen eine unabhängige österreichische Wirtschaft“. Ich bin ganz mit Ihnen einverstanden, wenn Sie sagen, „wir wollen keine USIA-Betriebe, wir brauchen sie nicht“ und ich bin auch damit einverstanden, daß das österreichische Erdöl in Österreich bleiben möge. (Landesrat Horvatek: „Sie werden gemäßregelt werden!“)

Übrigens hat die Sowjetmacht der österreichischen Regierung im Zusammenhang mit dem deutschen Eigentum konkrete Vorschläge gemacht. Die österreichische Regierung ist in Verhandlungen mit der Sowjetmacht getreten, ja, sie hätte diese Bedingungen auch als vorteilhaft angenommen, aber dann sind die Amerikaner gekommen und haben gesagt, „nichts zu machen, das dürft ihr nicht annehmen, denn die USIA-Betriebe und das Erdöl aus Österreich sollen ja in unsere Hände kommen“. Meine Herren, spielen wir nicht Verstecken! Sprechen wir es offen aus! Was ist im Westen Österreichs? Hier haben wir eine Reihe von Betrieben der Schwerindustrie, die angeblich verstaatlicht sind — ich verweise auf Donawitz, auf die Kohlengruben, auf Linz, Mürzzuschlag, Judenburg usw. —, verstaatlicht aber lediglich auf dem Papier. Ist das österreichische Volk, ist der österreichische Staat Nutznießer der Erträge aus diesen Betrieben? Können Sie mir sagen, wie viel diese Betriebe dem österreichischen Staat abwerfen? Können Sie mir im Budget die Summe der Reingewinne dieser Betriebe zeigen? Sie können mir diese Summen nicht zeigen, weil Sie genau wissen, daß auf diesen Reingewinn in Wahrheit die Amerikaner die Hand halten. Warum? Es ist ja vollkommen klar: Während man dem Volke eingeredet hat, daß in den westlichen Zonen Österreichs diese Betriebe verstaatlicht sind, in den Besitz des Volkes übergeführt wurden, verhält es sich in Wahrheit so, daß diese Betriebe der österreichischen Regierung zu treuen Händen übergeben wurden. Was heißt zu „treuen Händen“? Das heißt, die österreichische Regierung darf diese Betriebe im Interesse des ausländischen Kapitals verwalten und sonst gar nichts. Wir wissen ganz genau, daß Bestrebungen im Gange sind, diese Betriebe wieder dem deutschen, das heißt soviel wie dem amerikanischen Kapital in die Hände zu spielen. Aber Sie wissen das ja so gut wie ich. Es ist ja allgemein bekannt, vielleicht sind Sie nur in Bezug auf das

Zistersdorfer Erdöl deshalb traurig, weil Sie es nicht auch dem westlichen Kapital in die Hände spielen können. Das ist die reinste Wahrheit über dieses sogenannte „Deutsche Eigentum“ in Österreich. Wir können ruhig und offen über alle diese Dinge sprechen, wir wissen, daß Sie angesichts der kömmenden Wahl Angst vor den Wählern haben, ich weiß, daß Sie Ihre bisherige Politik vor der Wählerschaft ehrlich und aufrecht nicht vertreten können, daß Ihre gesamte Wahlpropaganda nur darin bestehen kann und wird, uns zu verleümden, daß sie nur darin bestehen wird, die Hetze gegen die Sowjetunion und gegen die Volksdemokratien auf die Spitze zu treiben. Aber Sie werden enttäuscht sein. Denn mit der Sowjethetze, mit der Hetze gegen die Kommunisten allein werden Sie Ihre Politik auf die Dauer nicht bestreiten können.

Der Herr Abg. Taurer hat sich bemüht gefühlt, den Universitätsprofessor Dr. Dobretsberger zu beschimpfen. (Landesrat Matzner: „Sowjetberger“ heißt er doch!) Aber Herr Landesrat, ist doch nicht originell! Lassen Sie das doch dem Dr. Gorbach, der hat das erfunden! Erfinden Sie doch einmal selbst etwas. Es ist doch langweilig, immer nur das zu wiederholen, was einem anderen eingefallen ist. Lassen Sie sich einmal selbst etwas einfallen! — Es ist offensichtlich jeder, der in unserem Land unzufrieden ist, jeder, der in unserem Land mit dem gegenwärtigen Kurs der Regierung, mit der gegenwärtigen Politik nicht einverstanden ist, in Ihren Augen nichts anderes als ein Kommunist. Wer für den Frieden ist, ist ein Kommunist, wer gegen die Rüstungen ist, ist ein Kommunist, wer dagegen ist, daß unser Land dem westlichen Großkapital ausgeliefert wird, ist ein Kommunist, Ihre ganze Argumentation ist so armselig und demagogisch, daß Sie es nicht hindern können, daß unser Volk auf die Dauer Ihrer Argumentation nicht folgen wird. Ich weiß, daß Sie Angst haben vor dieser Volksopposition, weil Sie wissen, daß die Oppositions-Stimmen in unserem Staate in stetem Zunehmen begriffen sind. (Landesrat Elsnitz: „Sie sind ja nur 5 Prozent!“) Sie meinen natürlich, wenn Sie sich so eine Pseudo-Opposition großziehen, wie den VdU, daß unser Volk das nicht durchschauen wird. Unser Volk weiß, daß es sich beim VdU um keine wirkliche Opposition handelt, sondern nur um den vorgespantten dritten Gaul am Regierungswagen, der die Aufgabe hat, die Oppositions-Stimmen aufzufangen. Täuschen Sie sich nicht! (Zum VdU.) Auch Sie sind entdeckt! Sie werden nicht auf die Dauer den Oppositionellen spielen können und in Wirklichkeit in allen entscheidenden Fragen mit der SPÖ und ÖVP zusammengehen. Sie sind keine wirkliche Opposition, Sie sind nur ein Anwärter auf Regierungssessel, die Sie auch nicht anders einnehmen wollen als im Auftrage der Amerikaner, wo Sie auch nichts anderes tun wollen, als das, was die beiden Koalitionsparteien ohnedies als den Inhalt ihrer Politik betrachten, nämlich die amerikanischen Aufträge in Österreich zu er-

füllen. (Abg. Scheer: „Ende der russischen Stunde!“)

Der VdU hat sich heute an der Diskussion nur in Form von Zwischenrufen beteiligt. Vielleicht kommt er noch. (Landesrat Elsnitz: „Nur Zeit lassen!“) Aber ich mache Sie darauf aufmerksam, Bigamie ist in Österreich verboten! (Zwischenruf: „Haben Sie jetzt von der Volksopposition gesprochen?“) Es wird den beiden Koalitionsparteien und dem VdU jetzt etwas schwummelig vor den Wahlen, das verstehe ich ja. Sie haben es schwer, jetzt vor die Wähler zu treten und ihre Politik zu vertreten. Sie fürchten sich vor der Volksopposition (Stürmische Heiterkeit), davor, daß die oppositionellen Kräfte in unserem Volke sich vom Katholiken bis zum Kommunisten zusammenschließen und sagen, es müsse anders werden in Österreich. (Landesrat Dr. Illig: „Der Krampus kommt erst am 6. Dezember!“) (Abg. Taurer: „Die Volksopposition wird ‚Njet‘ sagen!“) Was nehmen Sie Dobretsbergern so übel? Daß er mit dem Volke und nicht mit der Koalition geht. In zunehmendem Maße wird unser Volk erkennen, wo wirklich österreichische Politik gefördert und durchgeführt wird. In zunehmendem Ausmaße wird diese Volkopposition den Beweis erbringen, wo das österreichische Volk steht und wohin es will. In Wirklichkeit ist der Großteil des Volkes von Ihnen betrogen worden. Sie haben gesagt, der Marshallplan werde alle Schwierigkeiten in unserem Lande überwinden helfen und am Schlusse dieses Marshallplanes sehen wir, daß Österreich vor katastrophalen Verhältnissen steht. Weder innen- noch außenpolitisch hat die Politik der 3 Parteien, die sich heute brüsten, die Mehrheit des österreichischen Volkes zu vertreten, zum Erfolg geführt, in der Innen- und Außenpolitik hat die Politik dieser Parteien versagt. Das österreichische Volk wird am 22. Februar 1953 seine Antwort darauf geben.

Abg. Stöffler: Hohes Haus! Es ist sicherlich bedauerlich, daß man es sich gefallen lassen muß und daß es möglich ist, daß so eklatante Staatsfeinde, wie sie von meinem Vorredner verkörpert werden, in einem solchen Hause eine solche Sprache führen, wie Sie sie heute gehört haben. (Abg. Pölzl: „Gut gebrüllt, Löwe!“)

Ich möchte in die meritorische Behandlung einiger Fragen eingehen, die Abg. Taurer erörtert hat. Die Art und Weise, wie Sie beliebigen Betrachtungen anzustellen und die Begriffe „reaktionär“ und „revolutionär“ mit der Person des Herrn Landeshauptmannes zu verbinden, ist grob und geschmacklos, ist eine Ungehörigkeit, die zurückgewiesen werden muß. Über verschiedene Personen solche Betrachtungen anzustellen, würde sich jeder anständige Politiker schämen. Ich empfehle, daß Sie ebenfalls lernen, sich eines solchen faux pas zu schämen.

Wir wissen sehr genau, mit welchen politischen Schlagern Sie nun in die Wahl gehen wollen. Wir haben schon gehört, womit Sie kommen, nicht erst heute, schon im Radio und aus den Zeitungen. Ich will mich mit der Frage

der Renten befassen. Zu der Zeitung die „Neue Zeit“ vom 24. Oktober 1952, auf Seite 2, in der Spalte „Zwischen gestern und morgen“ steht zu lesen, die Regierung sei deswegen zurückgetreten, weil die Sozialistische Partei nicht bereit war, das Hungerbudget der ÖVP und des Finanzministers anzunehmen, das eine Kürzung der Alters- und Unfallrenten, eine Kürzung der Kriegsofer- und Sozialrenten nach sich ziehen würde. (Abg. Taurer: „Natürlich!“) Ich darf mir erlauben, an Hand von Ziffern den Gegenbeweis anzutreten. Die Kürzung des Bundeszuschusses von 30 auf 25%, der bis zum 5. Lohn- und Preisabkommen bestanden hat, würde einer Anzahl von Versicherungsträgern eine Kürzung des Bundeszuschusses von 150 Millionen Schilling bringen. Welche Renten werden davon berührt? Wirklich alle Renten, die hier in Ihrem Blatte genannt sind? Nun einmal zu den Kriegsoferrenten: Jedermann ist bekannt, daß die Auszahlung der Kriegsoferrenten mit dem Bundeszuschuß der Rentenversicherungsträger nichts zu tun hat. Jedermann ist bekannt, daß in dem vom Finanzminister geplanten Budget jene Kredite, die für die Aufrechterhaltung der Rentenhöhe bei den Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen notwendig sind, in ihrer vollen Höhe enthalten waren. 2. Die Unfallrente: Ich gehöre selbst dem Vorstand der Unfallversicherungsanstalt an und kenne mich daher aus. Das ist jenes Institut, das die Unfallrente bezahlt. Die Unfallversicherungsanstalt bezahlt diese Rente ausschließlich aus dem eigenen Gebahrungserfolg, sie bekommt vom Bunde nicht einen Groschen Zuschuß. Die Unfallversicherungsanstalt hat im übrigen einen sehr guten Vermögensstand, sie hat eine Rücklage. Das Umlaufvermögen der Unfallversicherungsanstalt (Zwischenruf Abg. Taurer). Sie deklassieren sich selbst und Ihre Fraktion. Halten Sie sich im Zaum! (Landesrat Dr. Illig: „Er pariert nicht!“) Die Unfallversicherungsanstalt hatte mit 1. Jänner 1951 eine Rücklage in der Höhe von 225 Millionen Schilling besessen, das ist nur das Umlaufvermögen ohne Rücksicht auf das Anlagevermögen. Dazu kommt ein Überschuß 1951 von 49 Millionen Schilling. In diesem Jahr ist ein Überschuß von etwa 15 Millionen Schilling zu erwarten. Es sind Reserven, und zwar aus dem Umlaufvermögen, jederzeit in Bargeld realisierbar, nicht von heute auf morgen, aber in Bargeld realisierbar von 270 Millionen Schilling vorhanden. Bei dieser Kapitalsreserve wird für die Unfallversicherungsanstalt noch lange nicht die Notwendigkeit bestehen, irgend jemand, auch den Bund, um einen Zuschuß zu ersuchen, im Gegenteil, die Anstalt hat vor, die sogenannten alten Renten nachzuziehen. Jedenfalls stimmt es nicht, daß durch die Kürzung des Bundeszuschusses zu den Sozialversicherungsträgern die Unfallrenten gekürzt werden müßten. Das ist gelogen. (Zwischenruf: „Bekommen ja auch keinen Zuschuß!“) Es steht hier deutlich „Unfallrente“, lesen Sie Ihre Zeitung. Die Frage der übrigen Sozialrenten, so-

weit sie von jenen Instituten bezahlt werden, die Zuschüsse bekommen: Ich sagte schon, die Kürzung des Bundeszuschusses würde etwa 150 Millionen Schilling ausmachen bei der Angestelltenversicherung, Invalidenversicherung, landwirtschaftliche Unfall- und Invalidenversicherung und Bergarbeiterversicherung. Wenn man nun untersuchen will, ob durch die Kürzung von insgesamt 150 Millionen Schilling für diese 4 großen und noch unbedeutende kleinen Versicherungsträger die Gebahrung dieser Institute so sehr erschüttert würde, daß die Gefahr der Rentenkürzung besteht, müßte man die Gebahrung dieser Institute ansehen und feststellen, wie viel Gelder dort vorhanden sind. Die 4 großen Unfalls- und Rentenversicherungen, die ich früher aufgezählt habe, haben am 1. Jänner 1951 ein Umlaufvermögen, das ziemlich gleich ist mit der Rücklage, von 720 Millionen Schilling besessen.

Die Überschüsse dieser 4 Institute betragen im Jahre 1951 etwa 400 Millionen Schilling, so daß heute bei diesen 4 Rentenversicherungsträgern realisierbare Werte, also Umlaufvermögen, das jederzeit in Bargeld umgewandelt werden kann, in der Höhe von 1,2 Milliarden Schilling vorhanden sind. (Landesrat Dr. Illig: „Die Kapitalisten!“) Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, die 150 Millionen Schilling im Vergleich zu den 1,2 Milliarden Schilling geben wohl den klaren Beweis, daß die Behauptung, da müßte durch die Kürzung des Bundeszuschusses eine Rentenkürzung eintreten, nicht wahr ist. Ich will Ihnen zur Illustration, weil Sie es gar nicht glauben können, noch zwei Beispiele sagen, die wirklich klar beleuchten, was hier gespielt wird. Sie kennen sicher alle das neue Gebäude der Bergarbeiterversicherungsanstalt, ein großes schönes Haus, das mit sehr viel Marmor wunderschön gebaut ist. Ich habe ja gar nichts dagegen. (Zwischenrufe: „Das war ja doch notwendig!“ „Das wissen wir ohnehin!“) Ich bin so gut erzogen, daß ich still bin, wenn andere reden. Wenn man das Gebäude anschaut, so muß man schon jeden, der in diesem Gebäude Dienst macht, beglückwünschen. Das Haus ist schön und modern, zweckmäßig und hat sicher viel Geld gekostet, bestimmt etliche Millionen. Ich frage nun, wofür bezahlt denn der Arbeiter und sein Arbeitgeber die Rentenversicherungsbeiträge? Doch in erster Linie, um die Rente zu sichern! Wenn sich dann noch Kapitalien bilden, haben diese die Aufgabe, die Auszahlung der Renten auch in Krisenzeiten zu sichern und erst wenn darüber hinaus noch Kapitalien vorhanden sind, könnte man daran denken, auch noch andere Aspekte zu vertreten, sei es durch den Bau Beschäftigung, sei es für den Verwaltungsapparat annehmbare Arbeitsstätten zu schaffen. Man hat jetzt Millionen in dieses Verwaltungsgebäude gesteckt. Wie reimt sich das zusammen, daß dann die Bergarbeiterversicherung, bei der die Zuschußkürzung durch den Bund etwa 3½ Millionen Schilling ausmachen würde, einen kleinen Teil dessen also, was dieses

Gebäude gekostet hat, deshalb die Renten kürzen müßte, wo man doch ein Vielfaches dieses Betrages in ein neues Haus gesteckt hat? Dieses Geld hätte zur Rentenbezahlung herangezogen werden können! (Landesrat Horvatek: „Ein Kanzleigebäude ist auch notwendig, das werden Sie zugeben müssen. Man hätte sonst eine Baracke bauen müssen!“) (Abgeordneter Wurm: „Die Anstalt mußte ja ausziehen!“)

Ein zweites Beispiel: Die Gebietskrankenkasse ist bekanntlich nicht gut untergebracht. Das Hauptkontingent befindet sich in einem der Sozialistischen Partei gehörigen Haus, im ehemaligen „Hotel International“. Man wird dort eine ganz schöne Miete bezahlen müssen, denn wenn die Sozialisten Hausherren sind, dann können sie auch ganz schön Mieten rechnen. (Heiterkeit bei ÖVP.) Oh ja. Es scheint daher sicherlich nicht unzumutbar, diesen Apparat zu vereinfachen, ihn in einem Haus zusammenzuziehen, ihn damit wirtschaftlicher zu gestalten usw. Wir haben uns darüber auch in den hiefür zuständigen Körperschaften ausführlich unterhalten. Ich bin dann für den Bau eines Hauses, das betone ich hier so wie dort, wenn sich dadurch eine bessere Wirtschaftsführung dieses Institutes ermöglichen läßt. Man kann nur dann bauen, wenn der Beweis erbracht wird, daß dadurch eine Einsparung an Miete und eine Verbesserung des Organisationsapparates eintritt. Die Sozialisten reden immer von planen, aber hier wollen sie selbst nur probieren. (Abgeordneter Wurm: „Man hat Ihnen nachgewiesen, daß man dies einsparen kann.“) Ich rede nicht gegen meine Überzeugung. Aber das tut Ihnen weh, das glaube ich schon. (Landesrat Matzner: „Lassen Sie uns lieber nicht sagen, was uns alles weh tut!“) Ich weiß, daß es Ihnen weh tut, sonst würden Sie nicht so schreien, sondern ruhig zuhören. Die steirische Gebietskrankenkasse kann es nicht erwarten, um aus dem Gebarungserfolg jene Kapitalien abzuzweigen, die zur Aufführung eines solchen Baues notwendig sind und ich bitte, sich da zu orientieren im Bericht des Ministeriums. (Landesrat Matzner: „Sie haben ja selbst zugestimmt!“) Sie wissen ganz genau, was ich gesagt habe, nämlich: Wenn der Beweis erbracht wird, daß der Bau wirtschaftlicher ist als der derzeitige Zustand. Diesen Beweis konnte man aber bis heute nicht erbringen, daher hat es auch mit der Bauerei sein Verhängnis. Aus dem Gebarungserfolg konnte man dieses Geld nicht abzweigen, denn die Wünsche bezüglich des Bürohauses sind nicht klein. Ich erinnere mich, daß die Wünsche der einzelnen Abteilungsleitungen sich so bis 10.000 m² Bürofläche bewegen, da müßte man also ein Gebäude aufführen, das Millionen kostet, ich glaube um 25 Millionen herum würde der Bauaufwand wenigstens betragen.

Nun haben, ohne durch einen Beschluß gedeckt zu sein, einzelne Funktionäre der Gebietskrankenkasse bei der Invalidenversicherungsanstalt um die Gewährung eines Kredites vor-

gesprochen. Obwohl der Kreditwerber, also die Gebietskrankenkasse, noch gar keinen Beschluß darüber gefaßt hatte, hat die Invalidenversicherung nach der Vorsprache einiger Funktionäre der Gebietskrankenkasse sofort einen Beschluß gefaßt, und zwar gegen die Stimmen der ÖVP, der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse sei für den Bau eines Bürohauses ein Betrag von 15 Millionen Schilling, nach 10 Jahren rückzahlbar, zu 4%, zu leihen. (Landesrat Horvatek: „Sehen Sie, das ist Solidarismus.“) Diesen Solidarismus, von dem Sie da reden, den lehnen ja Ihre Leute ab, wenn wir erwarten, daß die Sozialversicherungsträger ihre Werte ein bißchen ausgleichen. Wenn nun die Invalidenversicherungsanstalt heute schreit, eine Kürzung des Bundeszuschusses müsse auch eine Rentenkürzung nach sich ziehen, wie reimt sich das wieder zusammen, daß sie einige Monate vorher gleich 15 Millionen Schilling auf 10 Jahre einem fremden Sozialversicherungsträger (Landesrat Horvatek: „Fremd? Ist doch alles für Arbeiter!“), und zwar nicht einmal einem Rentenversicherungsträger und auch nicht zur Erfüllung von Leistungen, leihen will, sondern zum Bau eines Bürohauses. Daraus mag man erkennen, daß das Geschrei von der Rentenkürzung nicht wahr ist. Es ist für Sie ein politischer Schlag, das wissen wir, daß aber deshalb die Gefahr einer Rentenkürzung nicht besteht, das hoffe ich, eindeutig bewiesen zu haben.

Nun noch etwas anderes! Wenn ich mir so die heute Vormittag von Abg. Taurer gemachten Ausführungen vergegenwärtige, muß ich sagen, daß sie nicht weit von dem Niveau des Herrn Abg. Pölzl abgewichen sind. Die ganze Dialektik: reaktionär, Großunternehmer, Kartelle, Großbesitzer, das ist die Dialektik von da drüben, merken Sie das gar nicht? Dabei vergessen Sie Ihre eigenen Großunternehmungen, Ihre großkapitalistischen Unternehmungen, wie z. B. die GÖC! (Verschiedene Gegenrufe bei SPÖ.) Ich weiß, was Sie meinen mit reaktionär! Das wissen wir genau. Sie meinen da Wege der Dunkelheit und ähnliche Rückschritte. Ist Ihnen nicht klar geworden, daß die restlose Erfüllung Ihres Programmes Dunkelheit und Rückschritt bringt? Wenn davon geredet wird, die Arbeitslosigkeit kommt, weil der Staat nicht die nötigen Investitionsmittel aus Steuergeldern bereitstellt, so gibt es eine ganz einfache Überlegung. Vielleicht haben Sie schon einmal davon gehört. Was macht der Schilling, den uns der Staat nicht wegnimmt in Form der Steuer? Was würden wir mit dem Gelde machen, das uns in Form einer eines Tages erträglichen Steuer in der Tasche bleibt? Wir würden das Geld entweder verbrauchen, dann würden wir damit ebenfalls jene Menschen beschäftigen, die das herstellen, was wir verbrauchen oder wir würden das Geld in die Sparkasse legen. Dann würde diese Sparkasse die Möglichkeit haben, Kredite zu geben jenen, die mit diesem Gelde wieder investieren wollen, also wieder Menschen beschäftigen. Ich bin der Meinung, auf dem Wege

über den Staatssäckel ist es viel teurer (Abgeordneter Taurer: „Als über die Handelskammer!“), als wenn der Staatsbürger selbst diese Dinge entsprechend steuert. Bis das so lange verwaltete Geld ausgezahlt wird, hat die Verwaltung des Geldes seinen Wert verringert. Ich glaube, wir müssen in Österreich auch in der Richtung bestrebt sein, eine Änderung herbeizuführen, daß die Vollbeschäftigung nicht nur erhalten, sondern auch produktiv gestaltet wird, denn dieser riesige Verwaltungsapparat, diese ungeheuren Kosten für alle die Verwaltungen sind nicht produktiv. Das zu ändern, ist auf dem Wege, den wir vorhaben, möglich. Jedenfalls eines steht fest: Es ist nicht der richtige Weg, wenn man einen Staatsbürger unter die Presse nimmt und diese so anzieht, daß das letzte Tröpfel Blut in Form der Steuer heraussrinnt. Das ist falsch, richtig ist, diesen Staatsbürger leben zu lassen, er wird viel besser sich erhalten. (Lärm. Abg. Strohmayr: „Sie haben schon etwas aus den VdU-Versammlungen gelernt.“) Von Ihnen kann man schon etwas lernen! (Abg. Taurer: „Sie und Strohmayr halten sich die Waage!“) Ich bin nicht eingebildet, das finde ich unter meinem Niveau. Sie sind (zu Abg. Taurer) wirklich der, der das Haus deklassiert, merken Sie sich das. Helfen Sie ihm nur, vielleicht hilft er Ihnen auch.

Ich schließe mit folgender Feststellung: Wenn es noch eines Beweises bedurft hat, daß diese Politik, wie sie in der Koalition geübt wurde, untragbar geworden ist, und wenn es noch einer Begründung bedurft hat, warum sich die ÖVP sagt, „bis hierher und nicht weiter“, dann suchen Sie beides nicht zuletzt in den Ausführungen Ihres LandesparteiSekretärs von heute vormittag. Ich weiß nicht, ob Sie noch richtig zu urteilen vermögen, wir jedenfalls können Ton und Art dieser Ausführungen auf die Dauer nicht mehr hinnehmen. (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Abg. Kandutsch: Hohes Haus! Nicht weil der Herr Abgeordnete Pözl, der „Peppone“ des Steiermärkischen Landtages, uns aufgefordert hat, zur Tatsache der frühzeitigen Auflösung des Landtages zu sprechen, ergreife ich das Wort, sondern weil zu diesem schwerwiegenden Beschluß selbstverständlich auch von unserer Seite gesprochen werden muß.

Ich gestatte mir anfangs der Befriedigung unseres Klubs Ausdruck zu verleihen, daß der Steiermärkische Landtag nicht dem Beispiel anderer Länder gefolgt ist und die vorzeitige Auflösung analog dem Beschluß des Nationalrates vornimmt, wodurch dem Land die Kosten eines zweimaligen Wahlganges in einem Jahr und die damit verbundene Unruhe erspart bleiben. Es ist uns unverständlich, daß Niederösterreich, Oberösterreich, Wien, Salzburg, Tirol und Vorarlberg diese natürliche Konsequenz nicht gezogen haben und wenn der Abg. Pözl sich neben den vielen Unsinnigkeiten, die wir heute von ihm gehört haben, auch noch den Witz leistete, zu sagen, es wäre zu begrüßen, wenn alle Jahre

eine Neuwahl stattfinden würde, so hat er damit den Vogel abgeschossen. Freilich wäre es ihm angenehm, wenn wir aus dem Wahlfieber nicht herauskämen und die Kommunisten die Möglichkeit hätten, mit Hilfe einer vom Ausland finanzierten demagogischen Propaganda den Staat in dauernder Unruhe zu erhalten, weil nur auf dem Boden der Unruhe und der Not der Weizen des Bolschewismus blühen kann.

Die Diskussion zwischen den beiden Regierungsparteien war nicht nur amüsant, sondern für uns als Opposition sehr interessant. In erster Linie deswegen, weil im Verlaufe der gegenseitig geübten Kritik Meinungen geäußert wurden, die wir seit Jahr und Tag ausgesprochen haben. Diese Kritik bezog sich nicht nur auf die Praxis der politischen Maßnahmen, sondern erstreckte sich auf das System, nach welchem Österreich regiert wird und an dem Österreich krankt.

Solange allerdings wir, und zwar aus unserer Überzeugung heraus, die Fehler des herrschenden politischen Systems herausstreichen, wurden wir von den Koalitionsparteien mit dem Vorwurf belastet, daß unserer Kritik kein sachliches Motiv zugrunde läge und wir Opposition nur um der Opposition willen betreiben würden. Dieser Vorwurf wurde durch die Reden der ÖVP- und SPÖ-Sprecher heute eindeutig widerlegt. (Landesrat Dr. Illig: „Eines schickt sich nicht für alle!“ — Gelächter.) In der Politik kommt es auf den Erfolg an und von diesem Kriterium aus muß man seine Urteile ableiten.

Ich stimme der heute schon geäußerten Meinung zu, daß die Vorverlegung der Wahl nicht von ungefähr gekommen ist, sondern die Folge einer schon latent gewordenen Krise innerhalb der Koalition ist. Wir hören nun von einem Teil der Regierungspolitiker, daß die Koalition als eine staatspolitische Notwendigkeit auch nach der Wahl wieder geschaffen werden müßte, von einem anderen, und zwar offensichtlich bedeutenderen, daß zumindestens die Grundlage der Koalition geändert werden müsse, weil es so nicht weitergeht. Letztere Auffassung ist zweifelsohne die richtigere. Es geht nämlich auf gar keinen Fall an, daß unser Staat von zwei Parteien regiert wird, deren Zielsetzung sich aus ideologischen und programmatischen Grundsätzen diametral gegenübersteht mit dem Erfolg, daß dieser Prinzipienstreit auf dem Rücken des Volkes ausgetragen wird. An Stelle eines „Waffenstillstandes“ muß ein konstruktives Regierungsprogramm treten, das von allen mit Verantwortung und Macht ausgestatteten Parteien ehrlich durchzusetzen versucht wird. Im übrigen muß bei einer genaueren Untersuchung festgestellt werden, daß es ein bestimmtes wirtschaftspolitisches System überhaupt nicht gab, sondern höchstens einen Wechselbalg der eigentlichen Bestrebungen beider Regierungsparteien, wodurch eine wirklich funktionierende Wirtschaftspolitik nie erreicht werden konnte.

Interessant waren in diesem Zusammenhang die Ausführungen des Herrn Pözl; er versucht die Koalition von jeder Schuld der insgesamt

verfehlten Wirtschaftspolitik reinzuwaschen, weil nach seiner Diktion die immer schlechter werdende wirtschaftliche Lage Österreichs einzig und allein der Marshallhilfe, das heißt, den Amerikanern, zuzuschreiben ist. Pölzl will nichts anderes als an Stelle des Marshallplanes den Josef-Stalin-Plan setzen. Ob damit die nach seiner Behauptung gefährdete Freiheit Österreichs gesichert werden könnte, ist nach den Erfahrungen der letzten 7 Jahre mehr als fraglich. Die Umorientierung unserer Außenhandelsbeziehungen nach dem Osten ist ja in erster Linie daran gescheitert, daß die kommunistischen Staaten von uns politische Konzessionen verlangt haben, welche 95 % der österreichischen Bevölkerung noch immer lieber dem Westen, als den Sowjets entgegenbringen. Der Handel, den sich die Kommunisten Österreichs heute als wünschenswert vorstellen, sieht so aus, daß diese 95 % der österreichischen Bevölkerung vor der Wahl nach Sibirien exportiert werden sollten, um den verbleibenden 5 % Kommunisten die Übernahme der Macht zu ermöglichen. Wir alle wissen aber und sind überzeugt, daß es soweit nie kommen wird.

Nun aber zurück zu den Fragen, die mit dem Beschluß der vorzeitigen Selbstauflösung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Wir haben heute mehrere Ausführungen über die innerpolitische Entwicklung Österreichs seit 1945 gehört und insbesondere hat Dr. Illig die Genealogie der Koalition geschildert. Von sämtlichen Rednern wurde unterstrichen, daß die Wahl des Bundespräsidenten im Jahre 1951 eine Cäsar in dieser Entwicklung darstellt mit ganz bestimmten Reaktionen, die letzten Endes auch Regierungskrise und vorzeitige Neuwahl ausgelöst haben.

Landesrat Dr. Illig erklärte den Sieg des SPÖ-Kandidaten als einen unverdienten Erfolg. Ich möchte ihm entgegenhalten, daß jeder Sieg einer Partei auch auf dem Versagen des Gegners beruht. (Landesrat Dr. Illig: „oder auf Ihrer Schützenhilfe!“) Die Schützenhilfe haben Sie von der ÖVP selbst geleistet, weil sie die Ihnen anvertrauten Wählermassen nicht so vertreten haben, wie diese es erwarten konnte. Deshalb haben Sie von ihren eigenen Wählern auch den entsprechenden Denkmäler erhalten. Für die ÖVP war der Wahlausgang verständlicherweise ein Alarmzeichen und sie bemüht sich seither aus der defensiven Stellung gegenüber der SPÖ herauszukommen. Der Sozialistischen Partei ist es ja tatsächlich gelungen das virtuose Spiel von Regierungspartei und gleichzeitiger Opposition so zu spielen, daß sie im fortschreitenden Maße die Macht im Staate in weit über ihre Stärke hinausgehender Weise an sich riß. Mit der Erkenntnis in der Führung der Volkspartei, daß sie dem Druck der Sozialisten nicht weiter nachgeben dürfe, wurde die innerpolitische Situation auf eine neue Basis gestellt. Dazu kam, daß bestimmte wirtschaftliche Maßnahmen, deren Verwirklichung bislang immer wieder zurückgestellt wurde, keinen Aufschub mehr dulden und wenn selbstverständlich der unmittelbare Anlaß zur sogenannten Regierungskrise unbedeutend war

und in normalen Zeiten auch nicht zu einer Krise geführt hätte, so darf doch nicht übersehen werden, daß die zugrundeliegenden Tatsachen von eminenter Bedeutung sind.

Vizekanzler Dr. Schärf hat auf dem Parteitag der SPÖ ganz klar ausgedrückt, daß die Nichteinigung der Koalitionsparteien über wesentliche und aktuelle wirtschaftspolitische Entscheidungen nur solange möglich gewesen ist, als Österreich im Genuß der Amerikahilfe stand. In dem Ausmaße, als diese Auslandshilfe dezimiert wird und der Zeitpunkt ihrer völligen Beendigung heranrückt, tritt die Notwendigkeit einer Wirtschaftssanierung auf breiter Basis gebieterisch auf den Plan. Es lassen sich einfach gewisse Probleme nicht mehr auf die lange Bank schieben, denn am Ende der Marshallhilfe spätestens muß Österreich wirtschaftlich lebensfähig sein. Dieser Zustand ist bei weitem nicht erreicht worden. Gewiß spielen hier außerordentlich große und objektiv gegebene Schwierigkeiten mit: Die Besetzung, die Politik der Russen, die eingeschränkte Bewegungsfreiheit unseres Staates usw. Aber wir wehren uns ganz entschieden dagegen, daß alles, was in Österreich falsch oder nicht getan wurde, auf das Schuldkonto der Alliierten geschrieben wird. Trotz dieser widerwärtigen Zustände, die eine Folge der Nichteinhaltung alliierter Versprechen darstellt, sind uns eine Überfülle von Möglichkeiten gegeben, die wirtschaftliche und soziale Ordnung in unserem Hause nach eigenen Grundsätzen zu gestalten. Und wenn heute ein Vordränger, es war nicht Herr Pölzl sondern einer der Regierungspartei, gefordert hat, daß etwas geschehen müsse, damit das österreichische Sozialprodukt so groß werde, daß wir die mangelnde Auslandshilfe kompensieren können, so muß ich feststellen, daß dieses löbliche Vorhaben reichlich spät, wenn nicht überhaupt zu spät kommt. Wie denn sollen heute einschneidende Maßnahmen zur Vergrößerung des Sozialproduktes, die ohne Verwaltungsvereinfachung, Steuerreform, Entbürokratisierung usw. keine Aussicht auf Erfolg haben, getroffen werden können, wenn wir die Jahre nutzlos verstreichen ließen, in denen uns außerordentliche Hilfgelder von außen her zur Verfügung standen? (Abg. Pölzl: „Sie sprechen wie der Direktor vom Marshallplan!“) Ich spreche nicht wie der Direktor vom Marshallplan sondern von gewissen objektiven Grundtatsachen, die gegeben sind, ob es uns paßt oder nicht. Nach unserer Auffassung, und zwar nach unserer nationalen Auffassung ist es selbstverständlich ein bitteres Gefühl, zu wissen, daß wir von der Hilfe eines anderen Staates leben. Hier bin ich mir der Übereinstimmung mit den Herren der anderen Parteien sicher und auch (zu Abg. Pölzl) Sie haben heute einmal das Wort „national“ gebraucht, allerdings so, daß jedermann sofort den offiziellen Auftrag hinter diesem Epitheton spürt. Sie sind ja im Grunde genommen ein armer Teufel, weil sie bei jeder Sitzung ein anderes Gesicht aufsetzen müssen. Hilfe oder eine Anleihe von

einem anderen Staate zu erhalten, ist immer mit der Einschränkung der Souveränitätsrechte verbunden. Diesen Nachweis hat schon Rathenau glänzend geführt. Befreien wir uns aber von der Illusion, daß Österreich 1945 ein befreiter Staat gewesen ist und gestehen wir uns ruhig ein, daß wir ebenso wie Deutschland zu den besiegten Mächten des zweiten Weltkrieges gehören.

Österreich war auf die Hilfe der Amerikaner, die zur Aufrichtung Mitteleuropas beigetragen hat, angewiesen. Wir haben vom Osten nichts erhalten und uns außerdem lieber vom Westen helfen lassen. Sie werden selbst eines Tages der Nutznießer dieser Entwicklung sein und uns danken, daß wir Sie vor einem Slansky-Schicksal bewahrt haben. (Landesrat Dr. Illig: „Heute hat er schon ein paarmal über die Schnur gehaut!“ — Heiterkeit.) Ich stelle abschließend fest, daß wir in der Regierungskrise primär einen Theaterdonner sehen, der den Regierungsparteien eine Plattform für ihre Wahlpropaganda abgeben soll, daß wir aber hinter diesem Schauspiel die sehr ernstesten Hintergründe erblicken.

Meine Damen und Herren! Herr Landesrat Dr. Illig hat im ersten Teil seiner Rede die Wirtschaftserfolge der Koalition an Hand statistischer Zahlen zu beweisen gesucht. Mit der Statistik hat es eine eigene Bewandnis. Es dreht sich hier in erster Linie darum, von welchem Standpunkt aus man solche Zahlen betrachtet und man kann fast aus jedem Erfolg einen Mißerfolg konstruieren und umgekehrt. Besonders trifft dies bei den Angaben über die absoluten Produktions erhöhungen zu, die in einigen Industriezweigen erreicht wurden. Der wirtschaftliche Erfolg kann aber nicht aus der Erhöhung der produzierten Güter abgeleitet werden, sondern die Arbeits ergiebigkeit, die Produktivität oder, anders ausgedrückt, der Produktionsausstoß dividiert durch die Kosten, ergeben erst das richtige Bild. Wird nicht mit Preisen produziert, welche uns in die Lage versetzen, die Produkte zu verkaufen, so ist eine Absatzkrise mit den sich ergebenden Folgen auf dem Arbeitsmarkt unabwendbar. Die Tatsache, daß wir einen Produktivitätsgrad von knapp 100 % des Jahres 1937 erreicht haben, führt den Begriff erfolgreiche Wirtschaftspolitik ad absurdum. Wir hinken in dieser Beziehung weit hinter den übrigen europäischen Staaten nach, obwohl wir den Produktionsapparat dank der Auslandshilfe modernisieren und rationalisieren konnten.

Das besondere Sorgenkind der österreichischen Regierung müßte die Entwicklung unseres Außenhandels sein. Er hat sich trotz einer angekündigten Erleichterung für den Exporteur durch Einschränkung der hemmenden Bürokratie auch in diesem Jahre verschlechtert. Nach sämtlichen Angaben wird das Passivum über 3 Milliarden Schillinge betragen, eine Summe, welche bisher aus direkten und indirekten Hilfstleistungen der Amerikaner abgedeckt werden konnte. Was aber soll geschehen, wenn diese Hilfe wegfällt und wir nicht in der Lage sind,

die zur Aufrechterhaltung unserer Produktion notwendige Einfuhr mit Hilfe des Exportes zu kompensieren? Die Folge wäre Produktionseinschränkung und Arbeitslosigkeit.

Die Notwendigkeit einer Währungsstabilisierung liegt klar auf der Hand. Das wird angesichts der Probleme um den Ausgleich des Außenhandelsdefizits besonders deutlich. Es ist angenehm und enthebt die Regierung vieler Sorgen um echt wirtschaftspolitische Lösungen, wenn man durch Vergrößerung des Geldvolumens, also mit dem, was wir „billiges Geld“ nennen, Arbeit schafft und so durch Inflation eine Scheinprosperität herbeiführt. Die Kehrseite der Medaille ist allerdings, daß durch die Währungsentwertung das Defizit im Außenhandel größer werden muß, wodurch die Vollbeschäftigung aus den früher skizzierten Gründen der Importabhängigkeit unserer Wirtschaft erst recht zusammenbricht. Die Stabilisierung der Währung kann nun auf verschiedene Art erfolgen. Mit sturer Deflation wäre allerdings nicht geholfen, ich glaube, daß dies auch nicht die Absicht des Finanzministers ist, der es allerdings zu wenig verstanden hat, seine Absichten in für die breite Masse der Bevölkerung verständliche Worte zu kleiden. So darf die SPÖ, welche dies wiederum sehr gut versteht, einen großen psychologischen Vorsprung verzeichnen. Sie müssen aber verstehen, daß die Arbeiter und Angestellten Österreichs, wenn sie das Wort Stabilisierung hören und dabei an die Jahre 1929 bis 1937 denken, alle Haare aufstellen, denn was war das für eine Stabilisierung, bei der sich die Spareinlagen zwar auf das Dreifache erhöhten, aber die Lohn- und Gehaltssumme von nahezu 4 Milliarden auf 1½ Milliarden gesunken ist, bei der der Beschäftigtenstand von 1,9 auf 1,2 Millionen zurückging und bei der als letzte Konsequenz ein Geburtenüberschuß von 15.000 zu einem Überschuß der Sterbefälle von 3700 wurde. Es war die Periode des „Alpendollars“, der aktiven Handelsbilanz und so manch schöner Dinge, die nur einer ganz kleinen Schichte, nicht aber der breiten Masse unseres Volkes zugute kam. Wir haben die Stabilisierung der Gesamtwirtschaft im Auge, bei der die Festigung der Währung nur eine Maßnahme unter vielen darstellt. Wenn diese Übereinstimmung nicht erzielt wird, kann man mit den Problemen nicht fertig werden und muß mit einer erneuten Entfesselung der sozialen Spannungen gerechnet werden (Landesrat Dr. Illig: „Er streckt nach beiden Seiten die Fühler aus!“). Wir stehen auf dem Standpunkt, den sie beide in den letzten Jahren nie einzunehmen vermochten, daß man Sozialpolitik nur auf der Basis einer gesunden Wirtschaftspolitik machen kann und daß eine gesunde Wirtschaftspolitik nur möglich ist, wenn sie den Wohlstand der Gesamtheit und nicht das Privileg einer bestimmten besitzenden Schichte im Auge hat. (Zwischenrufe: „Sehr richtig!“)

Wir haben in der heutigen Debatte auch von bestehenden Wirtschaftssystemen in Österreich gehört. Es wäre interessant, mehr

darüber zu erfahren. Die Schwierigkeit besteht in unserem Staate in dem Nebeneinanderleben und -wirken zweier parteipolitisch gelenkter Machtbereiche; hie der Sektor der verstaatlichten Industrie als Domäne der SPÖ und da der Bereich der Privatindustrie, welcher durch die ÖVP-Handelskammer beherrscht wird. Die Verstaatlichung hat zu keinem Erfolg und zu Lösungen geführt, die auch nicht den sozialistischen Funktionär innerlich befriedigen könnte. Weder die wirtschaftlichen noch die menschlich-sozialen Probleme wurden gemeistert, statt dessen sehen wir ein Absinken der Leistung und die Zunahme von Unzufriedenheit und Enttäuschung, weil der marxistisch geschulte Arbeiter von früher in der Praxis erleben muß, daß die Dinge ganz anders liegen, als er es sich nach Übernahme der Produktionsmittel durch den Staat erwartet hat. Sie sehen heute im Betrieb genau so die Stätte der Ausbeutung und können nicht umdenken, weil heute ein Sozialist Unternehmer wurde. Das Gefühl im volkseigenen Betrieb zu arbeiten, hat im Arbeiter keine Wurzel geschlagen und sein Vertrauensverhältnis zum Betrieb um nichts stärker werden lassen. Es ist der Weg, der in allen Staaten, in denen Produktionsmittel in die Hand der staatlichen Bürokratie übergeführt wurden, zu keinem positiven Ergebnis geführt hat. Schließlich, und das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, handelt es sich in Österreich gar nicht um eine Verstaatlichung der Betriebe, sondern um eine Verparteilichung, weil der ganze Staat nichts anderes als eine geteilte Beute der heute herrschenden Parteien ist. Dies ist die Wurzel allen Übels und in keiner anderen Beziehung können wir unsere Kritik schärfer sprechen lassen, denn so wie im Bereiche der staatlichen Industrie, ist es auch auf dem privatwirtschaftlichen Sektor. Wir haben das typische Bild einer monopolisierten und kartellisierten Wirtschaft, die ihre eigentliche, dem Volk ganz dienende Funktion zugunsten der Befriedigung von Gruppeninteressen aufgegeben hat. Hier liegt die Staatskrise Österreichs und wenn es nicht dazu kommt, daß wir uns über die parteipolitischen Gegensätze, Ideologien und Weltanschauungen einzelner Gruppen hinweg zu einem Regierungssystem zusammenfinden, das geeignet ist, in gemeinsamer Arbeit ein wahres Staats- und Wirtschaftskonzept gemeinsam zu verwirklichen, so wird die Demokratie nicht leben. (Landeshauptmann Krainer: „Sehr richtig!“)

Es ist doch ein Irrtum, zu glauben, daß eine Politik Erfolg haben könnte, die darauf abgestellt ist, aus dem Kuchen, der aus der Arbeit der gesamten Bevölkerung geschaffen wird, möglichst und ungerechtfertigt viel nur für einen Berufsstand herauszuschneiden. Der Erfolg kann nur sein, daß wir alle zusammen weniger erhalten und schließlich auch die Wählergruppe, die man zu vertreten glaubt, am Ende schlechter wegkommt. Vergleiche mit den anderen Staaten haben in diesem Zusammenhange nur dann einen Sinn, ich denke hier an Schweden, die Schweiz oder Amerika, wenn wir von Schlagworten einer

überlebten Problematik absehen. Die Begriffe „revolutionär“ und „reaktionär“ sind längst verschoben. Im Grunde gibt es nur funktionierende und nichtfunktionierende Systeme. Sehen Sie sich Amerika an! Schon unter Theodore Roosevelt 1903 gab es ein Gesetz, das Kartelle und Preisabsprachen unter Strafsanktion stellte und doch wird das amerikanische System heute noch als ein reaktionär kapitalistisches bezeichnet, obwohl niemand ernstlich behaupten kann, daß die Wirtschaft Amerikas schlecht funktioniere. (Pözl: „Was habe ich gesagt, die Stimme Amerikas!“) Oder Schweden z. B. mit einer sozialistischen Mehrheitsregierung, die es als selbstverständlich empfindet, der Landwirtschaft Paritätspreise zuzugestehen, so daß dort kein Bauer das Gefühl hat, die sozialistische Partei wäre sein erklärter Feind. Anders ist dies bei uns, wo es nahezu keine Versammlung der Sozialisten gibt, in der nicht auf die unmoralischen Bauern geschimpft wird, weil sie zu wenig abliefern und angeblich ungerechtfertigt Preiserhöhungen für ihre agrarischen Produkte fordern. Es wird aber verschwiegen, daß man den Bauern Preise zumutet, welche in der Regel die Gesteungskosten nicht decken; daß der Staat wohl den Preis des Endproduktes regelt, die laufenden Erhöhungen der Produktionskosten jedoch nicht verhindert. Das sind Probleme, die fernab jeder Parteipolitik eine harte wirtschaftliche Realität darstellen, denen man mit Vereinommenheit und politischen Schlagworten nicht beikommt.

Wenn ich nun auch zur ÖVP einiges sprechen kann, so muß ich sagen, daß sie ihre Behauptung, Vertreterin und Hüter der freien Wirtschaft zu sein, bei näherer Betrachtung ihrer Politik nicht aufrecht erhalten kann. Sie hat den eigentlichen Gedanken der freien Wirtschaft, nämlich Durchsetzung des preissenkenden Konkurrenzprinzips, nicht nur nicht zum Durchbruch verholfen, sondern unterbunden. Wo aber durch Monopolisierung wirtschaftlicher Macht die Konkurrenz unterbunden wird, hört die freie Wirtschaft auf und beginnt das Privateigentum an Produktionsmitteln seine moralischen Grundlagen zu verlieren. Es ist das Geheimnis des amerikanischen Wirtschaftsaufstieges, daß mit Hilfe dieser scharfen Konkurrenzierung Waren zu Preisen auf den Markt gelangten, welche die breite Masse in die Lage versetzten, sie zu kaufen, so daß durch Umsatzvergrößerung die industrielle Expansion weiter ermöglicht wurde, was zu noch größerer Verbilligung und damit Konsumsteigerung führte. Dieser Kreislauf, großer Umsatz mit kleinen Gewinnen, hat Amerika krisenfest und den amerikanischen Arbeiter gegenüber der kommunistischen Idee immun gemacht. Der Arbeiter glaubt noch daran, durch Tüchtigkeit zum sozialen Aufstieg zu gelangen und ist in diesem Sinne Kapitalist, wenn Sie wollen, wie derjenige, der schon Besitz ererbt oder erworben hat. Er verläßt sich weniger auf soziale Gesetzgebung, sondern auf den Reichtum, den er sich, da ihm die Möglichkeit geboten ist, durch Fleiß und Anstrengung selber erwerben kann. Für die

Unternehmer bedeutet der scharfe Konkurrenzkampf eine dauernde Veranlassung mit dem technisch organisatorischen Fortschritt mitzugehen. Sie sind viel weniger in Gefahr versulzte Gehirne zu bekommen, wie ihre europäischen Kollegen, die sich, durch Kartelle geschützt, nicht sonderlich mehr anzustrengen brauchen, weil der Status quo der Besitzverteilung zumindestens gesichert erscheint.

Wir treten deshalb mit aller Entschiedenheit für die Entkartellisierung und Herstellung einer monopolfreien Wirtschaft ein und haben dies auch im Kampf gegen das Untersagungsgesetz unter Beweis gestellt. Dieser erste Schritt zur Gewerbefreiheit ist notwendig, damit neues Blut in die Wirtschaft hineinströmt und es war recht charakteristisch für die ÖVP, daß sie sich so lange und so zäh gegen die Aufhebung des Untersagungsgesetzes wehrte. (Dr. Illig: „Wir haben doch das Untersagungsgesetz aufgehoben. Sie sind den Beweis schuldig geblieben.“) Meine Damen und Herren! Sie haben sich sehr lange dagegen gesträubt, daß es aufgehoben wird und es war allerhand Druck notwendig, sogar Druck der Amerikaner, bis sie sich dazu bereit gefunden haben. Ich hoffe, Herr Abg. Pözl, daß Sie diesmal wenigstens den Amerikanern keinen Vorwurf machen.

Zusammenfassend stelle ich also nochmals fest, daß die gesamte Volkswirtschaft Österreichs gekennzeichnet ist durch eine unorganische Teilung in zwei parteipolitisch beherrschte Hälften und daß beide Parteien nicht in der Lage waren, wenigstens in ihrem Bereiche das propagierte Ziel auch nur annähernd zu erreichen. Die veränderte Gesamtlage, hervorgerufen durch das Versiegen der Amerikahilfe und verschärft durch die Präsidentenwahl in den USA, welche das Auslandhilfsprogramm unter anderen Vorzeichen fortsetzen wird, wurden die schwebenden Wirtschaftsprobleme besonders aktualisiert. Es geht am 22. Februar vor allem um wirtschaftspolitische Probleme, wie dies verschiedene prominente Redner der Koalition erklärt haben, unter anderem der Herr Innenminister Helmer in einer Versammlung in Innsbruck, wo er zum Beispiel ankündigte, daß die Neufestsetzung des Schilling-Dollarkurses nach der Wahl erfolgen müsse, weil keine der beiden Parteien bereit gewesen sei, die unpopuläre Maßnahme schon vor der Wahl zu vertreten. Es ist eine merkwürdige Propaganda, den Wählern zu sagen, man scheue sich, eine schließlich doch nicht zu umgehende Handlung zu setzen, weil sie mit einer weiteren Senkung des Realeinkommens von 6—8% verbunden sein wird. Aber nach der Wahl werde man dies schließlich doch tun.

Über die anderen nicht gelösten und noch zu lösenden Fragen will ich heute gar nicht sprechen, dazu wird anläßlich der Budgetdebatte Gelegenheit genug sein. Ich erinnere hier nur an die Frage der Vollbeschäftigung und ihrer Aufrechterhaltung, des Wohnungsbaues, der Sozialversicherung, die heute schon berührt

wurde und bei der es auf der Bundesebene auch zu keiner sachlichen Einigung gekommen ist. Die Diskrepanz der Auffassungen in diesen Fragen haben zur Krise geführt und nicht etwa die 2% der Budgetsumme, welche sich der Finanzminister in den ordentlichen Voranschlag aufzunehmen geweigert hat. Der Finanzminister ist keinesfalls in der Lage zu beweisen, bei welchem Schilling die Inflation beginnt und die SPÖ kann auch nicht behaupten, daß es von 400 Millionen Schillingen bei einem Gesamtbudget von 20 Milliarden abhängt, ob Österreich ein Staat der Vollbeschäftigung und des sozialen Fortschrittes oder ein Staat der Arbeitslosigkeit und der sozialen Verelendung ist. Zweifelsohne war die innere Entfremdung so weit fortgeschritten, daß dieser Anstoß genügte, um die brüchig gewordene Koalition vollends zu erschüttern. Die Sympathien der Österreicher haben sich dabei die Regierungsparteien zweifelsohne nicht zugezogen.

Wenn Dr. Illig in seiner Darstellung all der Gründe, die zur Schaffung der Koalition nach 1945 geführt haben, den Beweis zu erbringen trachtet, daß die Koalition angesichts der exponierten Position Österreichs in internationalem Kräftespiel staatspolitisch notwendig war, so mag dies weitgehend richtig sein. Was aber der breiten Öffentlichkeit und uns selbst nicht verständlich gemacht werden kann, ist das System dieser Koalition. Hier haben wir schon im Jahre 1949 erklärt, daß neue Wege beschritten werden müssen und es war unsere tiefe Überzeugung, daß die Schaffung einer dritten Kraft als Ausgleich zwischen den nicht zusammenfindenden Großparteien notwendig ist, um die Periode der Systemlosigkeit und der Kompromisse zugunsten einer wirklichen Konsolidierung beenden zu helfen. Sie haben aus Furcht, daß wir das Zünglein an der Waage sein könnten, alles getan, um dem VdU einen wirklichen Einfluß auf die Innenpolitik Österreichs zu nehmen. Unsere zahlreichen Anträge im Parlament wurden nicht einmal behandelt. Wir haben diese Periode leichter überstanden als Sie und es wird zweifelsohne von Ihnen abhängen, ob dieser Zustand auch in Zukunft anhalten soll, oder ob an seine Stelle der ehrliche Versuch gesetzt wird, mit einem konstruktiven Regierungsprogramm die Verhältnisse zu bessern.

Abgeschafft gehört in erster Linie die Parlamentskoalition. Denn es ist eine Degradierung der verantwortlichen Gesetzkörperschaft, wenn alle Fragen außerhalb des Nationalrates entschieden und ausschließlich zur formalen Beschlußfassung ins Hohe Haus kommen. Selbst der Bundespräsident konnte sich der Gefahren dieser Entwicklung nicht verschließen und hat vor dem versammelten Bundes- und Nationalrat den Abgeordneten zugerufen, sie mögen sich die Verantwortung nicht aus der Hand nehmen lassen. Wer glaubt, daß unsere Bereitschaft, in diesem Staate Verantwortung zu übernehmen, getragen ist von der Sehnsucht, auch Ministersessel zu drücken, der verkennt die Motive

unserer politischen Tätigkeit vollkommen. Wir wollen nur mithelfen, die gefährliche Trennung unseres Volkes in Klassen, ob bürgerlich oder proletarisch ist im Prinzip gleich, zu überwinden und in der praktischen Politik unsere Grundthese zur Bewährung bringen, daß das Volk eine Schicksalsgemeinschaft ist, in der es nur ganze Lösungen geben kann.

Wir haben es nicht nötig, bei der kommenden Wahl unserem Volk andere Dinge zu sagen, als im Jahre 1949, wir sind überzeugt, daß sich unsere Ideen in weiten Kreisen der Bevölkerung durchgesetzt haben, die damals noch nicht an uns glauben konnten und wir sind weiter davon überzeugt, daß das zukünftige Bild der österreichischen Innenpolitik davon abhängen wird, wie stark die einzige nichtkommunistische und staatsbejahende Opposition geworden ist. Daß wir aber stark werden, und zwar in einem Ausmaße, der uns zu einem nicht zu übersehenden politischen Faktor macht, ist für uns keine Frage. (Starker Beifall beim VdU.)

Erster Landeshauptmannstellvertreter **Doktor h. c. Machold**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fällt mir nicht leicht, in diese erste Debatte einer Art Wählerversammlung einzugreifen, die merkwürdigerweise stattfindet, noch bevor der Landtag aufgelöst worden ist. Ich fühle mich aber deshalb dazu verpflichtet, weil ich doch einige der hier gemachten Behauptungen und Äußerungen richtigstellen und auch an manches erinnern möchte, was von den einzelnen Rednern nicht gesagt wurde.

Mit den Ausführungen des Herrn Abg. Pölzl möchte ich mich nicht besonders beschäftigen. Seine Ziele und die Ziele seiner Partei, die von ihm vertretenen Ideale und die Rezepte, die er hier anempfiehlt und alles, was er hier immer und immer wieder vorbringt, sind diametral verschieden von dem, was wir Sozialisten wollen. Pölzl will die Alleinherrschaft einer Partei, er will keine Demokratie, keine Freiheit und deshalb werden seine Auffassungen von uns mit allem Nachdruck abgelehnt und werden auch in aller Zukunft immer abgelehnt werden.

Nur auf eines, vorauf schon das kommunistische Zentralorgan, die „Volksstimme“ in Wien, und auch die „Wahrheit“ in Graz und hier im Hause der Herr Abg. Pölzl hingewiesen haben und was wahrscheinlich als Schlagwort bei den Wahlen vorgebracht werden wird, möchte ich zu sprechen kommen. Das ist die Behauptung, daß damals im Mai 1945, als noch die Russen allein in Wien waren und die anderen Verbündeten in Italien oder irgendwo anders darauf warten mußten, damit man sie überhaupt nach Wien hereinlasse, dem österreichischen Staat von russischer Seite angetragen worden sein soll, Zistersdorf 50 : 50 mit den Russen gemeinsam zu bewirtschaften. Das ist an sich richtig, aber die näheren Begleitumstände, das Wesentliche dieses Vorschlages wird niemals gesagt. Ich habe damals wiederholt Gelegenheit gehabt, in Wien zu sein und ich weiß es aus dem Munde des

Ersten Bundeskanzlers und verewigten Bundespräsidenten, meines Freundes Dr. Renner, wie dieses Anbot lautete. Die Russen wollten alles, was an Werten in Zistersdorf war, als ihr Eigentum angesehen haben und also all das, was nicht ihnen, sondern uns gehört, als ihre 50% in diese Gesellschaft einbringen, während das ganze Betriebskapital — natürlich nicht in österreichischen Schillingen — (Landeshauptmann Krainer: „In Dollars!“) die österreichische Regierung hätte beisteuern sollen. Daß ein solcher Vorschlag, der diesem Raub an österreichischem Eigentum nur ein legales Mäntelchen umgehängt hätte, von der damaligen Regierung mit Entschiedenheit abgelehnt werden mußte, ist selbstverständlich.

Ich muß dem Landesrat Dr. Illig den ernststen Vorwurf machen, daß er durch seine Ausführungen bewirkt hat, daß diese Debatte Formen angenommen hat, die man besser hätte vermeiden sollen. Er hat seine Rede in eine einzige Formel gekleidet; seine Worte waren eine einzige und einzigartige Entschuldigung, daß die ÖVP in der Koalition sitzt, eine Entschuldigung, von der ich nicht weiß, an welche Adresse sie eigentlich gerichtet ist. Dabei wurde von ihm erklärt, daß die Koalition notwendig gewesen sei, daß sie dies und jenes geleistet habe. Ich konnte mir nicht erklären, worauf das ganze Gerede für und gegen die Koalition eigentlich hinausläuft. Soll diese Entschuldigung wegen Teilnahme der ÖVP an der Koalition an die kommenden Wähler gerichtet sein? Fürchtet sich die ÖVP etwa, von den Wählern wegen Teilnahme an der Koalition zur Verantwortung gezogen zu werden trotz ihrer eigenen Feststellung, daß diese Koalition notwendig war, daß sie ihren Zweck erfüllt hat, daß sie nützliche Arbeit leistete? Ich habe nur einen Sinn aus allem diesem Pro und Kontra heraus gefunden: Die ÖVP ist der Auffassung, daß die Koalition notwendig war, also nun nicht mehr notwendig ist.

Abg. Kandutsch hat in seinen Schlußausführungen angedeutet, daß die ÖVP der Meinung sei, daß nur wir Sozialisten ein elementares Interesse an der Koalitionspolitik haben und unter allen Umständen in einer Koalition sitzen wollen. Da täuscht er sich aber und täuscht sich die ÖVP. Nur aus unserem Verantwortungsbewußtsein heraus haben wir diese schwere Last auf uns genommen. Glauben Sie ja nicht, daß die Massen unserer Wähler deshalb böse auf uns werden, wenn sich irgendwie die Möglichkeit ergibt, diesen Koalitionspakt nicht weiter fortzusetzen! Wenn also — auch der Chef der ÖVP Minister a. D. Raab hat einige Male solche Bemerkungen gemacht — die Auffassung vorhanden sein sollte, daß nur wir Sozialisten Interesse an der Koalition haben, so ist das ein schwerer Irrtum.

Landesrat Dr. Illig hat historisch zu begründen gesucht, warum die ÖVP in die Koalition hineingezwungen worden ist. Es ist manches richtig, manches trifft nicht zu. Solange wir in

Steiermark die erste Besetzung gehabt haben, hat es keine Koalition gegeben und keine geben können. Die Regierungsbildung vollzog sich als Auswirkung des sogenannten russischen Proporz 3 : 3 : 3, das heißt 3 Kommunisten, 3 ÖVP, 3 SPÖ. Eine besondere Auswirkung gab diese Zusammensetzung nicht, weil die damalige Landesregierung eigentlich nur formell beisammen war. Selbständige Agenden, eigene Aufgaben hatte sie nicht. Ich habe als Landeshauptmann meine Weisungen und Aufträge zuerst von den Russen bekommen. Ich mußte mich zur Wehre setzen gegen Weisungen, die ich als undurchführbar erkannt hatte. Ein besonderer Teil der Agenden vollzog sich in der Stadtgemeinde Graz. Dort hat der Bürgermeister die Weisungen erhalten. Dazumal haben sich die Mitglieder der ÖVP nicht beschwert, daß den 6 sogenannten sozialistischen Regierungsgliedern nur 3 Bürgerliche gegenübergestanden sind. Daraus sind damals auch nicht besondere Schwierigkeiten erwachsen, weil überhaupt niemand etwas Entscheidendes tun konnte. Das hat sich allerdings geändert beim Einzug der Engländer, wenn auch nicht entscheidend. Wie ich über Einladung der Engländer die zweite Landesregierung zu bilden hatte, war ich bemüht, eine Zusammensetzung vorzunehmen, wie sie sich wahrscheinlich aus Wahlen ergeben könnte. Die Kommunisten haben damals den Engländern erklärt: „Wir haben in Steiermark unbedingt die Mehrheit der Bevölkerung hinter uns.“ Sie beanspruchten mindestens die Hälfte der Landesregierungsglieder. Die ÖVP hat sich — natürlich mit weit mehr Recht als die Kommunisten — auch sehr stark gefühlt. Ich habe mich als Sozialist auf den Standpunkt gestellt: Wir haben immer unsere 4 Mandate in der Regierung gehabt, solange ich mich zurückerinnern kann, seit 1918, diese verlange ich und nicht mehr und diese 4 Mandate haben wir zur Zeit der englischen Militärregierung inne gehabt. Nach den Wahlen hat sich meine Auffassung als gerechtfertigt herausgestellt. Nicht gerechtfertigt war die Auffassung der Kommunisten. Aber auch die Zusammensetzung der zweiten Landesregierung war keine solche, daß Abgeordneter Illig als Sprecher der ÖVP mit Recht sagen könnte, seine Partei habe dadurch Nachteile gehabt. Nach verschiedenen Verhandlungen war es mir doch gelungen, den russischen Proporz zu beseitigen und eine Vertretung 4 : 3 : 2 herbeizuführen. Deshalb kann die ÖVP nicht behaupten, daß sie von allem Anbeginn benachteiligt war und ins Hintertreffen gekommen ist. Auch damals haben wir im Grunde genommen nicht allzu viel zu reden gehabt; es war keine selbständige Landesregierung da, sondern wir hatten eine Britische Militärregierung. Wir waren von Gnaden der Engländer Landesregierung und konnten als solche letzten Endes nur das machen, was uns vorgeschrieben worden war. Unter der russischen Besatzungsmacht war jeder Anschein einer politischen Tätigkeit — außer der kommunistischen — nicht geduldet. In die Verwaltung

selbst haben die Russen nicht eingegriffen. Sie haben die Wiederaufrichtung des Beamtenkörpers mir überlassen — politisch hatten wir nichts zu reden. Die Engländer wieder haben einen riesigen Apparat mitgebracht für Schulen, Ernährungswesen, Landwirtschaft, Forste. Sie haben scheinbar geglaubt, wir seien Hinterwäldler, die sich mit diesen Sachen nicht befassen können. Alle sich daraus ergebenden Schwierigkeiten sind aber auch nicht in der Landesregierung erledigt worden. Ich als Landeshauptmann habe meine Weisungen bekommen und konnte dagegen manchmal mit Erfolg, oft ohne Erfolg Stellung nehmen. Auch diese Zeit war nicht so, daß die ÖVP dadurch gezwungen gewesen wäre, später in die Regierungskoalition zu gehen.

Nun komme ich zu den von Dr. Illig besprochenen Wahlen. Im November 1945 fanden die ersten allgemeinen Wahlen statt. Wenn Sie, Herr Kollege Dr. Illig, mit Bezug auf die Präsidentschaftswahlen von diesem Augenblickserfolg gesprochen haben, so muß ich sagen, nicht die Präsidentschaftswahlen, vielmehr die Wahlen im November 1945, das waren Zufallswahlen — für die ÖVP. Damals hat die ÖVP eine bürgerliche Monopolstellung gehabt. Die Arbeiterschaft ist getrennt in den Wahlkampf gegangen, weil auch die Kommunisten kandidiert haben. Die ÖVP aber hat keine zweite bürgerliche Partei gegenüber gehabt, sie hatte ein Monopol, denn alle Wähler, die nicht marxistisch denken oder urteilen, die mußten die ÖVP wählen. Darauf begründete sich der Erfolg der ÖVP. Es war nicht der Erfolg ihrer Tüchtigkeit oder der Tätigkeit in früherer Zeit, sondern das war ein wirklicher Augenblickserfolg. Ich glaube also, wenn hier von Zufallserfolgen geredet wird, so kann man zwar diese Wahl im Jahre 1945 als eine solche Zufallswahl bezeichnen, nicht aber die Präsidentschaftswahl. Bei den späteren Wahlen hat sich das ja erwiesen, denn dann hat die ÖVP sowohl die Mehrheit im Parlament als auch im Landtag verloren.

Aber an die Adresse der Kommunisten gerichtet, nur um ihr Gedächtnis etwas aufzufrischen, möchte ich an folgende Tatsache erinnern. Selbst bei den ersten Wahlen im November 1945 hat die Österreichische Volkspartei wohl die Mehrheit der Mandate errungen, aber nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Das war auch wieder so ein Zufall, der Zufall des Proporz. Ich habe schon gesagt, daß die Präsidentschaftswahl keineswegs eine Zufallswahl war. Ich kann mich an die Ziffern nicht mehr genau erinnern, ich glaube aber, wir haben bei der zweiten Wahl um 140.000 Stimmen mehr gehabt als die ÖVP. Man kann doch nicht ernstlich behaupten, daß 140.000 Menschen aus reinem Zufall oder aus einer momentanen Geistesverwirrung heraus so gestimmt haben. Diese Wähler haben genau gewußt, warum sie so und nicht anders gewählt haben.

Ich möchte nur auf die Regierungskrise kurz zurückkommen. Die Ziffern, die der Herr Kollege

Stöffler und Herr Landesrat Dr. Illig gebracht haben, kann ich zwar momentan nicht überprüfen, aber ich habe in Zeitungen, die sich objektiv damit befaßten, andere Ziffern gelesen. Eines möchte ich sagen, meine Herren. Die Erfordernisse, die dem Herrn Finanzminister vom Sozialminister vorgelegt worden sind, sind doch nicht vom Sozialminister selbst ermittelt worden. Diese Ziffern waren das Resümee langer Erhebungen und Beratungen der verschiedenen Sektionschefs und hoher Beamter und Sie werden mir doch nicht einreden können, daß in den Ministerien lauter Sozialisten sitzen. Im Gegenteil: diese kann man in gewissen Ministerien mit der Laterne suchen. Der überwiegende Teil der Beamten auch des Sozialministeriums besteht aus Leuten; die Ihnen zugehören und diese haben ja dem Sozialminister die Unterlagen für seine Forderungen geliefert. Man mußte also damit rechnen, daß das, was verlangt wird, auch gebraucht wird. Darüber kommt man nicht hinweg.

Daß im Besitze der Sozialversicherungs-Institute irgendwo Häuser sind oder daß Reserven aufscheinen — und da wird mir auch Kollege Stöffler rechtgeben müssen —, dazu wäre folgendes zu sagen: Früher haben die Sozialversicherungsinstitute nach dem Gesetz jedes Jahr beträchtliche Reserven aufbringen müssen für den Fall von Epidemien und von außerordentlichen Ereignissen. Diese Reserven durften sie nie aufbrauchen. Wenn diese Reserven auch vielleicht gegenwärtig höher sind als früher, so darf man doch nie vergessen, daß die Kaufkraft dieser Millionen ganz etwas anderes darstellt als früher die Reserven, die die Sozialversicherungsinstitute gehabt haben. Nun hat sich zum Beispiel die Bergarbeiterversicherung ein Verwaltungs- und Kanzleigebäude errichtet; auch die Arbeiterkammer hat eines errichtet; davon reden Sie und daran nehmen Sie Anstoß; aber von dem riesigen Verwaltungsgebäude der Handels- und Gewerbekammer reden Sie nicht, das irritiert Sie nicht. Nur wenn die Sozialversicherungsinstitute, in denen wir entscheidend verwalten, solche notwendige Verwaltungsgebäude schaffen, dann werden Sie kritisch. Ich gebe zu: Sie werden in der Lage sein, ziffernmäßig nachzuweisen, daß um so und so viele Millionen mehr eingezahlt wurden als verbraucht worden ist, aber Sie vergessen darauf — das wurde auch berechnet —, daß die Anzahl der Rentner um viele Tausende höher geworden ist, daß mehr Witwen und Waisen da sind und daß dieser Zuwachs immer weiter anhält. Wenn ich nun als Finanzminister mit den staatlichen Zuschüssen nicht darauf Rücksicht nehme, so muß ich, ob ich will oder nicht, eine Kürzung der Einzelrenten herbeiführen. Das ist doch dann die logische Folge davon, wenn die Gelder nicht da sind. Und Kanzleien brauchen die Institute natürlich auch. (Abg. Stöffler: „Aber die Kammer kürzt auch nicht gewisse Zuwendungen aus diesem Grund!“) (LR. Horvatek zu Abgeordneten Stöffler: „Sie selbst sitzen in der Ver-

waltung drinnen!“) (Verschiedene andere Zwischenrufe, Lärm, Präsident mahnt zur Ruhe). Ich greife niemanden an, ich sage hier nur meine Meinung.

Der Herr Kollege Kandutsch hat gesagt, es sei unmöglich, daß 2 % bei einem 20-Milliarden-Budget so eine Rolle spielen können, daß eine Regierungskrise daraus entstehe. (Landesrat Dr. Illig: „Warum ist das unmöglich? Irigendwo fängt der Konkurs an!“) Ich glaube, daß er recht hat. Diese Summe hätte für den Finanzminister keine Rolle gespielt, er hätte sie gewiß irgendwo hernehmen können. Nach meiner Kenntnis der Dinge hat sich die ÖVP da in ihrer Taktik verkalkuliert. Sie wollte ja keine Regierungskrise haben. Wenn sie gewußt hätte, was sich da entwickelt, hätte sie den Finanzminister gewiß rechtzeitig veranlaßt, diese 2 % auch noch irgendwie zu bedecken. Die Taktik der ÖVP zielte anders wohin: Man hat bei der ÖVP die Auffassung gehabt, daß man das Budget auch mittels eines Initiativantrages ins Parlament bringen und daß dann dieser Initiativantrag auch ohne den Koalitionspartner beschlossen werden könne. Man rechnete mit einer anderen Mehrheit im Parlament. Offensichtlich hat man da auf die Herren, die da drüben sitzen (auf den VdU weisend) gerechnet. Inwieweit diese Annahme berechtigt war, weiß ich nicht. Jedenfalls war bei der ÖVP diese Auffassung vorhanden. Erst die Regierungsbeamten, die eigenen Verfassungsjuristen, haben die Herren von der ÖVP befehlen müssen, daß das nach der Verfassung und Geschäftsordnung nicht gehe und daß man einen Initiativantrag wegen Erledigung des Budgets nicht ins Parlament bringen könne. Als feststehend war, daß das Budget nur durch eine Regierungsvorlage ins Parlament kommen könne, da waren die Herren ÖVPler aufgeschmissen (Gelächter). Heute die Sache so darzustellen, daß es nur um den Schilling und seine Stabilisierung ging und daß dann, wenn man der Forderung des Sozialministeriums nachgegeben hätte, der Schilling in Gefahr geraten wäre, daran glaubt kein ernster Mensch, das sind leere Redensarten.

Meine Damen und Herren! Zu dieser Regierungskrise und im Zusammenhang mit dem Eingreifen des Bundespräsidenten möchte ich zum Schluß ein ernstes Wort sagen: Glauben Sie, daß ein Bundespräsident, der von Ihrer Seite stammen würde — und das wäre der Fall, wenn die Präsidentenwahl anders ausgegangen wäre — auch so gehandelt hätte, wie der von den Sozialisten vorgeschlagene Bundespräsident Dr. Körner? Sie wissen ganz genau, daß dem Bundespräsidenten nach der Verfassung die Möglichkeit gegeben war, bei Eintritt der Regierungskrise diese Demission einfach zur Kenntnis zu nehmen, das Parlament aufzulösen, ein Wahlministerium einzusetzen, bestehend nicht aus den Männern, die früher in der Regierung saßen, sondern aus Männern seiner Wahl und seiner Partei. Ich glaube, daß der Präsidentschaftskandidat, den Sie aufgestellt hätten — wenn er

gewählt worden wäre — diesen Weg gegangen wäre und nicht den vorsichtigen, weisen und demokratischen Weg, den der sozialistische Bundespräsident gegangen ist. („Sehr wahr!“ auf den Bänken der SPÖ.) Man braucht sich da keiner Illusion hinzugeben. Solche Wege, wenn sie auch verfassungsmäßig gerechtfertigt sind, müßten zu den unheilvollsten Folgen führen. Sind wir daher froh, daß die vom Abg. Dr. Illig als Zufallswahl bezeichnete Bundespräsidentenwahl so und nicht anders ausgegangen ist. Das österreichische Volk in seiner Gesamtheit kann darüber froh sein.

Ich habe, meine Herren, nicht die Absicht gehabt, diese Probleme hier aufzurollen. Die Zeit scheint mir viel zu ernst, als daß wir uns den Luxus leisten könnten, den bevorstehenden Wahlkampf so zu führen, wie er hier begonnen hat. Es sind schwierige Zeiten und Herr Kollege Kandutsch hat ganz recht, wenn er sagt, daß wir alle unsere Kräfte zusammen einsetzen werden müssen, um aus den Wirrnissen wirtschaftlicher und politischer Natur herauszukommen. Hüben und drüben sollen wir uns bemühen, den bevorstehenden Wahlkampf so zu führen, daß man dann, wenn er vorüber ist, die Möglichkeit einer Zusammenarbeit aller nicht verschüttet hat.

Der heutige Auftakt scheint nicht geeignet zu sein, eine gute Prognose für die nächste Zeit zu stellen. Es war völlig überflüssig, daß die ÖVP hier bei dem selbstverständlichen Antrag auf Auflösung des Landtages mit dieser herausfordernden Rede des Herrn Kollegen Dr. Illig aufmarschierte, mit der offensichtlichen Absicht, alle Schuld auf andere zu wälzen, um sich eine geeignete Plattform für die Wahl zu schaffen. Für die Zukunft lassen Sie das, meine Herren von der ÖVP! Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg und führt zu nichts Gutem. Gehen wir lieber ein bißchen in uns und suchen wir andere Wege, auf denen wir wirklich unserem Heimatlande und unserem Vaterlande einen Dienst erweisen können. Jeder, der da glaubt, wir seien schon über dem Berg und wir könnten uns schon solche Auseinandersetzungen leisten und seien nicht mehr gefährdet, der täuscht sich schwer. Das wollte ich zu dieser ganzen unerfreulichen Debatte gesagt haben. (Starker Beifall bei SPÖ.)

Landeshauptmann Krainer: Hohes Haus! Ich erachte es als notwendig, die Behauptung des Herrn Abg. Taurer, ich würde die Akten, die die Staatsbürgerschaft betreffen, der Landesleitung der ÖVP zu Verfügung stellen, als unrichtig zurückzuweisen. Ich kenne meine beschworenen Pflichten und brauche mir daher den grundlosen Vorwurf aktenwidriger Handlungen hier in diesem Hause nicht gefallen zu lassen. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Ich will nicht auf die Auseinandersetzungen in diesem Hause des langen und breiten eingehen, aber es erscheinen mir doch einige Feststellungen am Platze. Ich glaube, wir alle dienen dann dem Vaterlande und unserem Heimat-

lande, wenn wir mit dem Herzen und mit dem Verstand Politik machen. Es kann leider nicht gesagt werden, daß dem heute immer so war.

Stellen Sie sich vor, die Herren Abgeordneten Berger, Stöffler und andere bekämen von den Amerikanern den Auftrag, die Übernahme dieses Güterweges oder jener Straße durch das Land zu beantragen. Das grenzt doch an einen derartigen Unsinn, daß man nicht mehr mitkann.

Ich bin dagegen, daß wir dem kommunistischen Abgeordneten immer wieder entgegenprechen und eine Basis für seine Ausfälle schaffen. Ich glaube, wenn ernst über Probleme gesprochen werden soll — und in einem solchen Hause soll ernst beraten werden —, kann man einem solchen Unsinn unmöglich folgen. Ich möchte noch hinzufügen, daß nicht nur der Herr Abgeordnete Sowieso keinen Auftrag erhalten hat, sondern daß niemals jemand in Auftragsform mit uns, mit einem von unseren Regierungsmitgliedern über den Ausbau einer Straße gesprochen hat. Aber es wird dies immer wieder behauptet und ich kann mir nur denken, daß der Abg. Pölzl immer wieder solche Behauptungen bringen muß, um uns beim russischen Element zu verdächtigen, uns so hinzustellen, als ob wir hier keine anderen Sorgen hätten, als darüber nachzudenken, wie wir auf diesen schönen Straßendecken Kanonen hereinbringen könnten, die gegen die Russen losgehen sollen. Es ist unfaßbar, was man uns und den kleinen Leuten zu glauben zumutet.

Ich bin auch ein Gegner der Methode, mit armen Leuten Politik zu machen. Das aber ist in diesem Hause heute versucht worden. Man trachtet, mit der Rentenlüge immer wieder die armen Leute einzuschüchtern. Tatsache ist, daß diese Menschen voll Sorge sind, ob sie morgen oder übermorgen ihre an sich bescheidenen Renten bekommen werden. Wenn Du den oder jenen wählst, so heißt es, dann bekommst Du keine Rente. Wir haben nicht die Politik der Bundesregierung zu verteidigen oder die des Finanzministers, aber ich war selbst in Sorge, weil es sich um 150 Millionen Schilling für verschiedene Renteninstitute gehandelt hat. Ich habe mich daher bemüht gefühlt, den Finanzminister zu fragen, was für eine Bewandnis es mit diesen 150 Millionen Schilling habe? War beabsichtigt oder ist gefordert worden, die Renten zu kürzen, in einer Rentensparte Kürzungen eintreten zu lassen? Er hat darauf geantwortet: Weder beabsichtigt noch gefordert, kein Mensch und auch ich selbst nicht habe daran gedacht, die Renten zu kürzen. Ich erwiderte: Das glaube ich schon, aber wie ist es dann, wenn Sie nicht mehr 30% wie im Jahre 1950 an Rentenversicherungsträger Staatszuschüsse geben, sondern nur 25%, die im Gesetze stehen? Würde dann nicht eine automatische Kürzung eintreten, weil zu wenig Geld vorhanden ist? Da erklärte der Finanzminister, es sei genug an Überschuß da, würde aber der Fall eintreten, daß die Reserven nicht ausreichen — tatsächlich reichen sie auf Jahre

hinaus aus — dann müßte selbstverständlich der Staat weitere Zuschüsse gewähren. Ich habe es für notwendig erachtet, diese Begebenheiten hier mitzuteilen, weil ich es für niedrig halte, die kleinen Leute ständig zu beunruhigen. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Es gibt selbstverständlich Gegensätze zwischen der SPÖ und der ÖVP. Die Zwangslage, in der wir sind, hat diese Gegensätze immer wieder überbrücken lassen. Ich bin davon fest überzeugt, daß auch in Zukunft die Zusammenarbeit der Parteien, auch mit der Sozialistischen Partei, eine selbstverständliche Notwendigkeit ist. Es denkt in diesem Lande kein fortschrittlicher Mensch daran, die Arbeiter, die auch die Mitverantwortung tragen und mit am Werke sind, etwa auszuschalten oder sie in Opposition zu drängen. Es ist vielmehr klar, daß alle jene in diesem Lande, die arbeiten und schaffen, auch mitzuverantworten und mitzusprechen haben werden. Aber wir waren der Meinung, die Sozialistische Partei habe ihre Klassenkampfideologie begraben und daraus sind die Schwierigkeiten entstanden. Wenn Sie mich deswegen als einen Reaktionär bezeichnen, weil ich gegen jeden Klassenkampf bin und gegen jede marxistische Ideologie auftrete, so ist das nur eine Ehrenbezeichnung, die Sie mir damit geben. Es scheint so — und ich lese jeden Tag sehr genau die Arbeiterzeitung — daß diese Zeitung auf einmal herausgefunden hat, die Österreichische Volkspartei betreibe Klassenkampf in der Regierung. Ich wiederum bin der Ansicht und viele meiner Kollegen sind es ebenso, daß auch in der Durchführung eines Wirtschaftssystems ein Klassenkampfssystem stecken kann. Wir wollen das also nicht! Es braucht niemand besorgt zu sein darum, daß wir uns etwa eine Zeit wie 1930 bis 1938 wieder wünschen würden, weder politisch, noch wirtschaftlich gesehen. Wir wünschen uns eine solche Zeit nicht! Es ist auch ein Irrtum, zu glauben, daß die Wirtschaftskrise des Jahres 1930 ein Ausdruck der Stabilisierung der Währung von 1925 gewesen sei. Das ist ein vollkommener Irrtum! Die Wirtschaftskrise 1930 ist nicht von Österreich, ist nicht von Europa ausgegangen, sondern sie ist von Amerika ausgegangen und hat dann alle europäischen Staaten erfaßt. Sogar die reiche Schweiz konnte dieser Wirtschaftskrise nicht Herr werden, umso weniger der österreichische Staat. Es läßt sich sehr wohl darüber streiten, ob sich eine völlig gedeckte Währung, auf der anderen Seite aber hunderttausende Arbeitslose verantworten lassen. Das war aber die Folge der amerikanischen Wirtschaftskrise von 1930.

Wir wollen zwar geordnete Verhältnisse, wir wollen eine stabilisierte Währung und damit verbunden eine stabile Wirtschaft, weil wir sehr wohl wissen, daß mit dem Augenblick einer stabilisierten Wirtschaft auch die sozialen Spannungen nachlassen. Und wenn jetzt behauptet wird, es sei jetzt eine höhere Arbeitslosenzahl sichtbar, weil der Staat weniger ausbebe, so ist das unrichtig, denn der Staat einschließlic Länder und Ge-

meinden gibt im Jahre 1952 mehr aus für Arbeitsbeschaffung als im Jahre 1951. Der Rückgang der Beschäftigten bzw. die höhere Zahl der Arbeitslosen ist ausschließlich darauf zurückzuführen, daß Investitionen in vielen Industrien eingestellt werden mußten, weil diese Industrien nicht mehr konkurrenzfähig sind im Export, was sich einfach nicht anders auswirken konnte.

Wir sind der Auffassung, daß der Ausgangspunkt einer wirklich vernünftigen Ordnung eine stabile Währung sein muß. Erst über eine stabile Währung kann ich zu einer sozialen Marktordnung kommen. Wir sehen das ja in jenen Ländern, die diesen Weg in den letzten Jahren gegangen sind und nun eine saubere und zur Zeit nicht unbeträchtliche Konjunktur aufzuweisen haben, während wir dagegen den ersten Stoß nicht parieren konnten und Rückschläge auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen haben. Aber die Grundlage ist und bleibt für uns eine stabile Währung und in dem gleichen Ausmaß wird dann fortschreiten auch eine Wirtschaft, in der nicht nur der Staat — er allein wäre es ja auch nicht imstande — und die öffentlichen Körperschaften Arbeitnehmer beschäftigen, sondern eine Wirtschaft, die dann alle die Arbeiter beschäftigen kann, die jetzt arbeitslos sind. Der Abg. Pölzl wird eine solche Ordnung nie verstehen, weil er sie nicht verstehen darf. Ich glaube aber, daß die Verhältnisse uns doch dazu zwingen, allein den Weg zu gehen, um schließlich doch der freien Konkurrenz freies Spiel zu lassen, weil allein diese saubere Konkurrenz und nicht die Schmutzkonkurrenz imstande ist, alles das zu beseitigen in der Wirtschaft, was wir mit Recht verneinen und das auch Sie glauben — allerdings mit herabsetzenden Worten — verurteilen zu müssen.

Ich bin fest davon überzeugt, daß die Wahlen, die ja Gott sei Dank bald hinter uns sein werden, eine Atmosphäre schaffen werden, die uns eine klare Wirtschaft ermöglicht und eine allgemeine soziale Befriedung bringt. (Starker Beifall bei ÖVP.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich bringe nun den Antrag des Berichterstatters, betreffend die vorzeitige Auflösung des Steiermärkischen Landtages, zur Abstimmung. Ich bitte die Herren Abgeordneten, die für diesen Antrag stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zur Behandlung der dringlichen Anfragen, u. zw. vorerst zur

Anfrage der Abg. Peter Hirsch, Dr. Allitsch und Kollegen an den Herrn Landesrat Matzner darüber, was er gegen den offensichtlichen Mißbrauch von Gemeindeamtsträumen für Parteizwecke zu unternehmen gedenkt.

Ich darf es mir ersparen, die dringliche Anfrage, die ich bereits verlesen habe, noch einmal

zu wiederholen. Zur Begründung der dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Abg. Hirsch das Wort.

Abg. Hirsch: Nachdem die Begründung bereits verlesen wurde, glaube ich, mich kurz halten zu können. Ich werde den Vorfall ganz kurz hier wiederholen. Der Kandidat Gottfried Spreitzer, der anlässlich der Land- und Forstarbeiterkammerwahlen auf der Liste der Christlichen Gewerkschaft kandidierte, unterschrieb freiwillig — und wurde darauf aufmerksam gemacht — die Erklärung, daß er als Kandidat für diese Liste kandidieren wolle. Er wurde außerdem noch aufmerksam gemacht, an welcher Stelle er kandidiert. Dieser Forstarbeiter Gottfried Spreitzer, der die ganze Woche im Wald verbringen muß und nicht in der Lage ist, jederzeit voll den Dingen zu folgen, wurde nun am Donnerstag, den 13. November 1952 von der Gemeinde verlangt und mußte vom Arbeitsplatz weg sofort zum Bürgermeister kommen. Im Bürgermeisteramt Neuberg wurde er vom Bürgermeister Schöckl und Bürgermeister Schweiger von Mürzsteg sowie dem Vizebürgermeister von Neuberg empfangen. Der ganze Vorgang, der sich dort abgespielt hat in der Art eines Schauprozesses, ist derart traurig und muß man sich wundern, daß wir in unserer Demokratie derartige Dinge erleben müssen. Man sagte ihm, daß er ein Verräter an der Arbeiterschaft sei, ein Verräter an seinen Kollegen usw. Jedenfalls wurde auch eine Tonbandaufnahme gemacht — alles nach Feststellung der „Neuen Zeit“ — und für alle diese Dinge muß der Gemeindeforum herhalten und müssen sich Bürgermeister dazu hergeben, um einen Forstarbeiter in die Knie zu zwingen.

Ich glaube, daß diese beiden Herren Bürgermeister der Arbeiterschaft und am allerwenigsten der Demokratie einen guten Dienst erwiesen haben. Ich möchte dazu sagen, daß ich den Forstarbeiter Gottfried Spreitzer in den nächsten Tagen besucht habe und mir vorgenommen hatte, ihm meine Meinung zu sagen. Ich war einfach nicht imstande, ihm etwas zu sagen, der Mann war vollständig zusammengebrochen — ich kann das bezeugen — und die Frau des Spreitzer hat mich ersucht, ihm nicht zuzusetzen, er sei am Rande, sie befürchte, daß er sich etwas antun könnte. (Hört-Hört-Rufe.)

Herr Landesrat, wir sind gewohnt, zu kämpfen, wir sind die Minderheit in der Arbeiterschaft, wir kennen die Stellung der Minderheit, wir wissen, wie wir behandelt werden, nur möchten wir auch von Ihnen wissen, ob wir als Verräter an der Arbeiterschaft bezeichnet werden können, ob wir christlichen Gewerkschafter nicht hundertprozentig am Platze gestanden sind, als wir diese Ansichten, die die beiden Bürgermeister vertreten haben, hörten. Herr Gewerkschaftsführer, ich bitte schon, uns das frühzeitig zu sagen, denn es geht nicht an, den Kleinen hier unter Druck zu stellen. Wir waren nicht imstande, hier eine große Untersuchung

vorzunehmen, es wurde logischerweise niemand von uns zu dieser Besprechung beigezogen. Es ist aber ein Aufnahmegerät zur Verfügung gestanden, es ist eine Tonbandaufnahme gemacht worden, ohne den Herrn Spreitzer hievon zu verständigen. Ich finde, daß man das hier wirklich sehr schlecht gemacht hat, daß man uns, die nichtmarxistischen Arbeiter, nicht überzeugt mit solchen Methoden und unbedingt die Gewerkschaftsfreiheit auch der anderen Arbeitnehmer unter allen Umständen zu gewährleisten ist. (Beifall bei ÖVP.)

Landesrat Fritz Matzner: Hohes Haus! Ich besorge, daß auch diese Anfrage leider nicht objektiven Ursachen entspringt, sondern wieder Wahlzwecken dienen soll.

Ich möchte meiner Meinung Ausdruck geben, daß alle Herren und Damen selbst aus ihrer Praxis wissen, daß immer, wenn es Meinungsverschiedenheiten, Sorgen materieller oder seelischer Natur gibt, die Gemeindeangehörigen zur Gemeinde gehen und dort versuchen, Hilfe zu finden. Es ist an sich nicht verwunderlich, wenn sogar manchmal Ehezwickigkeiten vor dem Bürgermeister ausgetragen werden. Auch solche Angelegenheiten werden in einem Amtsräum der Gemeinde besprochen. Voraussetzung ist für mich selbstverständlich, daß keinerlei Terror ausgeübt werden darf, um jemand unter gewissen Zwang zu stellen. Ich weiß nicht, ob die Anfragsteller persönlich dabei waren, um vorweg sagen zu können, daß es sich um Terror handelt, um Mißbrauch der Amtsräume. Ich selbst bin nicht in der Lage, heute schon ein Urteil oder einen Bericht geben zu können. Wenn wirklich dort eine Tonbandaufnahme gemacht wurde, so kann das vielleicht bei der Wahrheitsfindung nur von Nutzen sein, da eine solche Protokollführung mittels eines gefühllosen mechanischen Automaten wahrscheinlich größte Wahrheit vermittelt, was durch das geschriebene Wort nicht immer gelingt. Ich bin selbstverständlich bereit, die Untersuchung zu führen und werde zeitgerecht berichten.

Präsident: Ich mache aufmerksam, daß ein Antrag auf Eröffnung der Wechselrede gestellt werden müßte.

Abg. Dr. Allitsch: Ich stelle den Antrag auf Eröffnung der Wechselrede.

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Nach einer Pause.) Der Antrag ist genügend unterstützt. Die Wechselrede ist eröffnet. Ich erteile dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Udier das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier: Hohes Haus! Ich brauche nicht sehr viel zu sagen. Wenn man das nicht als Terror bezeichnen kann, daß ein Arbeiter vom Arbeitsplatz weg zur Gemeinde beordert wird, um dort befragt zu werden, warum er kandidiere, noch dazu vom Bürgermeister, den die Angelegen-

heiten der Landarbeiterkammer nichts angehen! Den Bürgermeister kann es nicht interessieren, wer und wo jemand kandidiert, das ist nicht seine Aufgabe, das ist die Angelegenheit derer, die die Kandidaten aufzustellen haben. Wenn ein Bürgermeister einen solchen Kandidaten in die Bürgermeisterkanzlei beordert, so ist das meines Erachtens öffentlicher Terror und bedarf nicht viel der Erklärungen. Wenn dann noch ein zweiter Bürgermeister zugezogen und von zwei Amtspersonen ein Forstarbeiter ausgefragt wird, so ist es selbstverständlich, daß sich bei dieser Art der Fragestellung der Forstarbeiter unter Druck gesetzt fühlt und dann davon spricht, daß er wirklich nicht aus innerer Überzeugung gehandelt habe, zumal wenn man weiß, daß in dieser Gegend es üblich ist, daß überhaupt alles unter Druck steht. Ich erinnere mich eines Berichtes über eine Versammlung, bei der ein einziger Bauer anwesend war und der hat erklärt: Hoffentlich sieht mich hier nicht der Bürgermeister, sonst habe ich alles zu erwarten, was ein Bürgermeister einem antun kann. (Landesrat Horvatek: „Das kann in der Oststeiermark passiert sein!“) Man versucht hier alle Methoden anzuwenden, das ist bezeichnend für jene, die immer für die Freiheit eintreten und gerade der Arbeiterschaft die Freiheit predigen. Es wäre zweckmäßig gewesen, wenn man auch hier anlässlich der Landarbeiterkammerwahlen einmal bekundet hätte, was man unter demokratischen Wahlen versteht. Den Leuten die Freiheit zu lassen, ist notwendig, aber durch Quälereien dieser Art und wenn man mit Terror arbeitet, zeigt man, daß man von Demokratie keine Ahnung hat. (Bravorufe bei ÖVP.)

Abg. Taurer: Hohes Haus! Ich habe nach den Bundespräsidentenwahlen ein demokratisches Instrument der ÖVP hier auf den Tisch gelegt, einen mit Eisen beschlagenen Holzknüppel. So sieht das demokratische Instrument der ÖVP, das Eigentum des Bezirksleiters in Neuhart war, aus!

Zur gegenständlichen Frage möchte ich sagen, daß bisher diese Anschuldigung, der Forstarbeiter sei vom Bürgermeister zitiert worden, eine Behauptung des Abgeordneten, der die Anfrage hier begründet hat, und Ihre Behauptung ist. Sie ist durch keine Untersuchung erwiesen. Desgleichen muß das ganze Haus objektiv feststellen, daß es sich hier offensichtlich wieder um eine Wahlpropaganda handelt. (Zwischenruf: „Der Sachverhalt ist durch Zeugen festgestellt.“) Das wird die Untersuchung erst erweisen müssen. Was ich damit sagen will, ist, daß Sie neuerlich die Dinge vorwegnehmen wollen (Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier: „Vorweggenommen habt ja Ihr!“), um in der Öffentlichkeit zu wirken und ich glaube, daß Ihnen das wahrscheinlich keinen Erfolg bringen wird. Zu sehr erinnert sich die Bevölkerung an Methoden, die Ihr Funktionär, Herr Landeshauptmannstellvertreter Udier,

unter Ihrer Leitung im letzten Wahlkampf in Graz gebraucht hat.

Abg. Hegenbarth: Hohes Haus! Um dieses Herrn Bürgermeisters Schweiger traurige Rolle der Beeinflussung richtig zu kennzeichnen, habe ich soeben vom Bauernbundsekretär Jeserschek die Mitteilung erhalten, daß dieser Herr Bürgermeister Schweiger, der dort Konsum-Filialleiter ist, sich selbst in die Forstarbeiterliste als Wahlberechtigter eingetragen hat.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich nehme die zweite dringliche Anfrage in Behandlung. Es handelt sich hiebei um die

Anfrage der Abg. Stöffler, Dr. Kaan, Berger, Thaller, Koller, Hirsch, Schlacher und Ertl an den Herrn Landesrat Matzner, betreffend Bürgermeister Esterl und Finanzreferent Nationalrat Wendl.

Der Inhalt der dringlichen Anfrage ist ebenfalls durch meine Mitteilung bereits bekannt. Ich erteile dem Herrn Abg. Stöffler zur Begründung der dringlichen Anfrage das Wort.

Abg. Stöffler! Hoher Landtag! Wir haben schon einmal eine solche dringliche Anfrage an den Herrn Landesrat Matzner gerichtet. Wir wissen, daß nun schon die zweite Überprüfung stattfindet, wir wissen auch, daß diese sich sehr in die Länge zieht und es weiß auch die Bevölkerung von Weiz, daß bei dieser Überprüfung Ergebnisse zutage kamen, die die Bevölkerung außerordentlich beunruhigen, Dinge, die mit Geld zusammenhängen und den Verdacht nahelegen, daß es sich hier um Amtsmissbrauch handelt. Es ist sicherlich nicht sehr am Platze, die Untersuchung so lange zu führen, es macht schon den Eindruck, als ob man die ganze Angelegenheit verschleppen würde. Dies ist der Eindruck, der in der Bevölkerung von Weiz besteht. Leute aller Schichten und aller politischen Gesinnungen kommen mit Fragen, wann in der Gemeinde Weiz endlich Ordnung gemacht werde, wie lange das Amt der Steiermärkischen Landesregierung bzw. das zuständige Referat brauche, um in diesen Fällen, die durch die zwei Überprüfungen festgestellt wurden, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und Ordnung und Vertrauen in dieser Gemeinde wieder herzustellen. Ich weiß nicht, ob die zweite Überprüfung schon abgeschlossen ist und daher die Anfrage an den Herrn Landesrat Matzner: Wie lange wird noch geprüft, wann wird festgestellt, was war und wann werden daraus die notwendigen Konsequenzen gezogen?

Landesrat Fritz Matzner: Nicht, um vom Gegenstand abzulenken, will ich daran erinnern, daß gegen manchen Beamten oder Funktionär Verdachtsgründe sehr gravierender Art vorlagen und man eineinhalb oder zwei Jahre dazu gebraucht hat, um zu Entscheidungen zu kommen. Und noch einmal! Nicht um vom Gegen-

stand abzukommen, möchte ich sagen, daß wir immer loyal gewesen sind, auch dann, wenn in anderen Gemeinden Dinge bekannt geworden sind und den zuständigen Referenten, den Herrn Landeshauptmann, kollegial ersucht haben, nach dem Rechten zu sehen. Es schwebt ein Fall schon seit einigen Wochen, bei dem wir gebeten haben, Ordnung zu machen, aber wir kommen nicht mit dringlichen Anfragen, wir wollen, daß das intern in der Regierung erledigt wird, weil wir verzichten können auf diese Art von Interpellationen und dafür bekannt sind, daß wir auf Sauberkeit schauen.

Nun der konkrete Fall. Es tut mir sehr leid, daß die Untersuchung so lange verzögert wurde, aber ich habe einen Zeugen, der bestimmt auch bei Ihnen ganz unverdächtig ist, nämlich den Herrn Bezirkshauptmann von Weiz, der genau die Gründe kennt, warum es leider so lange gedauert hat. Ich habe nun den Bericht bekommen, den ich aber nicht in allen Teilen zur Kenntnis nehmen kann, weil ich glaube, daß vieles, was nach dem Ermessen der Prüfungskommission in den Bericht gekommen ist, nicht ganz den Tatsachen entspricht und Sie müssen mir gestatten, daß ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen erledige. Sie dürfen mich nicht unter Druck setzen und ich lasse mich auch nicht unter Druck setzen, aber ich bin dabei, den Bericht in seine letzte Form zu bringen und werde selbstverständlich berichten, natürlich in erster Linie dem Herrn Landeshauptmann, weil er schließlich als Chef der ge-

samten Landesverwaltung mit die Verantwortung zu tragen hat. Es ist nur auffallend, daß immer gesagt wird, man wisse zwar nicht, was in dem Bericht stehe, aber Verdächtigungen werden auf jeden Fall ausgesprochen. Das kennzeichnet die Art der Antragstellung. Ich bitte Sie, Geduld zu haben, bis wir in Ordnung die Untersuchung beendet haben und berichten können.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erschöpft.

Wie dem Landtag zur Kenntnis gelangt ist, dauert die gegenwärtige Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages trotz des gefaßten Auflösungsbeschlusses bis zum Zusammentritt des neu gewählten Landtages. Es ist daher die heutige Sitzung nicht die letzte der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode. Der Steiermärkische Landtag wird sich vielmehr in seiner derzeitigen Zusammensetzung noch mit dem Landesvoranschlag für das Jahr 1953, der demnächst eingebracht werden wird, und einigen anderen Gegenständen, die dringend erscheinen, zu befassen haben.

Ich berufe im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz die nächste Sitzung des Steiermärkischen Landtages für Freitag, den 5. Dezember 1952 um 11 Uhr vormittags ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr.